

# Vorwärts

## Berliner Volksblatt.

### Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

**Abonnements-Bedingungen:**  
 Vierteljährlich 3,30 Mk., monatlich 1,10 Mk.,  
 wöchentlich 26 Pf., frei ins Haus.  
 Einzelne Nummern 5 Pf., Sonntags-  
 Nummer mit illustrierter Sonntags-  
 Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-  
 abonnement: 1,10 Mark pro Monat,  
 Eingetragen in der Post-Zeitungs-  
 Preisliste für 1902 unter Nr. 7878.  
 Unter Kreuzband für Deutschland und  
 Oesterreich-Ungarn 2 Mark, für das  
 übrige Ausland 3 Mark pro Monat.  
 Erscheint täglich außer Montags.

**Die Insertions-Gebühren**  
 betragen für die sechsgepaltene Kolonne  
 erste oder deren Raum 40 Pf., für  
 politische und gewerkschaftliche Verträge  
 und Versammlungs-Anzeigen 20 Pf.,  
 „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf.,  
 (nur das erste Wort frei). Inserate für  
 die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr  
 nachmittags in der Expedition abgegeben  
 werden. Die Expedition ist an Wochen-  
 tagen bis 7 Uhr abends, an Sonn-  
 und Festtagen bis 5 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphisch: „Vorwärts“  
 Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2.  
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 1508.

Donnerstag, den 24. April 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3.  
 Fernsprecher: Amt 1, Nr. 5121.

### Kritische Nachlese zur belgischen Wahlrechtskampagne.

Unser ständiger Brüsseler Berichterstatter schreibt uns vom 21. April:

Die größte belgische Volkserhebung seit 1830 hat heute ihren Abschluß gefunden. Der Vorstand der Partei Ouvrier hat gestern die Wiederaufnahme der Arbeit beschlossen. So einig und geschlossen, wie die Proletarierarmee die Verhältnisse verließ, um das Wahlrecht zu erlangen, ebenso einig ist sie vom Kampfpfad abgetreten. Nur noch vereinzelte Wetterleuchten begleiten den Rückzug. Die „Ordnung“ ist wiederhergestellt und der Philister kann jetzt in der Stube wieder seine Betrachtungen anstellen, ohne durch revolutionäre Gesänge erschreckt oder von seiner Polizei niedergelabelt zu werden.

Das Proletariat hat den Kampfplatz verlassen, ohne gefiegt zu haben und ohne besiegt zu sein. Die Arbeiter, die gestern in den zahlreichen Versammlungen den Beschluß des Parteivorstandes ratifizierten, hatten nicht das Aussehen von Unterlegenen. Sie erneuerten den Schwur von St. Gilles. Die Versammelten wurden als Kämpfer für die beginnende Wahlagitation verpflichtet, um das Blut der Gefallenen zu rächen. Die Partei Ouvrier ist in der Sturperiode von 1830 geboren, in stetem Kampf groß geworden und ist auch aus diesem Kampf stärker denn je hervorgegangen.

Trotzdem: jetzt, wo die ganzen Ereignisse noch lebhaft im Gedächtnis haften, ist es auch geboten, den Maßstab der Kritik an die Vorgänge anzulegen. Und das gesamte Proletariat, das während der letzten Wochen seinen belgischen Brüdern kampfbereit zur Seite stand, hat ein Recht darauf, die Lehren dieses Kampfes lernen zu lernen. Besser kann es sich nur darum handeln, die in der Hitze des Kampfes teilweise entsetzt wiedergegebenen Vorgänge noch einmal kurz Revue passieren zu lassen und dabei den tieferliegenden Ursachen nachzugehen, die das belgische Proletariat diesmal an der Eringung des allgemeinen Wahlrechts hinderten, um welches es seit fast zwei Jahrzehnten kämpft.

Den Wendepunkt der Kampagne bildet der 11. April, der Tag der Votierung der provisorischen Kredite.

Die Bewegung wurde durch die Manifestation der Brüsseler Arbeiter am Faschingdienstag begonnen. Ihnen folgten die Arbeiter der anderen Städte und Dörfer mit einem noch nie dagewesenen Eifer. Die Manifestationen verliefen bis zum 11. April fast sämtlich ohne Zwischenfälle. Für die Arbeiter lag nicht die geringste Veranlassung zu Exzessen vor, galt es doch zunächst nur, den unglaublichen Missetaten zu zeigen, daß das Volk wirklich das Wahlrecht wollte. Das Proletariat setzte sein Vertrauen in erster Linie auf das Geschick seiner Abgeordneten. Man versprach sich von einer friedlichen parlamentarischen Eroberung des Wahlrechts mehr, als von einer revolutionären. Doch hatte ja auch die parlamentarische Opposition das Recht, das heißt hier, die Budgets in der Hand und dadurch die Regierung. Die Partei Ouvrier hatte demnach nicht den geringsten Grund, die legalen Wege zu verlassen. Die Regierung hätte allerdings schon gleich zu Anfang am liebsten Hinte und Säbel in Aktion treten lassen. Allein die noch unbedeutenden Kredite geboten ihr aus blohem Selbsterhaltungstrieb, mit Provokationen hintanzuhalten und Polizei und Gendarmen noch etwas die Fägel zu halten.

Je näher der 11. April heranrückte, desto mehr breitete sich die Bewegung aus, desto größer wurde die Siegeszuversicht, desto höher stiegen die Hoffnungen der Arbeiter. In der Versammlung am Abend dieses Tages, in welcher die Deputierten Bericht über die Kammerführung erstatteten, kam es schon unter den Genossen zu Zwischenfällen. Allgemein herrschte das Gefühl, daß sich durch Votierung der Kredite die Aussichten des Kampfes bedeutend verschlechtert hätten und daß der Sieg nur noch durch die Anwendung der äußersten Mittel zu erzwingen sei. Der Gedanke an den Generalstreik nahm mit einem Schlage feste Formen an: Noch ehe nur die oberste Parteiführung einen diesbezüglichen Beschluß gefaßt hatte, war er schon in Fleisch und Blut der Massen übergegangen.

Der Generalstreik! Man hatte ihn vor zehn Jahren zur Anwendung gebracht, man hatte von ihm in der dieser Bewegung vorangehenden Zeit oft gesprochen, aber ihn doch niemals zum Gegenstand einer ernsten Beratung gemacht, niemals hatte man Vorbereitungen dafür getroffen.

Die Partei war aus Siegen gewöhnt, die Abgeordneten in der Kammer hatten hunderte Male erklärt: Wenn ihr — die Merikalen — das Wahlrecht nicht gebt, dann nehmen wir es. Unsere Genossen hatten die Lehren Machiavellis: „Wenn man den Feind nicht zerschmettern kann, soll man ihn nicht reizen!“ nicht genügend beherzigt. Die säubernden Kreise unserer Partei hatten auf eine Bewegung wie im Jahre 1899 gehofft, wo einige Manifestationen genügt, um das Ministerium Van den Peereboom zu Fall zu bringen. Es wurde außer acht gelassen, daß es sich damals um ein Einziges, streng genommen um gar nichts für die Merikalen handelte, während es sich diesmal für sie um Sein oder Nichtsein handelte. Mit einem Wort, man hatte den Merikalen Feind bedeutend unterschätzt, die Chancen nicht genau abgemessen, zu viel Hoffnungen auf die alliierten Liberalen gesetzt, die, wie immer, so auch diesmal gerade in dem Augenblick, wo sie ihre Energie beweisen sollten, umhelen wie die Kartendäuser. Die tapferen, mit in der Alliance stehenden Liberalen Bürgermeister, unter deren Kommando die Polizei steht, taten nichts, diese in Schranken zu halten, wohl aber münzten sie sie nach vollbrachter Bluttat mit Belobigungen und Orden auf. „Ihre Pflicht zu thun“. Unsere Presse überschätzte auch die Bedeutung der revolutionä-

nären Demonstrationen etlicher Zivilgardisten, bis das Blutbad in Löwen sie aus der Vertrauensbuselet riß. Alles das trug dazu bei, die etwas weiter vom Particentrum entfernten Genossen in einen fast unglaublichen Optimismus zu versetzen. Aber auch die leitenden Kreise selbst schienen an Optimismus nichts zu wünschen übrig lassen zu haben, sonst hätten sie den Kampf organisieren, den Generalstreik ernstlich beraten, überhaupt die disponiblen Kräfte besser abschätzen müssen. Das eine kann schon jetzt gesagt werden: Die allerpremiöseste Vorbereitung ist in einem solchen Kampf besser als gar keine.

Eigentlich waren es nur die Arbeiter der Kohlenbeden allein, die die Lehren der früheren Kämpfe diesmal anwandten. Sie hatten in aller Stille wenigstens einige Vorkehrungen getroffen, so daß sie auch diesmal als die ersten in den Streik treten konnten. Kurzum, am 11. April abends war der Generalstreik in fast aller Runde, während die unverwundlichsten Optimisten noch auf die Revisionsdebatte am 13. April bauten.

Die Regierung handelte bedeutend schneller. Kaum hatte die Opposition den Damm von Geldbentel gelassen und den Kredit bewilligt, als sie feins, auch nicht die elementarsten Rücksichten mehr abwallen ließ. Ein Heer von Spiegeln hatte schon für sie durch Dynamitattentate, Feuerentwürfen vorgearbeitet und ihr dadurch den Vorwand geliefert, die ganze Meute von blutdürstigen Gendarmen, Polizisten etc. loszulassen. Der Versammlungssaal am 11. April hatte sich noch nicht geleert, als die Nachricht von Houding eintraf: zwei Kameraden sind tot und viele Verwundete. Vor dem Versammlungssaal selbst standen bereits Zivilgarde, Polizei und die Gendarmen zu Pferde. Jeder Herandrängende wurde visitiert, von Polizeifordern zu Polizeifordern mit dem Säbel traktiert. Um zehn Uhr räumte die Polizei das Mallon du Peuple völlig aus. Die Reaktion hatte eben keinen Grund mehr, ihre Schergen zurückzuhalten, und diese stülten mit einem wahren Hundezuschnitt, daß ihre Gedulde jede Schandtat nur mit Orden „bestrafe“. Die Regeleien verneigten sich an diesem Abend ungeheuer. Abgeordnete wurden geschlagen, und es gab zwei Tote und viele Verwundete in Brüssel.

Auf die Aktionen der Regierung antwortete die Arbeiterpartei mit dem Generalstreik, womit sie offiziell auf den Kampfpfad trat. Am Montag und Dienstag legte die Mehrzahl der Syndikate die Arbeit nieder, die Arbeiter manifestierten ruhig auf der Straße, hielten Heißspitzige vor unüberlegten Taten ab und legten vor allem einer erklecklichen Anzahl agents provocateurs das elende Handwerk. Innerhalb drei Tagen fanden 800 000 Arbeiter im Streik. Die höchsten Hoffnungen waren überstiegen — womit freilich auch die Unkenntnis der eigenen Streikkräfte eingestanden ist. Das Fehlen jedweder Vorbereitung machte sich jedoch bald störend bemerkbar. Für die Beschäftigung etc. der Streikenden war nichts gethan, denn die höchst unbestimmt stiftenden Meetings konnten diese Mäße nicht ausfüllen.

Mittlerweile kam der Tag der Revisionsdebatte heran. Er brachte das, was nach Lage der Dinge zu erwarten stand und was nur noch von den unheilbarsten Optimisten bezweifelt wurde: die Ablehnung der Revision. Damit war der Misserfolg der Demonstration besiegelt. Die Regierung hatte ihre Kredite, war damit Herr der Situation auf Monate hinaus geworden und konnte jetzt zusehen. Bevor die Regierung durch den Generalstreik zur Kapitulation gezwungen worden wäre, wären die Arbeiter dem Hunger erlegen gewesen.

Jede Aussicht, den Sieg in den nächsten Wochen zu erringen, ver schwand, und damit auch jeder Grund zur Aufrechterhaltung des Streiks. Aus diesem Grunde beschloß der Parteivorstand die Wiederaufnahme der Arbeit.

Warum aber die Votierung der Kredite nicht verhindert wurde, wollen wir im nächsten Artikel erörtern.

### Politische Ueberflucht.

Berlin, den 23. April.

#### Der Kinderschutz im Reichstag.

Der Reichstag begann Mittwoch die Beratung des Gesetzesentwurfs über den Schutz der Kinderarbeit. Acht Redner nahmen das Wort, sieben aus dem Hause und der Staatssekretär Graf Posadowsky. Aber der Minister beteiligte sich nur an der Diskussion. Die einleitende Rede zu der Vorlage, die sonst einem Regierungsminister zufällt, hatte der ultramontane Socialpolitiker Dr. Hise übernommen. Er beschränkte sich im wesentlichen darauf, eine Umschreibung der Vorlage zu geben und einige Kleinigkeiten zu monieren. Auch der Abg. Dr. Bachmeide von der Freisinnigen Vereinigung sah in der Vorlage ein günstiges Zeichen für den Eifer, mit dem das Reichsamt des Innern Socialpolitik treibt. Der Entwurf stellt nach seiner Auffassung die richtige Mitte dar.

Der Redner der Konservativen, Herr v. Richthofen, beschränkte sich auf die kurze Erklärung, daß seine Partei gegen jeden Versuch sich wehren würde, auch die Kinderarbeit auf dem Lande in den Bereich des Gesetzes zu ziehen. Im Gegensatz zu den lauwarmen, wenn nicht verächtlichen Socialpolitikern nahm Genosse Wurm eine gründliche Kritik des Entwurfs vor. Einleitend wies er darauf hin, daß die Regierung alles, was sie etwa durch socialpolitische Maßnahmen gut mache, durch den Zolltarif schlecht mache. Indem er anerkannte, daß die Vorlage einen gewissen Fortschritt bedeute, unterließ er es nicht, alle Halbsheiten auf-

zudecken, an denen die Vorlage krankt. Er zeigte, wie unzuverlässig die Zahlen der Enquete seien und schätzte die Zahl der in der gewerblichen Arbeit und zu häuslichen Diensten verwandten Kinder auf eine Million, die Zahl der landwirtschaftlich tätigen auf zwei Millionen. Mit alledem Nachdruck forderte unser Genosse das Verbot auch der ländlichen Kinderarbeit. Er wies auf die schweren Schädigungen der Erziehung, Gesundheit und Sittlichkeit der Landkinder hin, die zum Mißbrauch oder zu Stübenarbeiten verwendet würden und hielt den Konservativen ihre unverhüllte Schnelidenschaft vor.

Staatssekretär Graf Posadowsky suchte den Ausschluß der ländlichen Arbeiter zu rechtfertigen. Es fiel ihm aber nichts Besseres ein, als auf die poetische Rolle des Hirtenknaben in der Natur hinzuweisen. Weiter suchte der Minister unsre ländlichen Schulen herauszustreichen. Die Vorlage selber bezeichnete der Staatssekretär als eine Abschlagszahlung und kündigte gleichzeitig einen Entwurf über die Heimarbeit in der Tabakindustrie nach der Verabschiedung des vorliegenden Entwurfs an.

Nach dem Minister kamen noch der Nationalliberale Abg. Hehl zu Herrnsheim, der freisinnige Schulinspektor Dr. Zwiak und der Bildliberale Herr Böfcke zum Wort. Während Herr Hehl die Vorlage dankbar begrüßte und nur anregte, daß gegen die Hausindustrie schärfer vorgegangen werde, sprach sich Herr Zwiak gegen die Thätigkeit der Kinder in der Landwirtschaft aus. Herr Böfcke schloß sich in der Kritik des Entwurfs im allgemeinen den Ausführungen Wurms an.

Dann wurde die weitere Debatte auf Donnerstag vertagt. Am Schluß der Sitzung erkundigte sich Fürst Radziwill beim Präsidenten danach, wann die Fortsetzung der Besprechung der polnischen Interpellation im Reichstag stattfinden würde. Graf Balleskrem gab die diplomatische Antwort, daß es „zu angenehmerer Zeit schon gesehen werde.“

### Abgeordnetenhaus.

Im Abgeordnetenhaus wurde auch am Mittwoch der Etat noch nicht zu Ende beraten. Wohl noch niemals in den letzten Jahren hat die dritte Lesung des Etats einen so schleppenden Verlauf genommen. Insbesondere die Vertreter derjenigen Parteien, die ganz unbedingterweise den socialdemokratischen Reichstags-Abgeordneten den Vorwurf machen, daß sie durch ihre Reden die Verhandlungen in die Länge ziehen, kamen immer wieder alte Sachen aus und debattierten stundenlang über Fragen, die bei der zweiten Lesung mehr als genug erörtert sind. Da ist es denn kein Wunder, wenn der Etat, der verfassungsmäßig am 1. April Gesetzeskraft erlangen mußte, Ende April noch nicht einmal von einem Hause erledigt ist.

Den größten Teil der Sitzung füllte die Beratung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung aus. Sehen wir von den persönlichen Auseinandersetzungen zwischen dem freisinnigen Genossenschaftsanwalt Dr. Gräger und dem agrarischen Häuptling Ring (konf.) über ihre Stellung zum Genossenschaftswesen ab, so interessiert aus der Mittwoch-Sitzung besonders das Auftreten des Ministers v. Podbielski, der in einer endlosen Rede die agrarische Kollage schilderte, die lähne Behauptung aufstellte, daß eine große Zahl von Landwirten schlechter lebt als die Arbeiter in der Stadt und, wenn auch in verlausförmiger Form, ein Loblied auf die Milch-Centrale sang. Denn sich der Minister auch bemühte, den Schein der Unparteilichkeit zu erwecken, so merkte man ihm doch deutlich an, daß er nicht über den Parteien steht, sondern sich eins weiß mit den extremsten Agrariern. Die Milch-Polizeiverordnung, der Plan des Ankaufs von Salpeterminen in Chili durch die Bezugsvereinigung der landwirtschaftlichen Genossenschaften, kurz alle noch so abenteuerlichen Pläne der Agrarier begannen bei Herrn v. Podbielski einer freundlichen Aufnahme.

Endlich erfuhr die Deffentlichkeit auch den Grund, aus dem die Agrarier ihren Antrag über den Zolltarif, der bekanntlich schon lange vor Ostern eingebracht ist, noch immer nicht verhandeln lassen wollen. Nicht sachliche, sondern rein formelle Gründe sind hierfür anzuschlaggebend. Wenigstens versicherte Herr Ring, daß noch Anträge anderer Parteien vorher eingebracht sind und folglich zuerst beraten werden müssen. Schallendes Gelächter auf der Linken bewies Herrn Ring, wie ernst man seine Worte nahm.

Nach Bewilligung des Etats der landwirtschaftlichen Verwaltung erledigte das Haus noch einige kleinere Etats, die keine nennenswerte Debatte hervorriefen. Nur beim Etat des Finanzministeriums ertönten wieder die bekannten Klagen über die zu harte und ungerechte Grundsteuer-Veranlagung.

Am Donnerstag soll die dritte Lesung des Etats zu Ende geführt werden.

### Zum Fall Stietencron

liegt jetzt das Urteil des Ober-Landesgerichts Colmar, das die Entschelbung des Landgerichts Jaben auf Zahlung von viertertheil 30 Mark an die Mutter und den Großvater des Arbeiters Raggi seitens des Wittemeisters z. D. von Stietencron wieder aufhob, im Wortlaut vor. Dieses Urteil entschied bekanntlich, daß Stietencron, der den Arbeiter Raggi erschossen hat, Tetherelei Entschädigung an die Hinterbliebenen zu zahlen hat.

In der Begründung wird der Vorgang so dargestellt, daß Stietencron den Schuß, durch den Fazzi getötet wurde, in der Notwehr abgab und hierbei die Notwehr deshalb nicht überschritten habe, weil ihm nach Zerschmetterung seines linken Armes kein anderes Mittel zur Abwehr weiterer Angriffe übrig geblieben sei, als seinerseits den Gegner kampfunfähig zu machen. Dagegen liege in dem vorhergegangenen Verhalten Stietencrons ein Verschulden. Obgleich Stietencron berechtigt gewesen sei, die Fortsetzung der Wasserleitungsarbeiten zu verbieten, so habe es doch keinen vernünftigen Sinn gehabt, sich zu diesem Zweck an die Arbeiter, welche pflichtgemäß die ihnen übertragenen Arbeiten verrichteten, statt an den Unternehmer oder den Leiter der Arbeiten zu wenden. Fazzi habe recht gehabt, wenn er, als Herr v. Stietencron die Weiterarbeit verbot, erwiderte, er möge sich an seinen Herrn oder den Bürgermeister wenden. Stietencron behauptete, er habe nur deswegen den Arbeitern die Weiterarbeit direkt verboten, um dem Amtsgericht Saarburg, das im Falle der Nichtachtung seines Verbots ihm Selbsthilfe anheimgegeben hatte, dies mittelst und gerichtliche Hilfe verlangen zu können. Habe er in der That nur diese Absicht gehabt, so sei sein Verhalten um so weniger der Sachlage angemessen gewesen. Er habe nicht mit dem Gewehr, vollends nicht mit dem geladenen, unter dem Arme getragenen und zum Schrotschuß gespannten Gewehr unter die Arbeiter treten dürfen, weil er sich hätte sagen müssen, daß er durch dieses Auftreten die Arbeiter reizte. Wenn es richtig sei, daß Stietencron die Gewohnheit gehabt habe, mit der Flinte unterm Arm den Wirtschaftsgang über sein Gut zu machen, so sei zu verlangen gewesen, daß er bei dieser Gelegenheit von seiner Gewohnheit abwich. Es sei auch nicht glaubhaft, daß der Hahn des Stietencron'schen Schrotlaufes vom Tage vorher noch gespannt gewesen sei, vielmehr mit dem Strafurteil anzunehmen, daß ihn Stietencron kurz vorher gespannt hatte, wohl in der Voraussetzung, daß er in die Lage kommen könne, von der Waffe Gebrauch zu machen. Eine weitere Reizung des Fazzi habe darin gelegen, daß Stietencron über seine Absicht, das Weiterarbeiten bloß zu verbieten, dadurch hinausgegangen sei, daß er bei Wiederholung des Verbots dem Fazzi mit zwei herausgestreckten Fingern auf die Schulter getippt habe. Wenn hiernach Stietencron, der nach der im Strafurteil erwähnten Vorstrafe zu Gewaltthätigkeiten zu neigen scheine, den Angriff des Fazzi mitverschuldet habe, so könne trotzdem seine Hastpflicht für die Folgen der Tötung des Fazzi nicht begründet werden. Die Schadenersatzpflicht der §§ 223, 244 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sehe Widerrechtlichkeit der Verletzung voraus. Nach § 227 des Bürgerlichen Gesetzbuchs sei aber eine durch Notwehr gebotene Handlung nicht widerrechtlich und werde es auch nicht dadurch, daß der rechtswidrige Angriff, gegen den sich die nicht fahrlässig überschrittene Notwehr gerichtet, durch den Angegriffenen verschuldet gewesen sei. Eine Schadenersatzpflicht Stietencrons sei also nicht gegeben, obgleich Stietencron den Fazzi zu dem rechtswidrigen Angriff gereizt habe.

Das U und O des freisprechenden Urteils des Ober-Landesgerichts Colmar, durch das das Landgerichts-Urteil, das Stietencron zu der bekannten Geldbuße an die Hinterbliebenen Fazzi verurteilt hatte, aufgehoben wurde, besteht also in der Annahme, daß Stietencron die Notwehr nicht überschritten habe. Für die Annahme, daß Stietencron tatsächlich die Notwehr überschritten habe, lag zunächst eine ganze Reihe psychologischer Momente vor. Stietencron war eine gerichtsnotorisch gewaltthätige Natur, er war bereits wegen eines ähnlichen Delikts vorbestraft. Die Tatsache, daß er stets mit geladenem, schußbereitem Gewehr sein Verstum abzustreifen pflegte, läßt allerlei Schlüsse auf einen beinahe pathologischen Hang zur geschwinderigen Selbsthilfe zu. Angeblich hatte er die italienischen Arbeiter nur deshalb zur Einstellung der Arbeit auffordern wollen, um Anlaß zu einem prozessualen Vorgehen zu erhalten. Allein auch das Oberlandesgericht erachtet es als festgestellt, daß Stietencron bei seinem reizbaren Temperament über seine Absicht hinausgegangen sei und sich so benommen habe, daß die italienischen Arbeiter sich bedroht fühlen konnten. Das Gericht nahm ferner an, daß Stietencron sein Gewehr entgegen seiner Behauptung deshalb schußfertig gehalten habe, weil er angenommen habe, daß es zu einem Zusammenstoß kommen könne. Ein solches Verhalten grenzt aber an Verfolgungswahn, an einen Gemütszustand, der jede objektive Beurteilung des realen Tatbestandes ausschließt.

Trotz all diesen Momenten ist das Ober-Landesgericht zu der Ueberzeugung gelangt, daß Stietencron die Notwehr nicht überschritten habe. Und zwar deshalb, weil Stietencron von Fazzi der rechte Arm zerschmettert worden sei, so daß ihm nichts übrig geblieben sei, als auch seinen Gegner kampfunfähig zu machen. Diese Argumentation scheint uns eine bedenklliche Lücke zu haben. Es fragt sich doch, ob Fazzi, selbst angenommen, daß er Stietencron eine derartige Verletzung beigebracht habe, Stietencron auch noch weiterhin bedroht hätte. Nun erklärten aber die sämtlichen drei medizinischen Sachverständigen bei der Kriegsgerichts-Verhandlung, daß Fazzi der Schuß von hinten durch den Hals gegangen sei, daß Fazzi also im Moment des Zurückweichens erschossen worden sei. Schon deshalb könnte also keine Notwehr vorliegen.

Aber weiterhin: Wie die Öffentlichkeit bei dem Rieker Stietencron-Prozess erfahren hat, ist die Tatsache, daß Stietencron die erwähnte Verletzung bei dem Rencontre mit Fazzi erlitten hat, keineswegs einwandfrei festgestellt. Das Kriegsgericht hat vielmehr deshalb angenommen, daß Stietencron die Verletzung durch Fazzi beigebracht worden sei, weil es Stietencron nicht zuzutrauen sei, daß er eine solche Verletzung simuliert habe!

Die Annahme, daß Stietencron in der Notwehr gehandelt habe, stützt sich also nicht auf unwiderlegliche Thatsachen, sondern auf Annahmen, auf kritische Raisonnements, deren Ueberzeugungskraft keineswegs durchschlagend ist.

Ob Stietencron noch immer mit gespanntem Gewehr die glücklichen Gefilde seines Herrenfiskus durchspiziert? —

### Der Ausnahmezustand in Irland.

London, 20. April. (Fig. Ber.) Vor einigen Wochen wurden die Leser des „Vorwärts“ auf die bevorstehende Wiederaufnahme des irischen Ausnahmegesetzes (Crimes Act) vom Jahre 1887 vorbereitet. Die Nachricht hat sich zum Teil bewahrheitet. In andren Kulturländern werden Ausnahmegesetze nur auf eine bestimmte Zeit angenommen, nach deren Ablauf es den Vertretern des Volkes anheimgestellt werden muß, das Gesetz zu verlängern oder fallen zu lassen. Hier in England erhalten die Gesetze eine permanente Wirkungskraft, die wohl suspendiert, aber nicht so leicht aufgehoben werden kann.

Irland war in den letzten Jahren verhältnismäßig freier von Verbrechen, als England und Schottland. Die Regierung wirft den Iren tatsächlich nur die Ver-

hängung von Vagabonds vor. Wie Mr. Wyndham, der Sekretär für Irland, letzten Donnerstag im Parlament erklärte, giebt es in Irland nur sieben ober acht Leute, mit denen das irische Volk jeden Verkehr abgebrochen hat. Und deshalb verhängte die Regierung den Ausnahmezustand auf neun Grafschaften, die eine Bevölkerung von anderthalb Millionen aufweisen! Nur ein Teil der Crimes-Akte soll vorläufig zur Anwendung kommen; die Abschnitte, die sich auf die Gerichtsbarkeit beziehen. Alle Vergehen, die den Charakter einer Verschwörung haben, sollen den Geschworenengerichten entzogen und dem abgesetzten, raschen Gerichtsverfahren unterstellt werden. Als Verschwörung kann jede Versammlung, jede Unterhaltung, jede Vereinerung betrachtet werden. Aber nicht nur die Geschworenengerichte werden abgeschafft, sondern auch der feste Gerichtsstand. Die Regierung hat das Recht, einen Angeklagten vor irgend einen Richter in Irland zu bringen.

Die leitende englische Presse ist jedoch mit diesem teilweisen Ausnahmezustand nicht zufrieden. Sie verlangt die volle Anwendung der Crimes-Akte, um die „Vereinigte Irische Liga“, die Centralorganisation des irischen Volkes, als eine „gefährliche Vereinigung“ unterdrücken zu können.

Das „Irish People“, eines der Hauptblätter Irlands, schrieb gestern:

„Die Regierung bestrebt gegen die „Vereinigte Irische Liga.“ Jetzt will sie sie beissen. . . Durch die Bestimmungen des Ausnahmegesetzes sind die Grafschaften Cork, Clare, Waterford, Tipperary, Sligo, Mayo, Roscommon, Leitrim und Cavan ihrer Bürgerrechte beraubt worden. . . Wir freuen uns darüber. Mögen die Iren in Amerika und Großbritannien davon Notiz nehmen. Die Regierung hat gegen unsre Kämpfer den Krieg erklärt. Es lebe der Krieg! Die Abgeordneten . . . jener Grafschaften sind die Führer des Volkes in dieser Krise. . . Wir pfeifen auf die juristische Phrasologie des Ausnahmegesetzes!“

Das ist vorläufig die Antwort der Iren auf das reaktionäre Vorgehen der Regierung. Aber zur Steuer der Wahrheit muß hier hervorgehoben werden, daß die Regierung zu diesem Schritt von den irischen Grundherren und den englischen Großkapitalisten gedrängt worden ist.

England ist im Grunde genommen reaktionär. Die politische Freiheit existiert hier nur, weil die Bourgeoisie sich stark fühlt und auf die Arbeiter und auf den Socialismus mit Verachtung blickt. Soll es hier einmal zu einer sozialrevolutionären Bewegung kommen, so wird mit der Freiheit noch schneller aufgeräumt werden als in Deutschland oder Oesterreich. —

### Deutsches Reich.

**Dispositionen des Reichstags.** Wie man uns aus parlamentarischen Kreisen mitteilt, wird beabsichtigt, die Reichstags-Sitzungen kurz vor Pfingsten bis zum Herbst zu verlagern.

Zur Erledigung sind noch in Aussicht genommen die Seemanns-Ordnung, das Schamwesten-Gesetz, das Gesetz betreffend den fliegenden Gerichtsstand, die dem Reichstage noch zugehende Krüffeler-Konvention wegen der Rinderprämiere sowie das sich daran knüpfende Gesetz wegen Herabsetzung der Rindersteuer, die noch ausstehenden Wahlprüfungen und zuletzt noch die parlamentarische Liebesgabe für die während der Verlagerung an der Preisermäßigung von Brot, Fleisch, sonstigen Lebensmitteln und Gebrauchsgüter arbeitenden Arbeiter.

Die Servis- und Wohnungsgeldzuschuß-Vorlage, welche sich in der Budgetkommission befindet, beabsichtigt man ebenfalls zu erledigen und zwar in der Art, daß die Vorlage ein bloc angenommen, die Geltungsdauer jedoch nur auf zwei Jahre festgesetzt wird, damit nach dieser Zeit eine Trennung der Servisvergütung von dem Wohnungsgeldzuschuß und eine entsprechende Erhöhung des letzteren vorgenommen werden kann.

Ob dieser Plan sich als realisierbar erweisen wird, hängt natürlich von der Länge der betreffenden Verhandlungen ab; jedenfalls hat man zu erwarten, daß das Plenum erst im nächsten Herbst mit der Tarifdebatte befaßt werden kann. —

**Freisinn!** Auf einem internationalen Socialistenkongress stritt man sich einst, welches Land wohl die schäblichste Bourgeoisie habe. Das Proletariat jedes Landes erhob damals den Anspruch, daß seine Bourgeoisie die allerelendeste sei. Es scheint aber, daß in der That Deutschland den Ruhm sich zuschreiben kann, mit einer Bourgeoisie gegnet zu sein, die an Willkür, Feigheit und stumpfen Arbeiterhaß von keinem andern Lande übertroffen worden ist.

Wir haben gestern die „Freis. Ztg.“ auf ihre Inkonsequenz hingewiesen, daß sie über die Niederlage der belgischen Socialdemokratie jubelt, die doch auch eine Niederlage ihrer eigenen Parteigenossen war. Jetzt bekant sich diese würdige Erbin der 48er Revolution zu der famosen Lehre, daß jedes Zwangsmittel in der Politik verpönt sei und wenn es nur ein Streik unter Kontraktbruch sei. Bei dieser Gelegenheit behauptet die „Freis. Ztg.“:

„Die Liberalen in Belgien aber haben lebhaft protestiert dagegen, die Wahlrechtsrevision zu erzwängen durch einen Generalstreik und durch solche Massendemonstrationen auf den Straßen, wie sie die Socialdemokraten inszenierten. Wir haben gestern unsre Bemerkung ausgesprochen nicht über die Abstimmung in der belgischen Kammer zur Verwerfung des Revisionsantrages, sondern über den Mißerfolg der Gewaltmittel, welche die Socialdemokratie im Gegensatz zu den Liberalen anwandte.“

Wir haben gewiß keinen großen Respekt vor den belgischen Liberalen, aber eine so verächtliche Gesellschaft, als die sie hier die „Freisinnige Zeitung“ hinstellt, sind sie doch nicht. Das Blatt verleiht dem seine belgischen Parteigenossen. Denn die Liberalen in Belgien haben die Massendemonstrationen nicht nur gebilligt, sondern auch an ihnen teilgenommen. Ebenso haben sie den Generalstreik gutgeheißen und sogar finanziell unterstützt. Unser deutscher Freisinn aber ist glücklich so weit gekommen, daß er sogar — Demonstrationen verurteilt. Kein Wunder, daß diese Sippe immer noch unter dem Druck des Junktums vegetiert.

Die verärrtlichen, von borniertem Arbeiterhaß eingegebenen Selbstbeurteilungen der „Freis. Ztg.“ sind aber nicht nur unwürdig, sondern auch dumm. Denn auch in Deutschland lebt die freisinnige Bourgeoisie politisch von der Gnade des socialistischen Proletariats. Lassen wir sie fallen, so sind sie — nichts. Der Freisinn sollte sich doch hüten, der Arbeiterschaft immer aufs neue die Stimmung einzuflöhen, daß an der Erhaltung dieser Leute gar nichts gelegen sei und daß ein aufrechter Junker immer noch sympatischer ist als diese schwächlichen charakterlosen Liberalen, denen die Furcht vor dem Proletariat den letzten Rest politischer Würde nimmt! —

**Die Wucherdiäten.** Die „Post. Ztg.“ spricht heut die Erwartung aus, daß die Linke des Reichstags sicherlich alle geschäftsordnungsartigen Mittel zur Verhinderung des Wucherdiäten-Gesetzes benutzen werde. „In keinem Fall“, sagt das freisinnige Blatt, „wird die Linke dulden, daß die Diätenvorlage von einem beschlußunfähigen Hause angenommen wird.“ —

**Städteprotest gegen Zolltarif.** Die zur Stellungnahme gegen die Zolltarif-Vorlage geplante Versammlung von Mitgliedern städtischer Körperschaften Deutschlands wird am 12. Mai, morgens 11 Uhr, im Hotel Kaiserhof in Berlin stattfinden.

Bereits schon jetzt sind zahlreiche Anmeldungen zur Teilnahme an der Versammlung in Händen des vorbereitenden Komitees. In der gestrigen Komitteesitzung wurde beschlossen, neben der in Aussicht genommenen öffentlichen, durch die Presse zu erlassenden Einladung noch Eintrittskarten an alle Teilnehmer der Versammlung — die sich

zeitig genug anmelden — zu versenden. Als Berichterstatter werden Stadtrat Fischel-Berlin und ein noch zu gewinnender auswärtiger Versammlungssteilnehmer fungieren, die eine entsprechende Resolution in Vorschlag bringen werden. —

**Hypnotische Kurpfuscherie.** Nachdem vom Hofe die Lösung gegen das Gesundheiten, den Spiritismus usw. ausgegeben worden, ist Polizei und Regierung, die seit Jahren dem Unfug ruhig zulaß, plötzlich mobil geworden. So werden jetzt auf ministerielle Anordnung von den Polizeibehörden Ermittlungen darüber angestellt, ob und in welchem Umfange und in welcher Weise bei der Behandlung von Kranken durch nicht approbierte Ausübende der Heilkunde die Hypnose zur Anwendung gebracht wird. —

**Der fliegende Gerichtsstand.** Die vom Verein „Berliner Presse“ niedergesetzte Kommission zur Beratung des Gesetzentwurfes über den fliegenden Gerichtsstand der Presse hat in ihrer Sitzung vom 22. ds. Mts. folgenden Beschluß gefaßt: „Der Gesetzentwurf ist, insofern er in seinem ersten Satze den fliegenden Gerichtsstand bei öffentlichen Kullagen beseitigt, als ein den wiederholt geäußerten Wünschen der deutschen Presse gerecht werdender Fortschritt zu betrachten. Die Kommission hält aber auch die Beseitigung des fliegenden Gerichtsstandes der Presse bei Privatklagen für notwendig.“

**Ein Cyper der Kinderarbeit.** In Hamburg wurde dieser Tage der noch nicht 13 Jahre alte Schullnabe Hermann Salomon, der an einem kleinen Knaben ein Sittlichkeitsverbrechen vornahm und ihn dann, als er weinte, ins Wasser stieß, wegen Mordes zu acht Jahren Gefängnis verurteilt.

Die Verhandlung enthüllte, wie wir einem Bericht der „Frankf. Zeitung“ entnehmen, ein grauenhaftes Bild sozialer Verhältnisse und gewerbemäßiger Kinderarbeit. Salomon ist das Kind eines Buchbindergehilfen, der viele Kinder hat und wenig verdient. Zur Vermehrung des Einkommens betreibt die Mutter einen kleinen Handel mit Photographierahmen u. dgl., die sie in Kinnierstreffen und Bordellen absetzt. Zu diesem Handel ist auch der Angeklagte frühzeitig herangezogen und dabei verdorben worden. Die sittlichen Zustände in der Familie waren die traurigsten; der Angeklagte giebt an, von seiner eignen älteren Schwester durch Prügel zur Unzucht gezwungen worden zu sein.

Und das Opfer dieser furchtbaren Zustände sperrt man ins Gefängnis, anstatt es durch vernünftige Erziehung zu heilen. —

**Schwere Soldatenmißhandlungen.** Vor dem Militärgericht in München hatten sich dieser Tage fünf Unteroffiziere des Infanterie-Leibregiments, darunter einer, der aus der Unteroffizierschule zu Land in Bayern herbeigekommen ist, wegen schwerer Soldatenmißhandlungen zu verantworten. Es handelte sich hierbei um Verabreichung recht kräftiger Ohrfeigen, Trommelfell-Verletzungen, Fußgesselschunden u. a. Gegen vier von ihnen wurden Strafen von drei Monaten Gefängnis bis zwölf Tagen ausgesprochen. Gegen einen sind die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gebracht worden.

### Ausland.

#### Russisches.

**Der Unterrichtsminister Wamowski** hat seine Entlassung erhalten. Die Entlassung erfolgte zwar infolge eines Abschiedsgesuchs, allein dieses war nur deshalb eingereicht worden, weil der Zar die unter dem Vorsth Wamowskis ausgearbeitete Reform der Mittelschulen verworfen hatte. Der Zar seinerseits wiederum soll das Verlangen des Oberprokurators des heiligen Synods Pobzodonozew gewesen sein. Möglich, absolutistische Herrscher sind ja gewöhnlich die Handlanger der hinter Maitressen, Hofgeschmeich oder Pfaffen sich stehenden eigentlichen Drahtzieher.

Der Reaktionsär Wamowski war dem Zaren also noch zu liberal. Wahrscheinlich wird auch das Unterrichtsministerium mit einem Reaktionsär reinsten Wassers besetzt werden.

**Der „Regierungsbote“** meldet: Der Minister des Innern hat auf Grund des Artikels 17 des Gesetzes über Maßnahmen zum Schutz der Staatsordnung und der öffentlichen Ruhe für notwendig erachtet, den Prozeß wegen Ermordung des Ministers des Innern Sijjagin dem Kriegsgericht zu übergeben, unter Anwendung des Standrechts.

Die Anwendung des Standrechts wird künftige Rächer nicht abschrecken.

**Paris, 22. April.** (Meldung der „Agence Havas“.) Infolge der Ermordung des russischen Ministers des Innern Sijjagin hat die hiesige Polizei bei fünfzehn sich hier aufhaltenden Russen Hausdurchsuchungen vorgenommen und verschiedene Papiere beschlagnahmt, aus denen hervorgeht, daß die betreffenden Personen mit dem Mörder des Ministers in Verbindung standen.

Die „Kotwoje Wremja“ meldet aus Helsingfors, daß der Gouverneur von Ryland (Helsingfors), Generalmajor Kairogorow, in einer Bekanntmachung die Bevölkerung aufgefordert hat, die öffentliche Ruhe nicht zu stören und insbesondere Frauen und Kinder von Straßenversammlungen fernzuhalten. Die Straßenmühen könnten die Regierung von ihren Forderungen nicht abbringen. Wie das Blatt dazu bemerkt, herrscht in Helsingfors vollkommene Ruhe. —

#### Frankreich.

**Zu den Wahlen.** Die Zahl der eingeschriebenen Wähler in Paris beträgt nach der jetzt beendeten Aufstellung 603 279; im Jahre 1901 betrug die Zahl 550 001. Es sind mithin im letzten Jahre über 54 000 Wähler hinzugekommen. Der Eisenbahnminister hat die Eisenbahngesellschaften erucht, Vorkedlungen zu treffen, daß am 27. April und 11. Mai möglichst das gesamte Personal zu den Wahlen gehen kann. In gleichem Sinne hat sich Minister Vaudin an den Ministerpräsidenten gewandt und ihn erucht, dafür Sorge zu tragen, daß möglichst in die Nähe der Bahnhöfe und Eisenbahnwerkstätten Wahllokale gelegt werden.

**General Mercier** und seine Anhänger wurden nach Schluß einer Versammlung, die gegen den Finanzminister Coislaug einberufen war, nach einer Meldung des „B. T. V.“ von Socialisten angegriffen und mit Steinen beworfen. Mercier wurde durch einen Steinwurf nicht unerheblich am Kopfe verletzt. —

#### Rußland.

##### Die Stimmung in Petersburg.

Die „Times“ vom 18. April enthalten einen sehr interessanten Stimmungsbericht aus Petersburg vom 15. d. Mts. über das Attentat auf Sijjagin. Der Korrespondent erzählt:

„Die Nachricht über den Mord verbreitete sich in der Stadt mit unglaublicher Schnelligkeit und ist noch Hauptgegenstand der Unterhaltungen. Man darf jedoch nicht annehmen, daß der Gewaltakt eine Sensation oder Entrüstung hervorgerufen habe, wie sie in einer westeuropäischen Hauptstadt durch eine ähnliche Gewaltthat hervorgerufen worden wäre. Die Leute erzählen sich die Neugierde, kommentieren kurz darüber und lassen und unterhalten sich, als wäre nichts Ungewöhnliches passiert. Einen starken Ausdruck der Entrüstung hörte man nur selten, und in den Kreisen der unzufriedenen intelligenten Klassen wurde die Nachricht mit einem dem Frohlocken sehr ähnlichen Gefühl empfangen. Sie sprachen ihre Ueberwunderung für den Mut und die Ruhe des Attentäters offen aus. Es scheint“, sagt der Korrespondent hinzu, „daß man in Rußland den politischen Mord nicht vom selben Standpunkte aus betrachtet wie in Westeuropa, wo man der Unzufriedenheit öffentlichen Ausdruck geben darf.“

Nach diesem Bericht galt Sijjagin als ein kalter, dummer Mensch ohne tiefere Ueberzeugungen. Eine Menge schändlicher Geschichten sei über ihn im Umlauf gewesen. Er sei Minister geworden, spielte er den Liberalen. Er wurde deshalb als Ueberläufer verachtet und wegen seiner Strenge gehaßt.

#### Schweden.

Die Wahlbewegung in Schweden. Insgesamt wurden bei den Wahlen am Sonntag 72 Personen politisch angehalten, wovon jedoch ein Teil nach Angabe der Namen wieder freigelassen wurde. Die meisten haben Aufstrebungen verübt. 20 Personen wurden wegen ensterner Vergehen, wie Gewalt gegen die Polizei, Versuche zur Befreiung Festgenommener, arretiert. — Seitens der Polizei wird mitgeteilt, daß weder von der Polizeimannschaft noch von der Allgemeinheit jemand ernsthaften Schaden erlitten hat. Kein Unfug, wie Schadenersatz oder dergleichen ist vorgekommen.

Die meisten Zeitungen Stockholms verurteilen das Vorgehen der Polizei und erklären, daß sie die Hauptschuld an den Unruhen habe, nur wenige konservativere Blätter suchen das Vorgehen der Polizei zu verteidigen. „Socialdemokraten“ mahnt zur Ruhe und fordert die Arbeiter auf, sich nicht zu abendlichen Demonstrationen verleiten zu lassen. Für nächsten Sonntag wird eine große Volksdemonstration geplant.

#### Sibirien.

Die Unruhen in Sibirien. Eine Bande von 500 bewaffneten Chinesen hat sich, wie aus Hongkong gemeldet wird, nach Kanton nach Wuchan begeben. Die Behörden von Kanton nahmen gestern im westlichen Viertel der Stadt die Verhaftung von sechs Personen vor, welche Dokumente des Bandenführers Kwol hatten und worin dieser auffordert, die Mandchū-Behörden der Stadt zu ermorden. Die Gefangenen bildeten einen Rat, der sich „Rat der Sechs“ nannte und welcher nach Kanton entsandt worden war, um Waffen und Munition anzukaufen und die Propaganda zu Gunsten der Rebellen zu leiten.

#### Amerika.

Ausflauern des Philippinertkriegs. Wie aus Manila gemeldet wird, haben bei Mindanao zwei große Gefechte stattgefunden. In den umliegenden Dörfern sind Plagen geküßt worden, ein Zeichen, daß die Einwohner entschlossen sind, den Kampf fortzusetzen.

## Die Arbeitslosen-Zeitung vor Gericht.

### Konfiskation und Hausdurchsuchung.

Am 17. Dezember v. J. wurde bekanntlich unter großem Polizeiaufgebot in der Buchhandlung Vorwärts und gleichzeitig in den verschiedensten Städten Deutschlands die „Arbeitslosen-Zeitung“ beschlagnahmt. Die Hälfte der Auflage und ebenso die noch in der Presse befindlichen Formen nebst den halbedruckten Exemplaren wanderten auf das Polizeipräsidium. In einer geradezu ungläubigen mangelhaften Begründung wurde die Beschlagnahme, die auf Grund des § 130 (Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten) angeordnet worden war, gerechtfertigt und eine dagegen eingeleitete Beschwerde verworfen.

Am Tage nach der Beschlagnahme kam die Polizei abermals und nahm eine Hausdurchsuchung nach den Verordnungslisten bezw. nach den Originalen der eingegangenen Bestellkarten vor und als sie diese nicht fand und ihr auch rundweg erklärt wurde, sie werde die geforderten Schriftstücke auch unter keinen Umständen erhalten, weil sie bereits weggeschafft seien, erfolgte die Beschlagnahme der Geschäftsbücher. Ueber die strafprozedurmäßige festgelegte Zeit hinaus behielt die Polizei diese Geschäftsbücher in ihren Händen, statt sie dem Richter abzuliefern, und außerdem wurden bekanntlich von Polizeibeamten die von der Buchhandlung Vorwärts an den Paketen, in welche die beschlagnahmten Geschäftsbücher gepackt worden waren, angebrachten Siegel widerrechtlich durchbrochen. Der Herr Oberstaatsanwalt verifizirte die dabei in Frage kommenden Beamten, soweit sie von ihm abhängen, eine weiter beim Minister des Innern gegen die Polizeibeamten eingereichte Beschwerde gab bekanntlich diesem zu weiteren Schritten keine Veranlassung.

### Vier Monate Wartezeit.

Vor der I. Strafkammer des Landgerichts I fand heute, Mittwoch, 23. April die Verhandlung statt. Kurz vor Weihnachten hatte die Beschlagnahme stattgefunden, kurz vor Pfingsten sollte endlich Recht gesprochen werden. Das Wort, daß die schneellste Justiz die beste Justiz sei, wird von der preussischen Justizpflege in diesem Fall nicht anerkannt. Man hätte vielleicht glauben können, daß gerade in diesem Fall, bei dem mit so großem staatsbreiter Eifer eingeleiteten hochnotpeinlichen Verfahren mit Konfiskation, Hausdurchsuchung, Geschäftsbücher-Beschlagnahme usw. — alles Dinge, die nur durch die große Staatsgefährlichkeit der Arbeitslosen-Zeitung zu verstehen waren — dem Verbrechen nun auch die Sühne auf dem Fuße folgen sollte. Statt dessen vergeht Woche um Woche, der bedrohte Staat besteht ruhig weiter, die einzige Folge ist die, daß die beschlagnahmte Weihnachtszeitung ihre Aktualität verliert, mit jedem Tage die Möglichkeit des Weiterverkaufs — auch bei der sicher zu erwartenden Freisprechung — vermindert wird und die Buchhandlung Vorwärts nebst den sonstigen erlittenen Unbequemlichkeiten auch noch schweren finanziellen Schaden hat. Das war gewiß nicht die Absicht der Staatsanwaltschaft und der ihr untergeordneten Polizei, aber unbefreitbar die naturnotwendige Folge solchen Vorgehens. Und es giebt Leute, die daran ihre Freude haben.

### Die Verhandlung.

fand statt unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Faemann, die Anklage vertrat Staatsanwalt Steinbrecher, angeklagt war als Verleger und Redakteur Genosse Th. Glode, die Verteidigung führte Rechtsanwalt Dr. Hugo Heinemann. Als Zeugen waren von der Staatsanwaltschaft geladen Faktor Rosen, Polizeikommissar Groß und Rechtsanwalt W. Heine. Auf die ersten beiden Zeugen wurde verzichtet, da die von ihnen zu behebenden Thatsachen von dem Angeklagten gar nicht bestritten wurden.

Die Verhandlung begann mit der Verlesung des ganzen Inhalts der Nummer, da die Staatsanwaltschaft jeden Artikel einzeln, sogar auch die Illustrationen durch die traffe Gegenüberstellung von Armut und Reichtum für besonders erbitternd und zur gewaltigen Revolution aufreizend hielt und durch die ganze „hegerische“ Zusammenstellung die aufreizende Wirkung noch gesteigert glaubte. Als besonders erschwerend wurde seitens der Anklage angesehen, erstens einmal, daß ein Teil der Auflage auf „blutigem rotem“ Papier gedruckt war, sowie daß der Angeklagte vor der Drucklegung sich noch den juristischen Rat des Rechtsanwalts Heine erbitten ließ, wozu er nach Auffassung der Staatsanwaltschaft nur veranlaßt worden sei, weil er selber den Inhalt für aufreizend angesehen habe und sich damit nur strafrei habe machen wollen. Besonders aufreizend erschien der Anklage das Zeitgedicht: Der Knabe von Budapest, von Clara Müller, das in poetisch schöner Form den Sinn der Budapest Arbeiter auf das dortige Maß und die blutige Niederschlagung der Arbeitslosen schildert. Und davon waren besonders hervorgehoben die Verse:

Und wenn das Recht von Gottes Hand  
Genagelt war an des Himmels Wand,  
So wüchsen uns Geierschwinge:  
Wir werden das Recht erringen!  
Zurück — Zurück! — Was heulst Du, Weib?  
Auf dieser zuckenden Kinderleib  
Soll unser Recht auf das Leben,  
Ein leuchtendes Mal, sich heben! —

In der bei Dieß erschienenen Gedichtsammlung „Sturmlieder“, aus der das Gedicht entnommen ist, hieß es ursprünglich in dem zweiten

Verse: Zurück — für heute —, der Angeklagte hatte die Worte „für heute“ geändert in das positive „Zurück — zurück“, um jede Möglichkeit der Mißdeutung rundweg auszuschließen. Aber gerade diese Aenderung wurde vom Staatsanwalt als Beweis für das Bewußtsein der Gefährlichkeit hingestellt.

Weiter wurde als besonderer Beweis der Aufreizung und Verhegung ein Artikel: „Christentum, Liebesgaben, Politik und Rosian“ angelesen, der nichts enthält als den affirmativen Nachweis, wie viel Millionen Junker und Agrarier aus Brot- und Fleischzöllen und sonstigen Liebesgaben gezogen haben, sowie Reden des Kaisers und Kanzlers über Brotzölle und Brotwucher. Aus der bloßen Gegenüberstellung wollte der Staatsanwalt neben der „Verhegung“ gegen die „Agrarier“ auch die Aufforderung herauslesen, die Arbeiter sollten den Agrariern diese Millionen wieder mit Gewalt abnehmen.

In einem Feuilleton: Der Arbeitslosen Weihnacht, das nach der Erklärung Glodes geradezu die eklatanteste Widerlegung der Anklage-Auffassung bilden müßte, wenn man es objektiv betrachte, weil darin die Beleuchtung des stürmisch dringenden, an der Besserung verzweifelnden Arbeitslosen durch seinen ruhigen, einfaches-vollen Kameraden geschildert sei an dem Nachweise der Erfolge der politischen und gewerkschaftlichen Organisation und Agitation, suchte der Staatsanwalt den Beweis für die Aufreizung in den zahlreichen Gedankenstrichen und in den Worten: „Gustav ist noch nie eine Rente gewesen —“, „Kämpfen — wohnt, bis zum letzten Altsiröppen“ zu erbringen.

Und endlich — als letzten und schwersten Beweis führte die Anklage eine Stelle aus dem erklärenden Bildertexte an: „Frankreichs Boden war es auch gewesen, auf dem die ersten großen Schlachten im Dienste der Menschheit geschlagen wurden: 1789, 1830, 1848, 1871.“

Sogar das unschuldige Gedichtchen Bodenstedts: „Die Rot“ mit den Versen:

Ein schlimmes Unglück als der Tod  
Der liebsten Menschen — ist die Rot ...  
Rot ist das Grab der Poesie  
Und macht uns Menschen dienstbar,  
Die Ran lieber stolz zerdrücken möchte,  
Als sich vor ihnen bücken möchte!

wurde vom Staatsanwalt „in diesem Zusammenhange“ als zur gewaltigen Revolution aufreizend hingestellt.

Nachdem Glode in dem eingehenden Verhöre Punkt für Punkt der Anklage auf die einzelnen Vorkommnisse des Präsidenten mit dem Hinweis auf die sinngemäße Anklage des Textes, auf das ganze Verhalten unserer Partei in der Presse, im Parlament, in der Agitation zurückgewiesen hatte, folgte das Zeugenverhör.

### Rechtsanwalt und Reichstags-Abgeordneter Wolfgang Heine als Zeuge.

Derselbe erklärte:  
Die Verlagsbuchhandlung Vorwärts habe ihn, wie wiederholt, so auch bezüglich der Weihnachtszeitung „Arbeitslos“ konsultiert und er habe mit einem Abgesandten dieser Buchhandlung, dessen Namen er mit Rücksicht auf seine Berufsverschwiegenheit nicht nennen dürfe, die Nummer geprüft. Er wisse, daß die Verlagsbuchhandlung Vorwärts durchweg bestrebt sei, bei ihren Publikationen Verstoße gegen das Strafgesetz zu vermeiden. Bei der Weihnachtszeitung habe er, Zeuge, gesagt, daß eine genaue Prüfung besonders nötig sei, weil offenbar in gewissen Kreisen der Wunsch herrsche, möglichst wenig über die Arbeitslosigkeit und deren Uebel in das Volk gelangen zu lassen, und weil er glaube, daß wenn man auch nur den geringsten Vorwand zum Einschreiten gegen die Zeitung gäbe, dieser benutzt werden würde. Er habe deshalb besonders geprüft, ob es nicht möglich wäre, aus dem Text oder den Bildern eine Aufreizung zu Gewaltthätigkeiten herauszulesen. Er wisse, daß die Verlagsbuchhandlung Vorwärts ebenso wie er selbst gewalttätige Erhebungen nicht nur nicht wünschte, sondern für das Schädlichste und Unglücklichste halten würde, das dem deutschen Volke widerfahren könnte. Diese Ansicht gründe sich u. a. auf die Stimmen gewisser Teile der gegnerischen Parteien, welche den Ausbruch von Gewaltthätigkeiten unerbötlich gewünscht hätten, um das Volk um so besser unterdrücken zu können.

Aber auch die Möglichkeit, es könnten etwa durch Mißverständnisse sich Volkskreise zu Gewaltthätigkeiten hineinziehen lassen, sei vollständig ausgeschlossen gewesen, weil die Volksmasse in Deutschland politisch viel zu geklärt wäre, um darauf zu verfallen.

Demnach habe er empfohlen, in der dritten Strophe des Gedichtes „Der Knabe von Budapest“ die Worte „zurück! zurück!“ abzuändern, und es sei daraufhin die Fassung „zurück! zurück“ gewählt worden. Dadurch habe ausgeschlossen werden sollen, daß man in die Worte „zurück für heute“ die Absicht einer Hinweissung auf künftige Revolten hineinlege. Auch diese Fassung sei übrigens nicht gewählt worden, weil man befürchtet hätte, die Leser aus dem Volke könnten die Stelle so verstehen, sondern nur, um jeden Vorwand zu einer Unterdrückung der Zeitung möglichst abzuschneiden, wobei man sich freilich gelagt habe, daß man gegen illoyale Deutungen sich nie absolut schützen könne.

### Der Staatsanwalt.

Der Staatsanwalt beschränkte sich in seiner Anklagebegründung auf die breite Wiederholung der Anklagebehauptungen. Nach juristischer Voraussetzung brauche der Angeklagte gar nicht die Absicht der Aufreizung gehabt haben, es genüge, wenn ein verständiger Mensch sich jagen müsse, der Inhalt der Nummer sei geeignet, eine Stimmung zu erzeugen, die zur Aufreizung geneigt mache. Das mußte sich Glode sagen, zumal das Volk sich an eine „bereits verhegte Masse“ wendete. Nirgends sei ein Mittel zur Abhilfe der Arbeitslosigkeit angegeben, nirgends — namentlich nicht bei dem Gedicht — sei eine Warnung vor Verübung von Gewaltthätigkeiten ausgesprochen. Und wenn der Angeklagte sich damit herausreden wolle, daß er nur den Anschluß an die Socialdemokratie propagiert habe, so doch bloß deshalb, damit dadurch die zum künftigen erfolgreichen Gewaltkampf erforderliche Stärke erreicht werde. Wenn es im Gedicht heiße: Wir werden das Recht erringen, so konnte es darauf an, daß das Gedicht indirekt erkläre: auf die geschilderte gewalttätige Weise des Landfriedensbruchs solle dies Recht erobert werden.

Der übrige Text sei bloß die Uebersetzung des Gedichtes in die Prosa. Das beweise, daß von maßgebender Stelle die gewalttätige Annexion des Eigentums beschränkt werde. Wenn Heine gesagt habe, daß die Socialdemokraten gewalttätige Erhebungen als ein Unglück für das Volk erachteten, so möge es „manche Leute“ in der Socialdemokratie geben, die seine Auffassung teilten, es gebe aber auch große Kreise in derselben, die wenn ihnen auch allgemeine Erneuten nicht als besonders angenehm erschienen, Einzelausschreitungen gerne sähen, die Veranlassung geben zum Schimpfen auf die Polizei usw. Ein Beweis seien die Arbeitslosen-Unruhen in Frankfurt a. M. Der Charakter der Aufhebung gehe auch unzweifelhaft aus den Bildern hervor: zuerst werde gehetzt gegen den fettwanrigen Fabrikanten, der auf Goldhaufen mit Dirnen schlemme und die Arbeiter ins Joch spanne, dann gegen den Agrarier, der aus dem Jochwucher seine Beute hole, dann gegen den brutalen hartherzigen Hausbesitzer. Die Verhegung im Bilde gehe soweit, daß dargestellt werde, wie die Verbrecher es sogar besser hätten als die Arbeiter, daß es also garricht so schlimm sei, Verbrechen zu begehen usw.

Als Strafmaß beantrage er 3 Monate Gefängnis. Die Vorstrafen Glodes schließe Geldstrafe aus (Glode ist 1889 wegen Vergehen gegen das Socialistengesetz mit 10 M., 1893 wegen Vergehen gegen § 130 mit 100 M., 1894 wegen Hausfriedensbruch (in einer Wählerversammlung in Nordhausen) mit 50 Mark bestraft worden, 1895 von der Anklage auf § 130 wieder freigesprochen). Gerade die Verurteilung im Jahre 1893 und die Freisprechung 1895 müssen als besonders strafschwerend angezogen werden.

Platten und Nummern der „Arbeitslosen-Zeitung“ sein einzuziehen.

### Der Verteidiger Rechtsanwalt Dr. Hugo Heinemann.

In einer vorzüglichen Verteidigungsrede geht der Anwalt auf die Einzelheiten der Anklage und auf die Ausführungen des Staatsanwalts ein. Punkt für Punkt den inhaltlichen Widerspruch solcher Anklage und Mißdeutung klarlegend. Mit Bezug auf das Gedicht, dessen Gedankengang er zerlegt, habe der Staatsanwalt eine Warnung vernimmt: in dem Gedichte sei, allerdings bloß indirekt, eine deutliche Warnung enthalten durch den Hinweis auf die Thatsache des Zurückwerfens der gewalttätigen Erhebung. Eine solche Zeitung sei keine Kinderleib, die hinter jedem Artikel die „Moral der Geschichte“ predigen müsse. Aber das Gedicht bringe eben ein lebendiges Beispiel, ein Beispiel so trostlos, daß, wer im Besitz seiner fünf Sinne sei, nur das Gegenteil von der Aufforderung zur Wiederholung eines solchen Angriffs herauslesen könne.

Nun juche der Staatsanwalt aus Text und Illustrationen zu beweisen, wie verhegend diese Nummer wirken müsse. Es sei aber das Recht des Angeklagten, so viel zu heben als ihm gefalle. Wir haben keinen Haß und Verachtungsvorographen mehr, nur aufreizen zu Gewaltthätigkeiten dürfe der Angeklagte nicht. Und das habe er nicht gethan.

Wenn der Staatsanwalt weiter behauptet habe, die Worte „Rente“ und „Kämpfen“ zwingen zur Auffassung der Aufreizung zur Gewalt, weil ja zur politischen und gewerkschaftlichen Agitation kein Mittel gehöre — außer dem Rute zur Gesetzesübertretung z. B. bei Streikpostenstreiken, Drohungen gegen Arbeitswillige usw. —, so erinnere er nur an die schwarzen Listen, an die Ausperrungen, an die Schwierigkeiten, welche die Polizei den gewerkschaftlichen und politischen Organisationen bereite. Daß nun aber gar der Staatsanwalt die Gedankenstriche als Beweis für die Aufreizung zur Gewalt anführe, übersteige alles. Nur die erfolgten Verurteilungen, nur das, was ausgesprochen worden sei, nicht was einer vielleicht gedacht habe, könne hier in Betracht kommen. Und nun gar das blutrote Papier! Glode habe überzeugend nachgewiesen, daß das rote Papier gewählt worden sei, weil die Colporteurs, die Händler solches verlangen, weil rot die Farbe der Socialdemokratie, der Zukunft, der Freude sei. Wenn aber das rote Papier an vergossenes Blut erinnern soll, wie der Staatsanwalt sage, dann frage er: an wessen Blut? An das der niedergeschossenen Arbeitslosen oder an das der Bourgeois?

Heinemann trat dann noch in eingehender Weise den juristischen Beweis dafür an, daß Glode auch schon um deswillen freigesprochen werden müßte, weil das strafbare Bewußtsein ihm gefehlt habe; selbst wenn Rechtsanwalt Heine eventuell sich in einem Rechtsirrtum befunden hätte, müßte man zur Strafflosigkeit für Glode kommen, weil er dann in einem Irrtum über die Thatsachensmerkmale verkehrt worden sei.

Da hier nun aber weder objektiv noch subjektiv eine strafbare Handlung vorliege, müsse auf Freisprechung erkannt werden.

Nach kurzer Duplik und Replik zwischen Staatsanwalt und Verteidiger und nachdem Glode die Infimiation des Staatsanwalts, er müsse deshalb scharfer bestraft werden, weil seine Handlung bloß aus gewinnjüchtiger Absicht erfolgt sei, da er ja dafür bezahlt werde, mit dem Bemerkten zurückgewiesen hatte, daß er für diese seine Verleger-Thätigkeit auch nicht einen Pfennig Entschädigung erhalte, zog sich der Gerichtshof zur Beratung zurück.

### Das Urteil.

Nach halbständiger Beratung verkündet der Vorsitzende das Urteil. Das Gericht hat den Angeklagten freigesprochen.

Es hat sich nicht überzeugen können, daß, sei es im ganzen, sei es im einzelnen, vorliegende Nummer zu Gewaltthätigkeiten aufreize.

Erregend, verbitternd möge der Inhalt wirken, das Gericht vermisste aber jede Anreizung zur Gewalt.

Soweit die Bilder in Betracht kommen, sei nirgends eine Aufforderung zu Gewaltthätigkeiten ausgesprochen; im Gegenteil werde vielfach das tiefste Mitleid erregt.

In keinem Artikel, auch nicht in dem Gedicht: Der Knabe von Budapest, werde zu Gewalt angereizt, an keiner Stelle der Gedanke zur Wiederholung der geschilderten Erhebung ausgesprochen; anders wäre es vielleicht gewesen, wenn die Worte: „für heute“ stehen geblieben wären. Das sei nur aber nicht gesehen, die Leser kennen also keinen andern Text, folglich auch keine anderen Gedanken.

Auch das Feuilleton, wenn man nach dem Sinne des Aufsatzes gehe, enthalte keine Verletzung des § 130, und die Ausdrücke wie Rente enthielten hier nicht den Gedanken der Gewalt, sondern den der Energie und Thatkraft.

Sei nun in keinem einzelnen Bilde und Artikel ein Vergehen gegen § 130 enthalten, so kann auch in der Zusammenstellung, im ganzen keine Aufforderung zur Gewalt enthalten sein.

Der Gerichtshof kam deshalb zur Freisprechung des Angeklagten.

### Die Freigabe der beschlagnahmten „Arbeitslosen-Zeitung“

kann also nur noch eine Frage von Tagen sein. Ein diesbezüglicher Antrag ist bereits gestellt. Erfolgt die Entscheidung nun früher oder später: eines ist gewiß: das Vertrauen in die Objektivität der Staatsanwaltschaft und Untersuchungsbehörde ist durch diesen Prozeß nicht gestärkt worden. Nach solchem Kraftaufgebot, nach den verschiedenartigsten Verletzungen der formalen Schulpflichten für den Angeklagten in der Strafprozedur-Ordnung durch die ausführenden Polizeiorgane ist dies Urteil eine Verurteilung des eingeleiteten Verfahrens.

Die Einleitung einer Untersuchung unter solchen Nachaufgebot und nun eine solche „eklatante Gemüthung“ für die — Socialdemokratie. Die übrigens vorauszusetzen war.

## Partei-Nachrichten.

Eine Parteikonferenz für den Reichstags-Wahlkreis Bremen beschloß, daß die Parteigenossen der jetzt an die Stadt Bremen angefallenen Vororte ihre selbständige Organisation aufzugeben und sich dem socialdemokratischen Verein Bremen anzuschließen haben, gleichzeitig wurden dem socialdemokratischen Verein Bremen einige Aenderungen seiner Statuten empfohlen. In einer Resolution wurde bestimmt, daß bei großen Aktionen der Partei, insbesondere bei Reichstagswahlen eine Kreisversammlung stattfinden hat; die Resolution bestimmt weiter über den Modus der Vertretung auf der Konferenz. Beim Punkt Reichstagswahl wurde Genosse J. H. Schmalfeld, Bremerhaven, einstimmig als Kandidat für den Reichstags-Wahlkreis Bremen aufgestellt. Beim Punkt Bürgerrechts-wahlen wurde der Beschluß gefaßt, daß sich die Parteigenossen in allen Orten des bremischen Staates an den Wahlen zur bremischen Bürgerchaft zu beteiligen haben. Wo zur Zeit positive Erfolge noch ausgeschlossen, sollen planmäßig Vorarbeiten für eine spätere Beteiligung an der Wahl selbst vorgenommen werden. Zum Punkt Frauenagitation wurde nach einem halbständigen, ausgezechneten Referat der Frau Volk-Bremen beschloßen, daß in jedem Distrikt des Bremer Parteiverbands mindestens einmal im Jahre eine Frauenversammlung stattfinden hat. Unter „Verschiedenes“ wurde auf Anregung der Bremerhavener Delegierten der einstimmige Beschluß gefaßt, unverzüglich 1000 M. für die Wahlechtskämpfer in Belgien an den Parteivorstand abzugeben, welche Summe proportional von den Partei-Organisationen der einzelnen Orte des bremischen Wahlkreises zu tragen ist.

Totenliste der Partei. Zu Wagdeburg starb im Alter von 69 Jahren der Genosse Wilhelm Schneider. Schneider hat besonders während der Dauer des Ausnahmegesetzes die Interessen der Partei nachhaltig vertreten.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Wegen Beleidigung durch eine Sonntagsplauderei verurteilte die Strafkammer in Frankfurt den Genossen Thienitz zu einer Gefängnisstrafe von vier Monaten.

Sociales.

Kein Bedürfnis für die Unternehmer. Die organisierten Arbeiter des Kreises Meve, christliche sowohl als freie Gewerkschaftler, hatten beim Kreisstag beantragt, ein Kreis-Gewerbegericht zu errichten.

Zu Inbetracht der Arbeitslosigkeit hat der preussische Minister für Handel und Gewerbe angeordnet, daß während der Dauer des gegenwärtigen Mangels an Arbeitsgelegenheit bei der Bewilligung von Ueberarbeit erwachsener Arbeiterinnen auf Grund des § 138a Abs. 1 und 5 der Reichs-Gewerbe-Ordnung seitens der Polizeibehörden mit ganz besonderer Vorsicht zu verfahren sein wird.

Der Krosigk-Prozeß.

Aus Gumbinnen wird vom Mittwoch, den 23. April, telegraphiert: Unter den für heute geladenen Zeugen befindet sich die Witwe des ermordeten Rittmeisters v. Krosigk, ferner der Vater des Angeklagten Marten, Wachtmeister a. D. Marten, die ehemalige Braut Martens, Fräulein Simonet, und Militär-Oberpfarrer, Konsistorialrat Wittling.

Rittmeister Ewers erklärt weiter, er habe Varanowski durch den Kriegsgerichtsrat Lohde vernehmen lassen. Varanowski, der sehr ängstlich sei, habe ihm (Zeugen) anfangs einiges anders erzählt, als dem Kriegsgerichtsrat, so daß er bei der Vernehmung vor diesem wiederholt eingreifen mußte; in der Hauptsache sei aber Varanowski bei seiner Aussage geblieben.

In den Elektrizitätswerken der Union in Hirschstetten bei Wien — einem Zweiggeschäft der Berliner Uniongesellschaft — ist ein Streik der Arbeiter ausgebrochen. Wie aus der internationalen Vertrauensmann der österreichischen Metallarbeiter mitteilt, ist die Direktion bestrebt, in Deutschland Ersatzkräfte zu werden. Die Streikenden eruchen ihre deutschen Kollegen, ihnen nicht in den Rücken zu fallen und den Zugang fernzuhalten, was um so leichter ist, da die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in diesem Betriebe sehr schlechte sind.

Gewerkschaftliches.

Der Holzarbeiter-Verband hatte nach seiner Jahresabrechnung von 1901 am Schluß des vierten Quartals 6734 Mitglieder in 691 Zahlstellen. Gegen das Vorjahr ist ein Rückgang von 2280 Mitgliedern zu verzeichnen.

(7580 M.), Sterbegeld 15 278 M. (0 400 M.), Umzugs-Unterstützung 11 833 M. (7947 M.)

Nach Abzug aller Ausgaben von der Gesamt-Einnahme verbleibt am Jahresschluß eine Mehreinnahme von 202 897 M., welche den Bestand am 1. Januar 1902 auf insgesamt 333 423 M. gesteigert hat.

Der Verband der Fabrik-, Land-, Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen hatte am Schluß des 4. Quartals 1901 eine Mitgliederzahl von 30 174 männlichen und 3877 weiblichen Personen. Wegen das gleiche Quartal des Vorjahres ist eine Zunahme von 2268 Mitgliedern zu verzeichnen.

Christliche Gewerkschaften und Verhältniswahl. In M.-Glabach haben, schreibt man uns, die Vertreter der freien Gewerkschaften die Probe aufs Exempel gemacht, sie forderten die christlichen Gewerkschaftler, welche das dortige Gewerbegericht besetzt haben, auf, mit dafür einzutreten, daß bei den nächsten Wahlen die Verhältniswahlen eingeführt werden.

Berlin und Umgegend.

Achtung, Drucker, Gärtler, Schnitarbeiter! Bei der Firma J. C. Spien u. Sohn A.G. haben die Kollegen die Arbeit niedergelegt. Es handelt sich da um die Abwehr größerer Abzüge. Der Direktor der Firma erklärt allerdings, daß die Firma, um konkurrenzfähig zu bleiben, zu diesen Abzügen gezwungen sei; aber die Arbeiter haben keine Lust, die Firma auf ihre Kosten konkurrenzfähig zu erhalten.

Die Brauerei-Arbeiter werden darauf aufmerksam gemacht, daß bei der Brauerei Pöhlhofer und dem Münchener Brauhaus Differenzen über Maßregelung einiger Brauerei-Arbeiter bestehen. Die Agitationskommission der Brauerei-Arbeiter.

Deutsches Reich.

Die ausländigen Stelmehnen und Hilfsarbeiter in Harburg haben die Arbeit zu den alten Bedingungen wieder aufgenommen. Die Parteien haben sich dahin geeinigt, daß im Laufe des Monats in Verhandlungen eingetreten werden solle, zu denen der Obmann Wiese-Hamburg hinzugezogen wird.

Ueber die Schuhmacherbewegung in Kiel wird gemeldet: Nachdem die überwiegende Mehrzahl der Meister den von den Gesellen aufgestellten Lohnstarif anerkannt haben, sind nunmehr diese Meister mit der Lohnkommission der Gesellen zusammengetreten und haben einen Lohnstarif ausgearbeitet, welcher jetzt definitiv festgelegt werden soll. Unter Befall des Zweiklassenstarifs wird eine Lohn-erhöhung von 10-15 Proz. auf Herren- und Damenarbeit, sowie 5 Proz. auf Kinderarbeit bewilligt.

Die Lohnbewegung der Schuhmacher in Straßburg ist zu Gunsten der Arbeiter verlaufen; dieselben haben in den in Betracht kommenden Geschäften eine Lohn-erhöhung von 15 bis 20 Prozent erzielt.

Ausland.

In den Elektrizitätswerken der Union in Hirschstetten bei Wien — einem Zweiggeschäft der Berliner Uniongesellschaft — ist ein Streik der Arbeiter ausgebrochen. Wie aus der internationalen Vertrauensmann der österreichischen Metallarbeiter mitteilt, ist die Direktion bestrebt, in Deutschland Ersatzkräfte zu werden.

Die Ausperrung der dänischen Hafnarbeiter und Seelente. Die „Machinisten-Vereinigung“, die Organisation der dänischen Schiffsmaschinisten, hat am Sonntag beschlossen, daß die Maschinisten und Assistenten sich nur so weit mit der Absperrung und Ladung der Güter befassen sollen, als es das Seegesetz unter exceptionellen Verhältnissen vorschreibt, nämlich nur an Bord des Schiffes, für das der Betreffende angemutert ist, also auch nicht außerhalb des Schiffes.

Die Segelschiffe sind, wie in einer Erklärung des „Hafenarbeiter-Verbandes“ ausgeführt wird, von der Ausperrung und dem Streik nicht berührt. Eine Anzahl Firmen, die organisierte Hafnarbeiter beschäftigen, haben die Forderungen bewilligt, bei ihnen wird weiter gearbeitet. Außerdem wird an allen Dampfmaschinen gearbeitet, deren Meeder nicht der Meedervereinigung angeschlossen, so daß eine größere Anzahl fremder Schiffe, z. B. schwedische, deutsche, englische, geladert und geladen werden.

Die Holzarbeiter des Vangewerbes in Malmö haben am 19. d. M. die Arbeit niedergelegt, weil ein Unternehmer eine Ausperrung vorgenommen hatte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß daraus ein allgemeiner Konflikt im Vangewerbe in Malmö entsteht.

Die Bäckerausperrung in Oddeborg. Der Besitzer der größten Bäckerei Oddeborgs, der sich auch als Importeur deutscher Streibrotter hervorzuheben hat, hat nun die Forderung der Arbeiter auf eine 60 stündige wöchentliche Arbeitszeit und ebenfalls einen bestimmten Lohnstarif bewilligt.

Versammlungen.

Der erste Wahlverein hielt am Freitag im „Brandenburger Haus“ in der Hohenzollernstraße eine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende Ege gedachte zunächst des verstorbenen Mitgliedes Tribble, dessen Andenken man in der üblichen Weise ehrte. Dann erstattete Genosse Ege den Geschäftsbericht für das abgelaufene Halbjahr. Es fanden vier Versammlungen und fünf Vorstandssitzungen statt. 51 neue Mitglieder wurden aufgenommen.

Die Steinarbeiter nahmen in ihrer letzten Versammlung im „Englischen Garten“ Stellung zum Kongreß. Sämtliche Redner erklärten sich dafür, daß die jetzige Organisation in einen Verband

umgewandelt wird. Als Delegierte wurden Walther und Hirtz gewählt. Zum 1. Mai wurde beschlossen, daß jeder Platz für sich selbst zu bestimmen hat, ob die Arbeit am 1. Mai ruhen soll. Die größte Aufmerksamkeit erregte die Mitteilung, daß bei der Submission für die Sandstein-Arbeiten an dem neu zu erbauenden Rathaus eine Firma um 16 000 M. billiger ist, als andere Firmen. Im Dezember vorigen Jahres wandten sich die Steinarbeiter mit einer Petition an den Magistrat, worin gebeten wurde, um der großen Arbeitslosigkeit zu begegnen, bei Vergebung von Steinmeharbeiten die Unternehmer zu verpflichten, daß sie die Arbeit nicht nach auswärts vergeben, sondern hier aufertigen lassen sollten.

Groß-Wahlkampf. In der letzten gut besuchten Mitglieder-versammlung des socialdemokratischen Wahlvereins referierte der Vorsitzende über die jüngst stattgefundenen Gemeindevahlen, bei denen zum erstenmal einer der socialdemokratischen Kandidaten in die Stadtwahl kam. Redner bezeichnete das Resultat für die Socialdemokratie, obwohl der Sieg noch nicht errungen werden konnte, insofern doch als ein erhebliches, als die stetige und bedeutende Steigerung der socialdemokratischen Stimmen, wie sie besonders im westlichen Bezirk sich gezeigt, den Sieg der Socialdemokratie bei den künftigen Kommunalwahlen verheißt.

Neu-Weihenau. In einer öffentlichen Gewerkschaftsversammlung, die im Pallast hier selbst stattfand, hielt Genosse Jubel einen Vortrag über „Die Krisen und ihre Bedeutung für die Arbeiter“. Von einer Diskussion über den beifällig aufgenommenen Vortrag wurde Abstand genommen. Dann gab der Vertrauensmann den Klassen- und Situationsbericht. Darauf wurden als Kandidaten zum Gewerbegericht aufgestellt: Bauarbeiter Emil Jall, Metallarbeiter H. Eichbach und Max Schmädicke, Maurer Franz Gerhardt, Möbelpolierer Gust. Wall, Holzarbeiter Albert Kirchner, Max Schröder, Emil Herling und Hermann Kötter, Schneider Edwin Kramer, Zimmerer August Geiser (L.) und Julius Simon (L.).

Die Volkerversammlung, die nach Hirschenwalde an der Spree für die Dörfer Ketschenhof, Langenweh, Rauen usw. (Wahlkreis Zeltow-Weeslow) einberufen war, weil an all den genannten Orten kein Saal zur Verfügung steht, war trotz des schlechten Wetters von circa 450 Teilnehmern, darunter viele Frauen, besucht; als Beweis diene, daß die Zellerfassung 18 M. 50 Pf. aufwies. Das Referat hatte der Abgeordnete des Kreises, Genosse Fritz Jubel übernommen. In circa 2 1/2 stündiger Rede legte derselbe die Ziele und Forderungen der Socialdemokratie dar; stürmischer Beifall lobte den Redner; trotzdem Gequere anwesend waren, meldete sich niemand zum Wort.

Lezte Nachrichten und Depeschen. Kiel, 23. April. (B. L. Z.) Das Geschwader-Kriegsgericht verurteilte nach gehäufte Verhandlung den Heizer Böves, welcher durch Mißhandlungen den Tod des Maschinisten-Polontars Baum verursacht hatte, wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang und Verdröhung mit einem Verbrechen zu 4 1/2 Jahren Gefängnis.

Grubenbrand.

Aus Köln meldet die „Frankf. Jtg.“: Der Brand in der Braunkohlengrube Brendgen bei Lützel hat einen verhängnisvollen Umfang angenommen, daß heute nachmittag eine Compagnie Pioniere zur Hilfeleistung nach dort abgegangen ist.

Boerentrieg.

London, 23. April. (B. L. Z.) Wie eine amtliche Verurteilung angeht, sind am 20. d. M. in einem Gefecht bei Fiddsburg zwei Offiziere und drei Mann gefallen, drei Offiziere und neunzehn Mann verwundet worden.

London, 23. April. (B. L. Z.) Hier eingelaufenen Nachrichten zufolge hat sich die Sterblichkeit in den Konzentrationslagern bedeutend vermindert. In den Lagern von Natal und der Kapkolonie sind während des Monats März im ganzen 402 Todesfälle vorgekommen.

Bremen, 23. April. (B. L. Z.) Die gesundheitspolizeiliche Kontrolle ist für alle von den Philippinen kommenden Schiffe wegen der dort herrschenden Cholera angeordnet worden.

Paris, 23. April. (B. L. Z.) Der „Temps“ schreibt, aus den, wie gemeldet, bei hier wohnenden Russen beschlagnahmten Papieren hätte sich ergeben, daß dieselben mit dem Westheer einer verheerenden Verabredung gegen Sibirien bekannt waren und dieselbe billigten. Die Behörden erwägen nunmehr, ob gewisse als Revolutionäre bekannte Russen nicht auszuweisen seien.

La Nouvelle, 23. April. (B. L. Z.) Der Ausstand in der Kohlen- und Eisenindustrie ist im Bassin du Centre vollkommen beendet.

Lüttich, 23. April. (B. L. Z.) Infolge eines Deckersturzes auf der Grube Garbeau in Grac-Becken wurden 5 Arbeiter verwickelt. Vier waren sofort tot, der fünfte wurde schwer verletzt geborgen. Unter den Toten befindet sich ein Grubenführer, Vater von vier Kindern.

Reichstag.

172. Sitzung vom Mittwoch, den 23. April 1902, nachmittags 1 Uhr.

Am Bundesratsitz: Graf Posadowsky.

Eingegangen ist der Gesetzentwurf betreffend Gewährung von Diäten an die Zolltarif-Kommission.

Auf der Tagesordnung steht die erste Lesung des Gesetzentwurfs betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben.

Abg. Dr. Sine (C.):

Wir begrüßen den Gesetzentwurf als erfreulichen Fortschritt auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes. Er entspricht einem wiederholt ausgesprochenen Wunsche des Reichstages. Schon 1884 und 1886 wurde ein Beschluß gefaßt, wonach Kinder unter 12 Jahren gegen Lohn nicht beschäftigt werden sollten. Eine Resolution, die den Reichstagspräsidenten zur Vorlegung eines Gesetzentwurfs in dieser Richtung ersuchte, wurde mit großer Majorität angenommen. Damals beantragte ich bereits, daß die gewerbliche Beschäftigung schulpflichtiger Kinder nicht mehr als drei Stunden dauern dürfe, wie es auch das vorliegende Gesetz festlegt. Die Vorlage ist eine Folge der umfangreichen Erhebungen, die über die gewerbliche Beschäftigung der Kinder veranlaßt wurden und die ein erschütterndes Bild der Verhältnisse auf diesem Gebiete ergaben. Nach der Statistik betrug im Jahre 1888 in Deutschland die Zahl der gewerblich beschäftigten Kinder 554 223. Das heißt 6,53 Proz. aller schulpflichtigen Kinder. Preußen blieb unter dem Durchschnitt zurück; hier waren nur 5,18 Proz. der schulpflichtigen Kinder gewerblich tätig, in Sachsen betrug der Prozentsatz dagegen 22,8 der schulpflichtigen Kinder; ca. 50 Proz. der gewerblich tätigen Kinder sind in der Industrie beschäftigt, die Hälfte davon entfällt allein auf die Textilindustrie, 22 800 auf die Tabakindustrie. In einzelnen Hausindustriebezirken, z. B. in Sachsen-Coburg-Gotha, waren bis zu 86 Proz. der schulpflichtigen Kinder gewerblich tätig. Was nun den Gesetzentwurf selbst anlangt, so wird der Begriff „Kinder“ ebenso wie in der Fabrikgesetzgebung festgesetzt. Danach gelten als Kinder Knaben und Mädchen unter 13 Jahren, sowie alle schulpflichtigen Kinder, auch wenn sie über 13 Jahre alt sind. In dem Entwurf wird weiter unterschieden zwischen eignen und fremden Kindern, und für die ersteren sind nicht so weit gehende Bestimmungen vorgesehen wie für die letzteren. In sich ist diese Unterscheidung gewiß berechtigt. Die Kommission wird nur zu prüfen haben, ob Kinder, bei denen ein direkter Arbeitsvertrag vorliegt, die also ausdrücklich zum Zwecke der Ausnutzung ihrer Arbeitskraft angenommen sind, nicht unter allen Umständen unter die schärferen Bestimmungen des Gesetzes fallen müssen, auch wenn sie in näherer Verwandtschaft zu ihrem Arbeitgeber stehen.

Was die Ausführung des Gesetzes anlangt, so wäre es vielleicht angebracht, neben den akademischen Aufsichtsbekanntmachungen erster Klasse noch Kontrollbeamte zweiter Klasse ähnlich den sogenannten Einfahrern im Bergbau zu schaffen, die namentlich in der Hausindustrie und den Kleinbetrieben die Kontrolle übernehmen könnten. Es ist bedauerlich, daß heute diese Kontrolle in wesentlichen in die Hände der Polizei gegeben ist. Damit wäre der Inhalt des Gesetzes erschöpft, ich beantrage die Überweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern. (Bravo! im Centrum.)

Abg. Dr. Wachnig (fr. V.):

Der Entwurf ist ein günstiges Zeichen für den Eifer, mit dem das Reichamt des Innern Socialpolitik treibt. Vielleicht geschah es aber auch mit Rücksicht auf den neuen Zolltarif, der die Lebenshaltung der unteren Klassen herabdrückt, daß dadurch die Kinderarbeit vermehrt werden muß. Die Erhebungen haben zwar wertvolles Material geliefert, den vollen Umfang der gewerblichen Beschäftigung haben sie aber nicht kargelegt. So wäre es z. B. zweckmäßig gewesen, die Verhältnisse zu befragen. Nützlich wäre eine einheitliche Auffassung des Begriffes der gewerblichen Arbeit, sowie ein einheitliches Schema in der Enquete gewesen. Viele Erhebungen sind auch zu einer unglücklichen Zeit vorgenommen worden und nicht alle Teile des Deutschen Reiches wurden in die Enquete mit einbezogen. Immerhin ist das Bild, das uns die Enquete zeigt, sehr betrübend. Die Schilderungen, die in den vier Bänden des Vereins für Socialpolitik über Hausindustrie gemacht sind, haben etwas Erschütterndes an sich. Aus dem Kreise Sonneberg wird nach den Akten der Kreis-Schulinspektion berichtet, daß im Durchschnitt 41 Proz. der schulpflichtigen Kinder gewerblich tätig sind, in einzelnen Fällen sind es bis 95 Proz. (Hört! hört!) In einzelnen Tagen der Saison müssen die Kinder vor den Viehweiden die ganze Nacht hindurch arbeiten. (Hört! hört! links.) Gehulich lauten die Nachrichten aus der Himmeler in Nürnberg und Jülich. In der Hauptsache trägt die Schuld an der gewerblichen Beschäftigung der Kinder natürlich die schlechte wirtschaftliche Lage der Eltern, manchmal kommt noch individueller Verschulden des Vaters hinzu. Auf jeden Fall sind die Folgen für die Kinder klar. Die bedauerlichen Geschöpfe verkommen an Leib und Seele. Es giebt eine Art der Arbeit von Kindern, welche erzieherisch wirkt, wenn sie aber so früh beginnt, spät endet und zudem in ungesunden Räumen verrichtet wird, schadet sie nur und zehrt an der Jugendkraft des Volkes. Der Entwurf stellt den öffentlich rechtlichen Gesichtspunkt, das Interesse des Staates an der Erhaltung aller in der Gesellschaft vorhandenen Kräfte, über das elterliche Verfügungsrecht, den Kontrollbeamten wird nunmehr auch der Zutritt zur Kontrollwohnung erlaubt sein. Wenn wir uns auch mit Rücksicht auf die großen Missetaten auf diesem Gebiete mit dieser Regelung einverstanden erklären, so muß doch dafür gesorgt werden, daß die Kontrolle möglichst aus den Händen der Polizei genommen und den Gewerbe-Inspektoren mit ihrem Hilfspersonal übertragen wird. Dieses Hilfspersonal muß in den Einzelstaaten erheblich ausgebaut werden. Im großen und ganzen scheint der Gesetzentwurf die richtige Mitte zu halten. Es wird ihm wohl noch einige Änderungen werden, daß er nicht weit genug geht, daß er die Arbeit der schulpflichtigen Kinder überhaupt nicht verbietet und ebenfalls nicht die Arbeit der Kinder in der Landwirtschaft mit hineinzieht. Wir betreten hier aber ein Gebiet, welches für die Gesetzgebung neu ist und da muß mit Schonung vorgegangen werden. Der Hauptfortschritt, der jetzt schon erreicht wird, liegt darin, daß in gesundheits-schädlichen Betrieben die Kinderarbeit, auch der eigenen Kinder, überhaupt verboten wird. Mit der Überweisung an eine Kommission sind wir einverstanden, wenn sich diese vor Pfingsten auch nur über die allgemeinen Gesichtspunkte klar werden kann. Die Weiterarbeit wird im Herbst erfolgen können. (Bravo! links.)

Abg. Freiherr v. Nitzthosen-Damoddors (L.): Ich bin bezüglich der Frage der Socialreform der Ansicht, daß Socialreform und Zolltarif in engster Verbindung mit einander stehen. Nur wenn der Zolltarif das Geld im Lande hält, kann man an eine Socialreform denken. Der vorliegende Gesetzentwurf bedeutet in zwei Beziehungen einen legislativen Versuch; er bedeutet erstens einen Eingriff in die Hausindustrie. Hier wollen wir jedem Versuch entgegen-treten, der dahin gehen sollte, daß bei dieser Gelegenheit in andere als in gewerbliche Verhältnisse eingegriffen wird. (Hört! hört! links.) Ich will dahingestellt sein lassen, ob auch auf dem Gebiete der Landwirtschaft Reformen auf diesem Gebiete nötig sind; jedenfalls liegt darüber noch kein Material vor und die landwirtschaftliche Kinderarbeit ist auch ganz anders zu beurteilen, als die gewerbliche. Der zweite neue Punkt ist der, daß der Gesetzentwurf nicht an der häuslichen

Schwelle Halt macht, sondern in das Recht der Eltern eingreift. In diesem Punkte werde ich mich dem Gesetzentwurf angeschlossen. Wir begrüßen den Entwurf als einen Versuch von eminenter socialer Bedeutung, glauben aber, daß er noch einer gründlichen Prüfung in der Kommission bedarf. (Beifall rechts.)

Abg. Wurm (Soz.):

Die Ausführungen des Herrn gipfelten darin, daß er den Fortschritt in der Socialreform abhängig machte von der Steigerung der Getreidezölle. Er sagte, Socialreform und Getreidezölle bedingen sich gegenseitig. Das ist insofern richtig, als die Regierung alles, was sie an der Socialreform tun mag, durch den Wucherzins doppelt und dreifach wieder schlecht macht. (Sehr richtig! bei den Socialdem., Unruhe rechts.) Charakteristisch für die Stellung der Konservativen ist ja auch, daß sie am liebsten an dem Entwurf finden, daß er sich nur auf gewerbliche Kinderarbeit bezieht. Das ist die alte Geschichte vom heiligen St. Florian: „Verschone unsre Häuser und zünde andre an.“ Eine Ausbeutung und eine Not der Kinder in der Landwirtschaft giebt es einfach nicht. (Sehr richtig! rechts.) Die landwirtschaftliche Arbeit soll sehr gesund sein und erzieherisch auf die Kinder wirken. Darauf komme ich noch zurück. Zunächst stelle ich fest, daß der Gesetzentwurf sich auf dem Punkte der Kinder ausnimmt, als er sich in Wirklichkeit gestalten wird. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Darin haben mich die Beobachtungen, die er bisher bekommen hat, nur bekräftigt. Es ist doch klar, daß alle Redner der bürgerlichen Parteien gegungen durch die Socialdemokratie, sich schließlich dazu befehrt haben, jenen Standpunkt zu verlassen, den sie noch im Jahre 1890 einnahmen, daß sie Halt machten vor der Familie. Sie wollten nicht den Unwillen jener Kreise auf sich laden, die noch verblendet genug sind, nicht einzusehen, daß sie sich selbst ruinieren, indem sie ihre Kinder ruinieren. Die angeleiteten Arbeiter aber unterschreiben das Wort von Marx: „Die Arbeiter müssen sich zusammenschließen, um ein Strafgesetzbuch zu schaffen, was sie selbst verhindert, sich und ihre Familie in die Sklaverei zu verkaufen.“ Wir haben bereits im Jahre 1885 das Verbot jeder gewerbmäßigen Beschäftigung von Kindern gefordert. Wenn es Herr Sine für sich in Anspruch nahm, daß seine Forderung schon 1886 einen Schutz gegen die Ausbeutung der Kinderarbeit in der Hausindustrie forderte, so verwechselte er den Beschluß der Kommission von 1886 mit seinem Entwürfe. Er selbst hat damals beantragt: „Kinder unter 12 Jahren dürfen außerhalb ihrer elterlichen Wohnung gegen Lohn nicht beschäftigt werden. Der Kommissionsbeschuß lautete: „Kinder unter 12 Jahren dürfen gegen Lohn nicht beschäftigt werden.“ Erging also weiter, als der Antrag des Herrn Sine.

Zwei Gesichtspunkte haben sich bisher einem durchgreifenden Kinderrecht in der Hausindustrie entgegengestellt. Erstens glaubte man vor der Familie Halt machen zu müssen, zweitens behauptete man, die Arbeit habe für die Kinder einen erzieherischen Wert. Wenn man damit die Thatsachen vergleicht, wundert man sich über das Maß von Mut, das dazu gehört, heute noch die Behauptung aufzustellen, die gewerbmäßige Beschäftigung der Kinder habe einen erzieherischen Wert! Das Kind gehört nicht in die Gewerksarbeit, es gehört in die Schule. Hier muß es diejenigen Fähigkeiten erwerben, die es für seinen späteren Beruf braucht. Handfertigkeitsunterricht, Unterricht in Lehrwerkstätten für Jugendliche haben einen erzieherischen Wert, nicht aber die planlose, willkürliche Ausbeutung durch den Privatunternehmer. Wenn die gewerbliche Arbeit der Kinder so gesund ist, warum schämen denn nicht auch die wohlhabenden Kreise ihre Kinder zur Förderung der Gesundheit in die Fabriken und Werkstätten? Man kann wirklich nicht annehmen, daß diejenigen, welche die gewerbliche Arbeit der Kinder für gesund erklären, von der Richtigkeit ihrer Anschauung überzeugt sind. (Sehr richtig! bei den Socialdemokraten.) Wenn man darauf hinweist, daß die Kollage der Eltern sie zwingt, ihre Kinder gewerblich zu beschäftigen, so unterschreibe ich, was Dr. Paul Schent in der Deutschen Vierteljahrschrift für öffentliche Gesundheitspflege sagt: „In der Erwerbsarbeit der Kinder ein notwendiges Mittel zur Beseitigung der socialen Kollage zu sehen und ihr absolutes Verbot daher für unerschwinglich halten, ist ebenso verkehrt wie die Befämpfung von Pest, Cholera und Tuberculose deshalb für unnütz zu erklären, weil diese Krankheiten notwendige Mittel zur Decimierung der sonst über die Unterhaltungsmitel hinauswachsenden Menschheit sind.“ Je mehr Kinder ausgesetzt werden, um so niedriger sinken auch die Löhne für die Erwachsenen. Gewiß, wir haben Petitionen erlebt von rüstigen Arbeitern, welche selbst verlangten, die Schutzgesetze mögen nicht kommen und ihnen die Arbeitszeit verringern. In der That aber wird die Lage der Arbeiter um so besser, je mehr ihre Arbeitszeit verläßt wird. In Industrien, wo die Kinderarbeit herrscht, sind die Löhne auch der Erwachsenen immer mehr gesunken, ganze Industrien sind auf diese Weise verelendet. — Es ist charakteristisch, daß die erste empfindliche Anregung zum Schutze der Kinder von dem Militärrat Preußen ausging. 1897 erließ König Friedrich Wilhelm III. eine Verordnung zum Schutze der Kinder, die in Fabriken beschäftigt waren; Grund eines Gutachtens der Militärbehörde, wonach die Fabrikgegenden nicht mehr das genügende Kontingent Rekruten stellen konnten. Trotzdem sind damals die Maßnahmen nicht gegen die Junter richtete, hat es doch Jahrzehnte gedauert, bis der preussische Staat gegen die Kinderarbeit irgend etwas durchsetzen konnte. 1890/1891 wurde bei der Beratung der Gewerbe-Novelle unser Antrag, die Kinder von gewerblicher Arbeit fernzuhalten, abgelehnt. Daß jetzt wenigstens etwas geschieht, verdanken die Kinder Deutschlands den deutschen Volksschullehrern. Einzelne Lehrer und Lehrervereine haben ein geradezu erschütterndes Material über die Kinderarbeit gesammelt, das die Regierung gezwungen hat, einen Schritt weiter zu thun. 1897 richtete der Reichstagsler ein Rundschreiben an die Regierungen, das Erhebungen über die Kinderarbeit anregte. Schon in diesem Rundschreiben wurde die Enquete über die Arbeit der Kinder auf dem Lande und im häuslichen Dienst ausgeschlossen. Die Enquete gab den einzelnen Regierungen einen solchen Spielraum, daß sie wenig brauchbares Material geliefert hat. Was die Enquete an Zahlen mittel, kann man als unterste Grenze ansehen. Sie berechnet, daß 532 238 Kinder unter 14 Jahren gewerblich tätig sind; mindestens die doppelte Zahl ist richtig. In einer großen Anzahl Bundesstaaten sind nur eine Anzahl Bezirke für die Enquete herausgegriffen und die übrigen nur abge-schätzt worden. In Süddeutschland machte sich bei der Enquete eine gewisse Unlust bemerkbar, so in Württemberg, das doch manchen socialen Fortschritt gekannt hat und dessen Gewerbe-Aussicht wie als gutes Beispiel bezeichnen mußten. Noch schlimmer war es in Bayern. 1895 ergab die Berufszählung der in einem Hauptberufe gewerblich tätigen Kinder eine Zahl, die etwa das Zwösfache der jetzt ermittelten Zahl beträgt. Nach der damaligen Enquete waren 135 000 Kinder in der Landwirtschaft und 33 000 im häuslichen Dienste tätig. Wir müssen diese Zahlen mit zwölf multiplizieren, um die wirklicheiffer herauszubekommen. Daraus ergibt sich, daß rund 1 000 000 Kinder in gewerblichen Betrieben und 3 Millionen in der Landwirtschaft und häuslichen Betrieben tätig sind. Auch die ungenügende Enquete zeigt, daß in einzelnen Landesteilen die gewerbliche Kinderarbeit außerordentlich groß ist. Während durchschnittlich 6 1/2 Proz. aller schulpflichtigen Kinder gewerblich beschäftigt sind, steigt die Zahl in Sachsen auf 21 Proz., in Sachsen-Altenburg auf 19 und in Sachsen-Meiningen auf 16 Proz.

Wie sieht es nun in der Landwirtschaft aus? Hat die Regierung wirklich ein Recht dazu, sie ganz beiseite zu lassen?

Um hierauf antworten zu können, müssen wir uns auf die Enqueten der Schullehrer beziehen, denn aus der amtlichen Enquete und der Enquete der Gewerbe-Inspektoren geht nichts hervor. Dabei laufen die Volksschullehrer auf dem Lande, die ehrlich und offen die tatsächlichen Zustände schildern, ernstlich Gefahr, von den Gewerbe-Inspektoren oder von der Gemeinde gemahnt zu werden. (Lebhafte Zustimmung links.) Ein Lehrer aus Pommern schreibt auch ganz offen: „Ich würde durch die Beantwortung des mir über-ländten Fragebogens über die Arbeit der Kinder auf dem Lande weder meine materielle Lage noch meine Stelle verbessern. (Hört! hört! links.) — Auf rechts: Ein netter Lehrer.) Andererseits haben es uns die Herren Agrarier selbst sehr leicht gemacht, die Zustände kennen zu lernen. Im Februar 1899 haben sie im preussischen Abgeordnetenhaus sich über den Schulunterricht auf dem Lande ausgesprochen. Herr Camp vertrat die Ansicht, daß Kinder im Alter von 12 bis 14 Jahren nur von 6—9 Unterricht haben sollten. (Hört! hört! links), damit sie während der übrigen Zeit arbeiten können. Er verlangte, daß während der Getreide- und Kartoffelernte den Kindern 4 Wochen Ferien, natürlich nicht zur Erholung, sondern deshalb gegeben werden, damit sie von früh bis in die Nacht beim Grundbesitzer arbeiten könnten. (Widerpruch des Abg. Camp.) Die Kinder müßten so früh wie möglich vom Schulunterricht entbunden werden. (Abg. Camp: Ja, im Alter von 12—14 Jahren.) Damals trat Ministerialdirektor Klügler jenen agrarischen Anforderungen entgegen; es hat ihn ja auch seine Stellung gekostet. (Unruhe rechts.) Herr Klügler machte darauf aufmerksam, daß der Schulunterricht auf dem Lande schon jetzt verläßt werde. Der stenographische Bericht verzeichnet: Unruhe rechts. In der ländlichen Volksschule des Ostens werde den Kindern nur das Aller-nötwendigste beigebracht. Sollten die Lehrer die Kinder in ländlichen Betrieben unterrichten? Das sei unmöglich. Sollten sie ihnen sagen, sie sollten nicht in die Stadt gehen, denn auf dem Lande verdienen sie mehr als in der Stadt? Die erste Pflicht des Lehrers sei, wahrhaftig zu sein. Der stenographische Bericht verzeichnet hier: stürmische Unruhe rechts! (Große Heiterkeit links.) Wie ist denn jetzt der Unterricht auf dem Lande beschaffen? 1896 gab es 61 848 Klassen, aber nur 49 531 Lehrer. 12 317 Klassen waren also ohne Lehrer. Durchschnittlich lauten 66 Kinder auf einen Lehrer, so daß in den Halbtagsklassen ein Lehrer 100 bis 112 Kinder zu unterrichten hat. Die Agrarier petitionieren aber beständig um Einschränkung der Schulzeit. So verlangte die westpreussische Landwirtschaftskammer, daß die Sommer- und Herbstferien um 8 Tage verlängert würden, damit die Kinder zum Ver-ziehen der Rüben benutzt werden könnten. Im Regierungs-bezirk Königsberg wurde der Schulunterricht an 21 Sonntagen freigegeben für das Nebenziehen. Kaum ist der Sonntagsunterricht beendet, dann steht schon der Wagen bereit, der die Kinder schnell auf das Feld bringt, wo sie 20—40 Pf. verdienen. (Hört! hört! links.) Ein landwirtschaftlicher Ortsverein in Ostpreußen fordert Freischne für Mädchen, damit sie im Haushalt verwendet werden können, während die Knaben beim Hüten beschäftigt seien. Der Regierungspräsident von Marienwerder verweigert, daß er darauf hinstehe, 14 Tage von den Sommerferien den Herbstferien zuzulegen, damit die Kinder bei der Ernte helfen könnten. In Sachsen-Weimar-Eisenach wurde be-stimmt, daß vom 1. Mai bis 31. Oktober die Schulkinder der drei letzten Schuljahre täglich 10 Stunden auf dem Felde arbeiten dürfen, bisher waren es fünf Stunden. Die Landwirtschafts-kammer für Sachsen ersucht den Oberpräsidenten, bei der Festlegung der Sommer- und Herbstferien die Wünsche der Landwirtschaft mehr als jetzt zu berücksichtigen. Was das Verziehen der Rüben für eine Arbeit ist, brauche ich Ihnen (nach rechts) nicht zu erzählen. Die Agrarier nennen es ja freilich eine gesunde, angenehme und erzieherisch wirkende Arbeit. Um 6 Uhr früh beginnt die Arbeit, das Kind muß also mindestens um fünf aufstehen. Ungefähr 13 Stunden bleibt es auf dem Felde und die eigentliche Arbeit dauert 10 Stunden. Das Haden ist die leichtere Arbeit, obwohl es auf lehmigem, von der Sonne ausgedörrtem Boden große Anstrengungen kostet. Ein Vergnügen ist es natürlich nicht, in gebückter Haltung und in glühender Sonnenhitze zehn Stunden lang zu arbeiten. Und fleißig müssen die Kinder sein, sonst hält die Reitepeitsche nach. (Widerpruch rechts.) So etwas passiert wohl nicht? Sie kennen das Instrument wohl gar nicht? (Heiterkeit links.) Das Verziehen der Rüben erfordert zwar nicht große Muskelkraft, wohl aber große Aufmerksamkeit. Mit gekrümmten Rücken, den Kopf am Boden, müssen die Kinder arbeiten, um 40, 50 bis 60 Pfennig täglich zu verdienen, ein Zeichen für die trasse Not der Land-arbeiter. Daß die Arbeit sittlich verrohend wirkt, liegt auf der Hand. Gleich im Häbenwagen, der die Kinder nach dem Felde bringt, bekommen sie Schnaps (Widerpruch rechts) und Schnaps auch auf dem Felde. (Auf rechts: Wo denn?) Fragen Sie lieber: Wo nicht! Erkundigen Sie sich nur bei Ihren Nachbarn. Glauben Sie, daß die Arbeit unter Erwachsenen mit ihren Kajenenippen auf die Kinder erzieherisch wirkt? Fragen Sie nur die Lehrer danach. Der Lehrer Egald hat ein dankenswertes Buch über die Kinderarbeit geschrieben. Er läßt sich darin auch über den Hütedienst aus, diesen gefährlichen Hüfiggann, der so viele Kinder dem regelmäßigen Schulbesuch entzieht. Im Wesentlichen werden Knaben und Mädchen schon vom zehnten Jahre, im Kreise Ostrowa gar vom siebenten Jahre beim Hüten beschäftigt. Das schlimmste dabei ist die Aufsichtlosigkeit oder die mit dem Dienst verbundene Schulzeit. In den Hütediensten erhalten die Kinder vom 1. Mai bis 1. November wöchentlich nur sechs Stunden Unterricht. (Camp ruft: Das ist sehr wenig.) Ja wohl, Herr Camp, sehr wenig, aber Ihre Freunde haben doch die Verordnung erlassen. Wo zu wenig Kinder für eine besondere Hüteschule vorhanden sind, nehmen die Hütedienste zwei Stunden an dem Unterricht der andern teil. Das ist noch schlimmer, denn beide Teile lernen in diesen zwei Stunden nichts, da bei dem einen immer Rücksicht auf den andern genommen werden muß. Daß Mecklenburg in dieser Beziehung die allerschlimmsten Zustände hat, ist selbstverständlich; wo es sich um beratige Rückständigkeit handelt, marschirt Mecklen-burg immer voraus. Ein Pastor hat vor kurzen im „Reichs-boten“ geschrieben — (Zuruf rechts: Wie heißt der Pastor?) Das ist Sache des „Reichsboten“, Ihnen das mit-zuteilen, ich hoffe, daß Sie zu dem Ihnen so nahe-liegenden Blatte das Vertrauen haben, daß es nicht gefällige Briefe veröffentlicht! — Dieser Pastor schreibt also, er könne den Irrwegen der Socialdemokratie im allgemeinen nicht folgen. Aber was der Abg. Reus neulich im Reichstag über die Kinderarbeit auf dem Lande gesagt hat, das habe Uebel-stände betroffen, die er selbst als Kreischausinspektor kennen gelernt habe. Der Herr Pastor sagte auch, daß die Kinder, wenn sie nicht arbeiten, sich selbst überlassen bleiben und zu Hause herumlungern. (Sehr richtig! rechts.) Ja, zahlen Sie nur Ihren Landarbeitern so hohe Löhne, daß die Frauen nicht mitarbeiten brauchen und sich um die Erziehung ihrer Kinder kümmern können. (Abg. Camp: Brauen werden ja gar nicht beschäftigt!) Nein, die gehen nur spazieren! (Heiterkeit.) Die gehen nur spazieren, um sich um ihre Kinder nicht zu kümmern zu brauchen. (Erneute Heiterkeit.) Weiter sagt der Herr Pastor, die Kinder sind durch die Freiarbeit so angestrengt, daß sie dann in der Schule schlafen. (Zuruf rechts: Das passiert auch in der Stadt. — Abg. Dertel: Auch im Reichstags!) — Weiterer Ruf rechts: Kein Wunder, wenn man schon seit 9 Uhr in der Vollkommission sitzt! — Große Heiterkeit.) Ihre Worte heißen über Traurigkeit und Nichtigkeit der Thatsachen nicht hinweg. Die Agrarier haben ja die Nacht Gesetze zu verhindern, die ihrem Interesse entgegenlaufen

Sie (nach rechts) halten es ja für eine gesunde Beschäftigung und für sittlich erziehend, die Kinder bei Jagden als Treiber und beim Abstechen des Wildes zu beschäftigen. (Abg. Camp: Es gibt keine größere Freude für die Kinder!) Aber Tierquälerei ziehen Sie damit groß! Ich halte es für eine ausgezeichnete Bestimmung der Vorlage, daß Kinder beim Schlachten von Tieren im Hause und anderswo nicht verwendet werden dürfen; aber die Jagden gehören in dieselbe Kategorie, sie wirken noch viel verrohernd. (Sehr richtig! links.)

Der Gesetzentwurf giebt die eigenen Kinder mehr preis, als die fremden. Aber auch der Schutz der fremden Kinder ist ein viel zu geringer. Mit der Kinderarbeit in der Hausindustrie muß entschieden aufgeräumt werden. Die Handelskammer in Plauen erklärt diese Aufgabe für die dringende. Die Unterscheidung zwischen eignen und fremden Kindern bleibt der bedauerlichste Fehler des Entwurfs.

In dem Verzeichnis der verbotenen Betriebe fehlt zu meinem großen Erstaunen die Cigarren- und Tabakfabrikation. Gerade hier muß die Hausindustrie überhaupt beseitigt werden. 1898 gab es 23 000 in der Tabakindustrie beschäftigte Kinder. Seitdem sind die Zustände noch schlimmer geworden. Wenn nicht ein besonderes Gesetz über die Tabakindustrie erlassen wird, müssen wenigstens die Cigarren- und Tabakindustrie mit in das Verzeichnis aufgenommen werden. Auch im Transportgewerbe muß die Kinderarbeit verboten werden. In der Vorlage steht, daß das Verzeichnis vom Bundesrat abgeändert werden kann. Soll das heißen, daß verbotene Betriebe wieder zu erlauben werden können? (Zuruf vom Bundesrat: Nein, ergänzt!) Dann muß sich die Vorlage klarer ausdrücken.

Durch die Bestimmungen über die eigenen Kinder wird an den jetzigen Zuständen kaum etwas geändert. Länger als es im Entwurf erlaubt ist, werden Kinder wohl überhaupt nicht beschäftigt. Die Kontrolle müssen andere Organe als die Polizeibehörden bekommen, namentlich auf dem Lande dürfen die Polizeisten nicht die Gast- und Schankwirtschaften kontrollieren. Nichts ist schädlicher für die Kinder als der Alkoholgenuß. Auch die Kinder, die zum Warentransport und zu Potengängen benutzt werden, sind zu wenig geschützt.

Sie sehen, meine Freunde haben an dem Entwurf gar vieles auszusagen. Wenn wir auch anerkennen, daß der Schritt, den die Regierung jetzt getan hat und den wir seit Jahrzehnten verlangt haben, einen Fortschritt bedeutet, so muß doch noch bedeutend mehr getan werden. Wir erkennen die Verbesserung des gegenwärtigen Zustandes durch die Vorlage an, hat doch selbst das freisinnige Berlin sich noch nicht zu den Mindestforderungen bekehren können, die die Vorlage aufstellt. Wir verlangen eine Erweiterung des Gesetzentwurfs im Sinne der Menschlichkeit und des Arbeiterschutzes. (Sehr gut! links.)

Der schwierigste Punkt bei dem Entwurf ist ohne Zweifel die Kontrolle, sie wird um so schwieriger, je mehr Ausnahmen von den einzelnen Bestimmungen des Gesetzes getroffen werden. In der Kommission werden wir uns gerade über die Kontrollbestimmungen auf das eingehendste unterhalten müssen. Polizei und Gemeindebehörden sind eine wenig vertrauenerweckende Kontrollinstanz. Die Gemeindevorstände in kleinen Ortschaften sind vielfach selbst oder durch ihre Angehörigen mit der Hausindustrie verflochten, man wird also neben diesen Behörden sich noch nach andern Kontrollinstanzen umsehen müssen. Zunächst kommen natürlich die Gewerbe-Inspektoren in Betracht, deren Zahl aber so gering ist, daß sie kaum auch auf diesem Gebiete noch etwas werden leisten können. Eine Hilfe aber stellen wir ihnen sofort zur Verfügung, die Hilfe der organisierten Arbeiter. In Württemberg und Bayern hat man ja schon heute eingesehen, daß die Gewerbe-Aufsicht nicht durchführbar ist ohne die Hilfe der organisierten Arbeiter, der Gewerkschaften. Diese sind auch bereit, ihre Hilfe zu geben, um den Kinderschutz wirksam durchzuführen. Freilich muß die Regierung nicht bloß in Süddeutschland, sondern auch in Preußen und Sachsen mit dem Vorurteil brechen, das sie heute verbindet, die Arbeiter zur Gewerbe-Aufsicht heranzuziehen. Gelingt dies nicht, dann werden Sie auch mit diesem Gesetz nichts geschaffen haben als eine schöne Dekoration, in Wirklichkeit wird das alte Elend bestehen bleiben. Kommt man aber dem Wunsch der Arbeiter nach und beteiligt sie bei der Durchführung des Gesetzes, dann wird auch zum Segen der Kinderwelt und zum Heile der gesamten Bevölkerung ein wirklicher Schutz der gewerblichen Kinderarbeit eintreten. (Bravo! b. d. Soc.)

Staatssekretär Graf Posadowski:

Ich bitte Sie zu beachten, daß es sich hier um einen ersten sehr tief eingreifenden Schritt handelt, daß wir keineswegs die ganze öffentliche Meinung auf unserer Seite haben, so daß wir vorichtig vorgehen müssen. Wir sind aber gern bereit, über alle einzelnen Bestimmungen des Gesetzes mit uns sprechen zu lassen. Das Material, welches uns die Erhebungen geliefert hat, war vollkommen ausreichend, um mit sittlichem Recht auf ihm ein derartiges Gesetz aufzubauen. Es war kein leichter Schritt, einen Eingriff in die Familie zu versuchen. Wir haben uns aber gesagt, daß das Recht der Eltern auf Ausübung der Arbeitskraft der Kinder schon durch zahlreiche partikularrechtliche Bestimmungen eingeschränkt ist. Man darf auch in dieser Beziehung nicht zu schen sein. Als der Rheinisch-Westfälische Gesetz wurde, schrieb man in den Zeitungen, ich beabsichtige Berlin zu einer Provinzialstadt zu machen, das interessante Nachleben in Berlin würde aufhören. Heutzutage schreibt kein Mensch mehr über den Rheinisch-Westfälischen Gesetz, die ungenügende Agitation dagegen ist in nichts zerfallen und ich hoffe, recht bald werden sich die Interessenten dahin vereinigen, zum Achtuhr-Ladenschluß überzugehen. (Bravo!) Der Gesetzgeber soll die

Wißstände erkennen und durch Gesetze erzieherisch wirken. Man hat von erzieherischen Wert der Kinderarbeit gesprochen. Dieser besteht allerdings darin, daß die Kinder vom Mühsiggang abgehalten und für ihren späteren Beruf vorgebildet werden. Es kommt also nicht auf die Arbeit an und für sich an, sondern auf das Maß der Arbeit. Unter Umständen kann der erzieherische Wert der Arbeit auch darin bestehen, daß ein solches Kind zum Krüppel oder Idioten erzogen wird. (Sehr richtig! links.)

Noch ein paar Worte über die Beschäftigung in häuslichen Diensten und in der Landwirtschaft. Was besonders die Häuslichen betrifft, so kann ich versichern, daß die Liebhaber, die hier von der linken Seite gerügt werden, von den Landwirten selbst am schwersten empfinden werden. Wenn man beim Vorbeifahren sieht, wie alle hundert Schritte ein Hühnerhof mit zwei Hunden wenige Stück Vieh hütet, so muß man darin allerdings eine Vergewandtheit von Menschlichkeit erblicken. Dieser Zustand wird auch nicht beseitigt werden, eher die kleinen Landwirte mehr zur Stallfütterung übergehen oder sich in Gemeinden dahin einigen, ihr Vieh gemeinsam hüten zu lassen. Ich kann aber nicht zugeben, daß das Hüten so sittlich verderblich ist, in der Dichtung spielt ja der Hirtenknabe geradezu eine poetische Rolle. (Lachen links.) Jedenfalls sind die sittlichen Gefahren, die mit gewissen Beschäftigungen von Kindern in den Städten verbunden sind, viel größer. (Sehr richtig! rechts.) Die landwirtschaftliche Arbeit der Kinder unterscheidet sich in zwei Beziehungen von der gewerblichen Arbeit. Die letztere ist sehr gesundheits-schädlich, während die landwirtschaftliche Arbeit an und für sich nicht ist. Außerdem erstreckt sich die landwirtschaftliche Arbeit nur über einen kleinen Teil des Jahres. (Sehr richtig! rechts.) Namentlich bei den kleinen Landwirten geht die Beschäftigung der Kinder so in das Familienleben über, daß es ganz unumschreibbar wäre, hier mit Verboten vorzugehen. Notürlich kann auch die landwirtschaftliche Arbeit zu Mißbräuchen führen, aber an sich ist doch das Hühnerziehen ein verhältnismäßig leichte Arbeit. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Es kommt auf die Zeit an, auch das Hühnerziehen kann für die Kinder schädlich sein, an sich ist es das aber nicht. Was speziell die Tabakindustrie anlangt, so ist ein Gesetzentwurf über die Heimarbeit in dieser Industrie in Vorbereitung, der aber nicht vor Verabschiedung des vorliegenden Entwurfs fertiggestellt werden kann. — Die Beschäftigung der Kinder bei theatralischen Veranstaltungen hat auf mich stets einen reinlichen Eindruck gemacht und sollte ganz verboten werden. Da nun aber in klassischen Städten Kinder vorkommen, ist dies nicht möglich, desto strenger müssen die Vorschriften für alle andern theatralischen Vorstellungen sein. Was die Kontrolle betrifft, so bin auch ich der Ansicht, daß die Zahl der Aufsichtsbeamten nicht ausreichend ist, und bemühe mich, fortgesetzt darauf hinzuwirken, daß eine größere Zahl von Gewerbe-Inspektoren in den Einzelstaaten angestellt werden. Die Kontrolle wird im übrigen eine dankbare Aufgabe der Schulbehörden sein können. Das Kind soll die geistige Freude behalten, um die allgemeine Volksschule mit Erfolg zu besuchen. Das beste Urteil darüber hat doch zunächst der Volksschullehrer, und es wäre der Prüfung in den Einzelstaaten wohl wert, ob man nicht für eine solche Aufsicht im Wege der Partikulargesetzgebung eine rechtliche Grundlage schaffen könnte. Einen andern Weg zu einer wirklich wirksamen Kontrolle zu kommen, sehe ich nicht. Es ist auch über die Verhältnisse in den Hüteschulen, den Schulen auf dem Lande, gesprochen worden. Diese zu regeln, müssen wir den Einzelstaaten überlassen; wenn die Herren aber gesagt haben, daß in den Schulen auf dem Lande so wenig gelernt wird, muß ich auf das entschiedenste bestreiten. Ich habe Hunderte von Landtschulen besucht, dem Unterrichte mehrmals in der Woche beigewohnt und bin geradezu überrascht gewesen, was die Volksschullehrer selbst bei überfüllten Klassen häufig aus ihren Schülern machen. Ich habe unter den deutschen Volksschullehrern geradezu Genies gefunden, in der Kunst zu unterrichten. Man kann an die Landtschulen nicht den Maßstab legen, den man an die städtischen Mittelschulen legt. (Sehr richtig! rechts.) Es ist gar nicht ausgeschlossen, daß, wenn wir Erfahrungen gesammelt haben, wir auch an dieses Gesetz in Zukunft noch eine bessere Hand legen werden. (Weisfall.)

Württembergischer Bevollmächtigter, Präsident v. Schiller bestreitet, daß seine Regierung mit Unlust an die Erhebungen herantretend sei.

Abg. Schell zu Herrnsheim (link): Was die ländliche Kinderarbeit anbetrifft, so kann ich aus meinen süddeutschen Erfahrungen nur versichern, daß, wenn die Kinderkräft weiter schreitet, nicht bloß das Hühnerziehen der Kinder, sondern auch das der Männer bald ganz aufhören wird. Die Vorlage selber ist darüber zu begriffen, vor allem weil sie der überhandnehmenden Kinderarbeit in der Industrie einen Riegel vorschiebt. Durch das Mitgeben der Arbeit nach Hause werden die Bestimmungen über die Maximalarbeitszeit für Arbeiterinnen außer Acht gelassen. In der Vorlage wird das Mitgeben der Arbeit nach Hause an Kinder unterlagert. Es dürfte sich aber empfehlen, wenn die Regierung bald eine Enquete über das Mitgeben von Arbeit nach Hause an Erwachsene veranstalten wollte. Auch der Schutz der jugendlichen Arbeiter von 14—16 Jahren in der Heimindustrie muß ins Auge gefaßt werden. In der ländlichen Seiden- und Sammetindustrie müssen Kinder unter 14 Jahren mit zusammengebundenen Weinen arbeiten; andre wieder müssen fortgesetzt die Lurpe benutzen. Ebenso schlimm ist es in der Thüringer Spielwarenindustrie, wo besonders kleine Löhne bezahlt werden. Die Unterscheidung zwischen eignen und fremden Kindern halte ich nur im Uebergangsstadium für notwendig. Sie muß allmählich fallen. Was die Kontrolle anlangt, so halte ich die Lehrer für zu überlastet, als daß sie dazu verwendet werden könnten. Das gleiche gilt für die Fabrikinspektoren. Es müssen Assistenten der Inspektoren damit betraut werden, namentlich taltsvolle Frauen, mit denen man

in Süddeutschland gute Erfahrungen gemacht hat. Meine Freunde werden gern dazu helfen, das Gesetz sobald als möglich zu staude zu bringen. (Weisfall bei den Nationalliberalen.)

Abg. Dr. Zwiß (fr. Sp.):

Der Gesetzentwurf bedeutet einen Fortschritt. Es ist die zweite Etappe auf dem Wege des Kinderschutzes. Die erste Etappe war die Ordnung für die Fabriken. Die dritte Etappe wird hoffentlich eine Ordnung für die Kinder im Geschäftsdienst und in der Landwirtschaft sein. Ich bin allerdings der Meinung, daß auf dem Gebiete der Landwirtschaft in Bezug auf die Kinderarbeit ganz erhebliche Mißstände bestehen bleiben. In dem Werk eines Schulinspektors wird der Hütendienst direkt als Mißstand bezeichnet. Es wird dort gesagt, die ganz kürzlich konfirmierten Hütenschüler geben sich schon rüchlos jedem Mann preis. Auch das Lob, das der Staatssekretär den Landtschulen gezollt hat, kann ich nicht teilen. Bei den Halbtagschulen und Hüteschulen ist es ganz unmöglich, daß die in einem normalen Lehrplan aufgestellten Forderungen erfüllt werden. Das hat auch der frühere Ministerialdirektor Klinger anerkannt. Wenn irgend wer geeignet ist zur Kontrolle, so ist es der Lehrer und die Schulbehörde. Ich halte die Vorlage für geeignet, die vorhandenen Mißstände beseitigen zu helfen. Die Kinder der jüngsten Altersstufe sollten nicht in eigene oder fremde Geschäfte werden. Ich habe es sehr bedauert, daß die Berliner Polizeiverordnung Kindern vom 9. Jahre das Antragen von Badewaren und Zeitungen gestattet, ich hätte eine höhere Grenze gewünscht.

Abg. Nöcker-Deffau (wildlib.):

Ich begrüße es mit Genugthuung, daß hier mit dem Vorurteil aufgeräumt wird, welches Halt zu machen gebietet vor der Familie. So wie das Strafgesetzbuch die Kinder vor Mißhandlungen schützt, so muß die soziale Gesetzgebung sich der Gesundheit und der Entwicklung der Kinder annehmen. Für mich geht das Gesetz noch lange nicht weit genug; es läßt die häuslichen Dienstleistungen ganz außer Betracht, ebenso die Landarbeit und verschiedene Industriezweige. Die Altersgrenzen für die Beschäftigung von Kindern sind der englischen und österreichischen Gesetzgebung entnommen. Ich begreife nicht, weshalb Deutschland hier nur diesen Beispielen folgen und nicht an der Spitze marschieren soll. Die vielen Ausnahmen, die im Gesetz vorgesehen sind, erschweren die Kontrolle und reizen zu Uebertretungen des Gesetzes. Eine gewerbliche Arbeit für Kinder, mag sie geeignet, mag sie mäßig sein, mag sie zu passender Zeit erfolgen, ist unter allen Umständen nicht vorteilhaft. Mit Entschiedenheit würden wir es zurückweisen, wenn das Gesetz uns zwingen wollte, unsere Kinder der erzieherischen Wirkung wegen in die gewerbliche Arbeit zu schicken. Machen wir uns doch nichts vor. Das Verbot der gewerblichen Arbeit von Kindern ist daher das allein richtige. Gerade die Hungerlöhne für Kinderarbeit aber drücken auf die Löhne der Erwachsenen. Zwischen der Arbeit eigener und fremder Kinder darf nicht der Unterschied gemacht werden. Ich bedauere, daß die Kinderarbeit in der Landwirtschaft nicht gleich mitberücksichtigt ist.

Hierauf vertagt das Haus die Weiterberatung auf Donnerstag 1 Uhr. Außerdem steht die dritte Lesung der Seemannsordnung auf der Tagesordnung.

Auf eine Anfrage des Abgeordneten Fürsten Radziwiłł (Pole) an den Präsidenten, wann die Fortsetzung der vor Berichtigten abgebrochenen Besprechung der Poleninterpellation erfolgen sollte, erwidert

Präsident Graf Ballestrem: Die Geschäftsordnung schreibt zwar vor, daß eine Interpellation so bald als möglich zur Besprechung gelangen soll; sie sagt aber nichts darüber, daß eine unterbrochene Besprechung zu Ende geführt werden muß. Dazu würde ein Antrag aus dem Hause notwendig sein. Wir haben jetzt sehr viele wichtige Dinge zu erledigen. In angemessener Zeit habe ich gegen die Fortsetzung der Besprechung nichts einzuwenden. (Große Heiterkeit.)

Schluß gegen 6 Uhr.

### Zur Unterföhung des Generalstreiks in Belgien

gingen bei der Expedition des „Bourgeois“ folgende Beiträge ein:

Druckerei Maurer u. Dumont 8,70. Werstude Thomas 5,85. Dessauer 5,20. Waidweber der Firma S. Adam 10.—. Damen Schneider von Hofmann 9.—. Vom Agitationsverein für den Reichstags-Wahlkreis Rastatt-Ludau 2,75. Peronal der Firma Kraft u. Jafobi 5,85. Buchbinderverband, Jaffé, Charlottenburg 20.—. G. Sch. Wachtel Hermann Hoffmann 20,50. Viken vom Wahlkreis des V. Wahlkreises (darunter v. d. Arbeiter von K. Borke, Regal, L. Käte 190.—) 220.—. Dejal auf Liste 1514 9,20. Wahlverein Neu-Siedburg 10.—. Tilmmer und Walter-Werstatt Rixdorf durch Bohler 3,25. Von den Bauarbeitern Bau Schwedenstraße 8,35. Sandwich-Bereitschaft „Gemein“, Straßener 11, 10.—. Gefelliger Verein „Boran“, Dunderfer 8, 10.—. Arbeiter von Gebr. Rehnig 21,40. Arbeiter und Arbeiterinnen der Contobuchfabrik A. Juppe 20.—. Aus Charlottenburg b. P. 6. 21,75. Arbeiterverein Willeim u. Co. 8.—. Vangenberg in Günterstraße (einschl. 10 M. von internationalen Rottenbrüder von Joptenberg) 100.—. P. L. Bern 50.—. Seawolf 30.—. Organisation der Glasarbeiter Kaulda, Metahütte 20.—. Centralverein der deutschen Böttcher, Hl. Eberfeld 15.—. Wahlverein Teltow durch Fr. 10.—. Statthalb Grand, Teltow, durch Fr. 3.—. Gef. in der Raulwurdsgrube von einer gewissen Clique, Friedr. Adersberg, Wartenbergstraße 12.—. Patienten der Gemahnte in Walsow 5. Berlin 8.—. Holzindustrie Heimendorf von den Richterangestellten mit Ausschluß von 4 Kollegen, gel. d. Reinhold Schilling 5,20. Schneiderverband Bismarck 5.—. C. Schmeigel jr., Schweinlande 3.—. Atlas 10.—. Rithmacher von Franz Stolz 10,20. Summa 711,10. Bericht quitiert 8406,50. Ingefaunt 9117,60.

Berichtigung. In der gelirigen Mitteilung muß es heißen statt: Peronal der Berliner Dampf m d bel. Aktiengesellschaft 7,80 — Peronal der Berliner Dampf m d bel. Aktiengesellschaft 7,80; ferner statt: Schumacher u. Pademann u. Söhne — Schloßerei u. Pademann u. Söhne.

**Achtung!** **Achtung!**  
**Socialdemokratischer Wahlverein**  
**für den sechsten Berliner Reichstags-Wahlkreis**  
**(Schönhauser Vorstadt).**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß die Generalversammlung, welche umstände halber am Dienstag, den 22. d. Mts. nicht stattfinden konnte, am **Freitag, den 25. d. Mts.**, abends 8 1/2 Uhr, im **Berliner Prater**, Kastanien-Allee 7—9, mit derselben Tagesordnung stattfinden wird.  
Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht  
21415 **Der Vorstand. J. K.: Karl Marx.**  
**Zur Maifeier!**  
Stadlaternen, Transparente, Illuminationen, Saaldekorationen, Verlosungsartikell.  
**Paul Schimlick, Berlin SW.,**  
Tel. VIa, 11873. **Friedrichstr. 235.**  
Sämtlicher Gefälligkeitsbedarf.  
**Aufruf!**  
Arbeiter-Statvereine, welche sich einem auf Grundlage der modernen Arbeiterbewegung stehenden „Arbeiter-Skandinavien“ anschließen wollen, werden ersucht, zu der am **Montag, den 28. d. Mts.** bei **J. Scheide**, Waldemarstr. 16, stattfindenden Besprechung Delegierte zu entsenden.  
21455 **J. K.: Adolf Berold, Waldemarstr. 64.**

**Socialdemokrat. Wahlverein**  
**für den 6. Berliner Wahlkreis.**  
Donnerstag, den 21. April 1902, abends 8 1/2 Uhr,  
**Versammlung**  
in den „Arminius-Hallen“, Bremerstraße 70/71.  
Tages-Ordnung:  
1. Die augenblickliche Situation unserer Organisations-Angelegenheit.  
2. Diskussion. 3. Verschiedenes.  
Zahlreichen Besuch erwartet 2477\*  
**Der Vorstand.**

**Maitrank** 30919\*  
vorzüglich im Geschmack. à Flasche 60 Pf. ertl.  
**Eugen Neumann & Co. Amt IV. 9678.**  
Belle-Allianceplatz 6 a. Genthinerstraße 29. Wilsnackerstraße 25. Oranienstr. 190. Schöneberg, Hauptstr. 129. Steglitz, Albrechtstr. 18.

**THE FINANCIAL AND COMMERCIAL BANK, LIMITED.**  
(FINANZ- & HANDELSBANK)  
Capital, £ 300 000 Fully Paid. Aktienkapital RM. 6 000 000 Vollbezahlt.  
28, Clemens Lane, Lombard Street, LONDON, E. C.  
Telegraph-Adresse: AMIRALAT, LONDON.  
AN- und VERKAUF von Wertpapieren an der LONDONER Börse. BELEIHUNG von sämtlichen an Londoner und Berliner Börsen kursierenden Wertpapieren bis 95 pCt. des Kurswertes. Lombardkredit von 4 pCt. angef. Kontokorrentverrechnung. Wechsel-discounting. Tägliche Kursberichte. Anfragen über alle an der Londoner Börse gehandelte Effecten werden ausführlich beantwortet.

**Grosse Fänge! Seefische billig!**  
**Schellfische** in allen Größen . . . 20—30 Pf. pro Pfd.  
**Cabliau** (zum Kochen und Braten sehr zu empfehlen) ohne Kopf und im Anschnitt 20—25 Pf. . . .  
**Seelachs** 20—22 Pf., Anschnitt 27—30 Pf. . . .  
**Bratflundern** (3 Pfd. 55 Pf.) 20—25 Pf. . . .  
**Rotzungen** 40—45 Pf., Schollen 40 Pf., Knurrhahn 25 Pf.  
**Steinbutten, Seezungen** ebenfalls billig!  
**Lebende Hummer 3 Mk. pro Pfund.**  
**Geräucherte Seefische.**  
**Schellfische** (schöner als Bücklinge) 35 Pf. pro Pfd.  
**Flundern 70—75 Pf., Roche** (Ersatz für Stör) 60 Pf., **Seelachs 45 Pf.** pro Pfund.  
**Deutsche „Nordsee“**  
Dampffischerei-Gesellschaft  
Hauptfiliale Berlin C. 22, Bahnhof Börse, Bogen 9—10.  
II. Filiale: Lüneburgerstraße, Ecke Paulstraße.  
III. „Prinzenstraße 30.“  
IV. „Madalstr. 22, im Schlesischen Bahnhof.“  
**Johs. Skorczyk**  
Generalvertreter.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

**Theater.**

Donnerstag, den 23. April  
**Cyrenhaus.** Die lustigen Weiber von Windsor. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Schaubühnen.** Doktor Faust. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Neues Opern-Theater (Kroll).** Die Schloffen.  
**Schiller.** Mein Leopold. Anfang 8 Uhr.  
**Deutsches.** Liebel. Darauf: Der grüne Kakadu. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Berliner.** Mit-Geibelberg. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Leitung.** Duse & Gasspiel. La Locandiera. Il Giuramento d'Oratio. Tragedia e Musica. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Wochen.** Gasparone. Auf. 7 1/2 Uhr.  
**Wochen.** Einquartierung. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Neues.** Gasspiel des Pariser Ensembles vom Théâtre du Palais Royal. M'Amour. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Central.** Das süße Mädel. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Thalia.** Seine Kleine. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Wochen.** Die Dame aus Ironville. Darauf: Gr. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Julien.** Maria Stuart. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Carl Weiss.** Hannemann vom Stebbel und der kleine Cohn. Anfang 8 Uhr.  
**Friedrich-Wilhelmshändel.** Epidemisch. Anfang 7 1/2 Uhr.  
**Cerecionsbühne.** Desseu Viten-cross Buntel Breit. Anfang 8 Uhr.  
**G. v. Wolzogen.** Buntel Theater (Niederbreit). Anfang 8 Uhr.  
**Schall und Rauch.** Serenissimus-Amischspiele. — Strindberg-Gast. Anfang 8 1/2 Uhr.  
**Cyrenhaus.** Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
**Chorvari.** Täglich Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
**Metropol.** Aufre Don Juans. Anfang 8 Uhr.  
**Wochen.** Spezialitäten. Anfang 8 Uhr.  
**Palast.** Spezialitäten-Vorstellung. Eine Nacht im Ballhaus. Anfang 8 Uhr.  
**Casino-Theater.** Berlin auf Steffen. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang 8 Uhr.  
**Wochen.** Stettiner Sänger. Anfang 8 Uhr.  
**Wochen.** Theater. Spezialitäten-Vorstellung. Anfang nachmittags 5 Uhr.  
**Wochen.** Panoptikum. Spezialitäten-Vorstellung.  
**Urania.** Taubensstr. 48/49. (Im Theaterfoal) Abends 8 Uhr: Frühlingsstage an der Riviera. Jubiläumsvorstellung 57/62. Täglich: Sternwarte.

**Urania.**

Tauben-Strasse 48/49.  
 Im Theater um 8 Uhr:  
**Frühlingsstage an der Riviera.**  
**Apollo-Theater.**  
 Um 8 Uhr:  
 Acht ausgezeichnete Spezialitäten.  
 Um 9 Uhr:  
**Lysistrata**  
 mit dem Luftballon „Grigolatis“.  
 Kasseneröffnung 7 Uhr.

**Castans Panopticum**  
 Friedrich-Strasse 165.  
**Zwergin mit Kinde**  
 ihrem Kinde (einzig in ihrer Art auf dem Erdenrund!)

**Der Boerenkrieg**  
 (Boths, De Wet, Delarey, Krüger.)  
**Lebende Photographien.**  
**Neu!** humor-musikal. Quintett **Kirchmeyer.**

**Thalia-Theater.**  
 Dresdenerstraße 72/73.  
 Täglich. Anfang 7 1/2 Uhr: Täglich.  
**Seine Kleine.**  
 Am 23. April: Jubiläum der 100. Aufführung.  
 Am 30. April: Abschieds-Vorstellung und Benefiz für Guido Thielscher.  
 Am 1. Mai: Gasspiel der Schloffen. Der Herrgottschneider von Ammergau.  
 Der Sommer-Garten ist in oberbayerischer Art dekoriert.

**Casino-Theater**  
 Voßtr. 37.  
 Täglich 8 Uhr. Noch kurze Zeit.  
 Das brillante April-Programm. 9 1/2.  
**„Berlin auf Steffen“.**  
 Am 1. Mai kommt **Leonhardy Haskel.**

**Metropol-Theater**  
 Emil Thomas a. G.  
 Henry Bender Josef Josephi  
 Anna Müller-Linke  
 Fritzi Georgette Frid-Frid  
**Unsre Don Juans**  
 Grosse Posse mit Gesang u. Tanz in 4 Akten von Leon Treptow. Musik von Franz Roth, Adolf Ferron und Victor Holländer. In Szene gesetzt vom Direktor Richard Schultz.  
 Morgen und folgende Tage:  
**Unsre Don Juans.**  
 Anfang 8 Uhr.  
 Rauchen überall gestattet.

**Schall und Rauch**  
 (Kleines Theater)  
 Unter den Linden 44.  
 Donnerstag, 24. April, ab. 8 1/2 Uhr  
 Gastspiel von Emanuel Reicher.  
**Serenissimus-Zwischenspiele**  
 u. a.

**Palast-Theater**  
 (früher Feen-Palast)  
 Burgstr. 22.  
 Direktion Richard Winkler.  
**Riesen-Gastspiel.**  
 Programm:  
 Auftreten der größten Schauspieler der Welt.  
 Mit ungeheurer Heiterkeit-Erfolge allabendlich:  
**Der grosse Schläger!**  
 8 1/2 Uhr 8 1/2 Uhr  
**Eine Nacht im Ballhaus.**  
 Schwan in 4 Akten von Kniefel.  
 Hänsling, Käher: Dir. Rich. Winkler.  
 Hellborn, Pfarrer: Rob. Dill.  
 Lotte, Köchin: Franziska Kentler.  
 Anfang prächtige 7 Uhr.  
 Entree 30 Pf.  
 Schluß dieser Saison:  
**Am 30. April 1902.**  
 An diesem Tage haben sämtliche Chöre- und Freizeiten zum letzten Male Gültigkeit.

**Sanssouci**  
 Kottbuserstr. 4a.  
 Jeden Donnerstag, Sonntag und Montag:  
**Hoffmanns Norddeutsche Sänger**  
 Nach jeder Solree: **Tanzkränzchen.**  
 Wochentags Vereinsbillets gültig und Tanz frei.

**Mai-Feier**  
 der  
**Socialdemokrat. Parteigenossen**  
 Berlins.

1. Wahlkreis: Palast-Theater, Burgstrasse No. 22.  
 2. Wahlkreis: Bock-Brauerei, Fidicinstr. 2/3, am Tempelhofer Berg.  
 3. Wahlkreis: Neue Welt, Hasenheide.  
 4. Wahlkreis (Süd-Ost): Sanssouci, Kottbuserstrasse 4a.  
 4. Wahlkreis (Ost): Brauerei Friedrichshain (Lipps), am Königsthor. do. Kellers Festsäle, Koppenstrasse 29.  
 6. Wahlkreis (Schönh. Vorstadt): Puhlmanns Vaudeville-Theater, Schönhauser Allee 148. do. Berliner Prater, Kastanien-Allee 7-9.  
 Nieder-Barnim: Gewerkschaftshaus, Engel-Ufer No. 15.

Ein reichhaltiges Programm, bestehend in:  
**Festreden, Instrumental- und Vokal-Konzert, Theater, Lebenden Bildern, turnerischen Aufführungen, Vorträgen**  
 ersten und heiteren Inhalts, Feuerwerk, Tanz u. Kinderbelustigungen wird die Maifeier zu einem wahren Volksfest machen.  
 Der Festgesang wird von den Gesangsvereinen des Arbeiter-Sängerbundes ausgeführt.  
 Anfang 4 Uhr. — — — Eröffnung der Kaffeeküche 2 Uhr.  
 Alles Nähere die Plakate und Billets der einzelnen Wahlkreise.  
 Um recht zahlreiche Beteiligung in allen Kreisen ersuchen  
**Die Vertrauensleute Berlins.**

**Belle-Alliance-Theater.**  
 Heute zum 120. Mal:  
**Die Dame aus Trouville.**  
 Schwan mit Gesang u. Tanz in 3 Akten.  
 Emil Sondermann a. G. Ferd. Worms.  
 Mizzi Birken. Rosa Marton.  
 Darauf: „Gr.“ Pariser Lebensbild in 1 Akt.  
 Sonntag nachmittags 3 Uhr: Etriede (Wochenbillets). Lustspiel v. H. Benec.

**Wintergarten.**  
**Heute:**  
**Das glänzende Ballett**  
 und 16 Spezialitäten.

**Passage-Theater.**  
 Anfang Sonntags 3 Uhr, Wochentags 5, Ende 11 Uhr.  
**Emilie Carola,**  
 preisgekrönte Wiener Schönheit.  
**Gustav Bonné,**  
 Humorist, mit sein. Schläger: Berlin sei ruhig, schrei hurra! Der kleine Cohn, der kleine Cohn, Der kleine Cohn ist da!  
 16 erstklassige Nummern.

**Reichshallen.**  
 Täglich:  
 Stettiner Sänger.  
 Anfang Wochentags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr.  
**Dr. Simmel, Prinzstr. 41.**  
 Spezialarzt für 17/18\* Haut- und Harnleiden.  
 10-2, 5-7. Sonntags 10-12, 2-4

**Konkursmasse** sollen noch einige Posten photographische Apparate und Zubehör billig gegen sofortige Zahlung verkauft werden.

**Photograph. Apparate und Zubehör.**  
 Handcameras 9/12, f. 12 Aufn. gutes Objektiv, statt 20 M. 11,00  
 do. 6/9, statt 15 M. 7,50  
 do. 9/12, mit Schlauch, Ball u. einstellb. Objektiv, Iris-Blenden, statt 50 M. 25,00  
 Diverse Stativ-Apparate 18/18 □ statt 55 M. 37,50  
 Kassetten 9/12, Aluminium 2,80  
 Stativo, 2. 3 u. 4teilig, von 1,25  
 danal Stativo von 1,25  
 Engl. Kop.-Rahmen 13/18 0,75  
 Gr. Posten Zink-Vignetten, alle Grössen, jetzt 0,10  
 Kartons, sehr billig, 18/2, 13/18, 9/12, 6/9, 6/00 von 0,90  
 Postkarten, glänzend, matt und bunt 10 Stück 0,35  
 Rubin-Cylinder von 0,20  
 Momentverschlüsse mit Schlauch u. Ball von 2,25  
 Gr. Post 13/18 Trockenplatten rapid und extrarapid, Dtz. 1,25  
 Musterplatte an Käufer gratis.

**Gummiwaren.**  
 Irrigatorbecher . . . . 0,40  
 Irrigatorschläuche . . . . 0,45  
 Irrigatoren, komplett . . . . 0,80  
 bis zu den feinsten.  
 Gummi-Unterlagen . . . . von 0,45 rot und grau.  
 Wasserd. Unterlagstoff Mtr. 1,85  
 Luftkissen, alle Grössen, von 4,50  
 Stechbecken 1,90, 2,25, 3,00  
 Glycerin und Glycerinpompe . . . 2,25  
 Inhalations-Apparate . . . . 1,25  
 Grosse Zinnspritzen mit gebogenem Rohr . . . 2,75  
 Damenbinden . . . . Dtzd. 0,50  
 Verbandwatte, gr. Pakete 0,50  
 Damen auf Wunsch weibl. Bedienung.

**Parfümerien.**  
 Echte Taschentuch-Parfüme: Veilchen, Nagelöckchen, Heliotrop, Patschuli, Reseda, Veilchen etc. Fl. 1,75, l., 0,75, 0,50, 0,25 Mk. Duftträger, 3 Stück 20 Pf.  
 Elegante Kartons mit Parfüm und Seifen 0,40

**Weine und Spirituosen.**  
 Königsmosel . . 1 Fl. 0,55 excl. 10 . 5,30  
 Rotwein, gar. rein, 1 . 0,65 . 10 . 6,30  
 Alt. echt. Cognac, 1\* 1 Fl. 1,85, 10 . 15,00  
 do. 2\* 1 Fl. 2,45, 10 . 23,50  
 Rum, Verschnitt, 1 . 1,45 . Fl. 10 Pf.  
 Medizinal-Ungar, 1/1 Ltr., 1/2 Ltr., 1/4 Ltr., 1/8 Ltr. von 0,45 an  
 Kostproben an Käufer gratis.  
 Gr. Post. echte Reichel-Essenzen.  
**Maders Fruchtweine.**  
 Apfelwein, Johannesbeerwein, Heidelbeerwein, Wacholderbeerwein, Brombeerwein etc. Verschiednis gratis.  
 ff. holl. Kakao, Pack 2,40, jetzt 1,60  
 Hildebrands Kakao u. Schokolade Bernsteinsäckchen f. Fussböden. 2 Pfd.-Dose statt 2 Mk. 1,20  
 Glanzfarbe f. Fussböden, Pfd. 0,35  
 Pissel, Bohnermasse . . . 0,45  
 Stahlspäne . . . . . 0,25

**Diebstahl-Kalender** im Werte von 50 Pf. bei Einkauf von 3 Mark gratis.  
**Berlin N., Reinickendorferstr. 56b,** gegenüber der Wedding-Strasse, nahe Station Wedding.

**Cirkus Busch**  
 Donnerstag, 24. April, abds. 7 1/2 Uhr  
**Grosse Vorstellung.**  
**Klondike.**  
 Orig. Pantomime des Cirkus Busch.  
**W. Noacks Theater.**  
 Brunnenstraße 16.  
**Tamm und Löwe.**  
 Schwan in 4 Aufzügen v. H. Schreider.  
 Heute: **Tanzkränzchen**  
 Freitag:  
**Mannela oder Das böse Fräulein.**

**42 Millionen M.**  
 Barzantine, darunter Hauptgew. v. 300 000, 200 000, 200 000 600 000, 150 000, 150 000 u. kommen in einem Jahre bei 50 Ziehungen durch die Gesellschaft „Germania“ zur Verlosung. Keine Klassenlotterie, keine Serien- od. Patentlose. Geleglich erlaubt! Kein Schwundel! Prop. gr. Nächste Ziehungen: 1. Mai. Monatsbeitrag nur 5 M. pro Mitgliedsanteil. — Anmeldungen befördert F. Necklenburg sub No. 95 Berlin O. 17.

Ziehung am 6. Mai 1902.  
**Stettiner**  
 Jubiläums-  
**Pferde-Lotterie**  
 Hauptgewinne:  
**15 Equipagen, complet bespannt**  
 und zusammen  
**100 Reit- u. Wagenpferde**  
 25 Damenfahräder  
 40 Herrenfahräder  
 160 goldene Medaillen  
 5000 Paar silb. Esslöffel  
 usw. 5313 Gew. Werth Mark  
**200,000**  
 Orig.-Loose à 1 M. 11 Loose = 10 M. Porto u. Gewinnliste 20 Pfg. empfiehlt  
**Carl Heintze**  
 Berlin W., Unter den Linden 3.

Eigene Confection.  
 Elegante  
**Costümröcke**  
**enorm billig**  
 in Tuch, Zibeline, Samitarn und Cheviot, 6 M., 7 M., 10 M., 12 M., 15 M., Seidendamast 25 M., Alpaca 4,50 M., 6 M., bis 30 M., weiss Cheviot und Pique 3, 5, 7-15 M.  
**Jaketkleider**  
 elegante Façons in Zibeline, Hebräbel, Cheviot, Covercoat und Gemelun 39672\* 15 M., 20 M., 25 M.  
**Bolero-Kleider**  
**Sackkleider**  
**Blusenkleider**  
 letzte Neuheit 12 M., 15 M., 18 M.  
**Seidenblusen**  
 6,50 M., 8 M., 10 M., 15 M. Mädchenblusen 1,75 M., 2,50 M.  
**Golfcapes** 6 M., 8 M., 10 M.  
 Schwarze, glatte u. bestickte **Capes und Kragen** 10 M., 12 M., 15 M.  
**Jakets, Sackpaletots, moderne Façons**  
 in vorzüglichem Stoff und tadellos gearbeiteter Verarbeitung 10 M., 12 M., 15 M., 20 M.  
**Sielmann & Rosenberg**  
 BERLIN.  
 Kommandanten-Strasse, Ecke Lindenstrasse.  
**Maassanfertigung.**  
 Backfisch-Saccos u. Jacketts 10 M.

**D. Wurzel & Co.** Berufskleidung- und Wäschefabrik jetzt: Brückenstrasse 10b, 1 Treppe. Einzelverkauf zu Fabrikpreisen. Jeder Käufer erhält 4 Proz. extra.

Herren-Vortrag

Carl Bruchhoff, Friedrichstr. 10, über: 'Unheilbare Männerleiden'...

Bauhandwerker-Krankenkasse für Berlin u. Umgeg.

(Umgeschriebene Mitgliedschaft Nr. 118.) Laut Generalversammlung...

H. Eberts Festsäle 'Neues Klubhaus'

72 Kommandanten-Strasse 72. Grosse u. kleine Säle (Bühne), bis 500 Personen fassend...

Gepflichteten Freunden u. Bekannten mein Weiss-Bayrischbier...

10. Ziehung 4. Klasse 206. Rgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 23. April 1902, nachmittags. Nur die Gewinne über 232 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

110111 97 202 349 509 12 [5000] 62 72 815 80 853

110175 313 451 508 [5000] 21 46 969 79 112311 47
53 71 890 501 617 924 30 113702 30 98 114098 310

10. Ziehung 4. Klasse 206. Rgl. Preuss. Lotterie.

Ziehung vom 23. April 1902, nachmittags. Nur die Gewinne über 232 Mk. sind den betreffenden Nummern in Klammern beigefügt.

58 792 890 115099 02 141 313 15 69 482 521 621 829

916 68 116038 146 63 236 78 483 90 753 831 117307
422 671 89 802 10 74 118235 394 411 915 83

Kleine Anzeigen

Verkäufe. Dekoration wegen Todesfall verkauft sofort billig... Herren-Anzüge, Paletots, elegante...

Abessinier-Brannen für Feld und Garten, Sauger, Rohr, Carl Kaufmann... Landbesitzer! Geopirinen, beste...

Ohne Sachkenntnis verkauft Weidichte Grosse, Reine Küstgrübe 65, 145/15... Stangengeschäft 600, Bleich mit...

Handschuhe, Bücher, fassl. Velt... Metallbruch aller Art, fassl. Bro...

Zolltarif-Kommission

Als der Vorsitzende die Mittwochsitzung der Tarifkommission eröffnete, fehlten fast sämtliche Centrums-Abgeordnete. Sie wohnten dem Requiem in der Hedwigs-Kirche für den verstorbenen Abg. Lieber bei.

Die Beratung wurde fortgesetzt bei den Positionen 184 bis 186 (Eier usw.), deren Diskussion Dienstag nicht zu Ende geführt war. Ministerialdirektor Wernuth bekämpft nachdrücklich die Anträge auf Erhöhung der Zölle der Regierungsvorlage. Das Vieh mit einem höheren Zollsatz zu belegen, verbiete schon die Rücksicht auf die heimische Industrie. Die Glasleder-Fabrikation könne eine Erhöhung des Zolles um 83 1/3 Proz., wie Wangenheim sie wolle, nicht anhalten. Ebenso wenig dürfe das Elweiss weiter durch Schutzzoll verteuert werden; sonst würde die deutsche Fabrikation photographischer Papiere auf dem Weltmarkt ausgeschlossen werden, ebenso die Zunderindustrie etc.

Gothein (fr. Sp.) weist auf die Statistik der Ein- und Ausfuhr von Saffian, Glas- und Portefeuille-Leder hin.

Bebel (Soz.): Da Deutschland nicht genug Geflügel hat, um seinen Bedarf zu decken, hat es auch nicht genügend Eier. Daß der Zoll nicht ein Heilmittel zur Hebung der Geflügelzucht ist, beweisen Irland, Dänemark, Italien und die Niederlande. Diese deden nicht nur ihren eigenen Bedarf, sondern führen auch noch aus. Der Umstand, daß Irland, Dänemark und die Niederlande eine Ausfuhr haben, beweist, daß Geflügelzucht auch bei intensivem Betrieb möglich ist. Der Einwand des Staatssekretärs, daß nur der extensive Betrieb Vorteile bringt, ist nicht stichhaltig. Man erschwert den Geflügelzüchtern die Existenz, indem man das Futter verteuert. Das deutsche Ei kann mit großem Nutzen verkauft werden, weil jeder Eierkonsument frische Eier haben will. Was bei rationeller Wirtschaft erreicht werden kann, beweist Dänemark. Während es vor 30 Jahren erst für wenige Tausend Mark ausfuhrte, wurden 1900 schon 340 Millionen Stück im Werte von 20 Millionen Mark ausgeführt. Hier ist bewiesen, was bei guter Wirtschaft auch ohne Zoll zu erreichen ist. Irland hat in neun Jahren seine Eierproduktion um 37 Millionen Mark erhöht. Statt diesen Beispielen zu folgen, schlägt man Mittel vor, die das Gegenteil bewirken. Man verteuert den Geflügelzüchtern das Futter und will das Ei verteuern, wodurch es einen Preis erhält, daß es nur wenige bezahlen können. Man wird dadurch die Eierproduktion schädigen.

Gerold (C.): Der Zwischenhandel verteuere die Eier. Die heimische Hühnerzucht würde sehr wohl in der Lage sein, den heimischen Eierbedarf zu decken, wenn eine erhebliche Preissteigerung für Eier einträte. Eine solche wolle das Centrum nicht und es werde deshalb gegen den Antrag Wangenheim und für die Regierungsvorlage stimmen.

Die Sähe der Regierungsvorlage werden angenommen.

Spann (C.) wünscht mit Rücksicht auf die Behinderung seiner Fraktionskollegen weitere Abstimmungen bis 11 Uhr nicht vorzunehmen.

Auf Antrag Bebel werden die Verhandlungen bis zur Rückkehr der Centrumsabgeordneten vertagt.

Nach Wiederannahme der Verhandlungen wird in die Beratung der Positionen 187 bis 189 (Honig und Bienenwachs) eingetreten.

Hierzu beantragen:

1. Gabel (Ant.), Dr. Helm (C.) und Speck (C.), in Position 187 in der Anmerkung statt „20 Kilogramm“ zu setzen „12 Kilogramm“. (Wie zu diesem Gewicht sollen lebende Bienen mit Honig in Stöcken postfrei bleiben, wenn sie aus dem Inland stammen und nur zu vorübergehendem Aufenthalt ins Ausland geschickt waren.)

2. Müller-Sagan (fr. Sp.) für Bienenwachs z. Zollfreiheit.

3. Gothein (fr. Sp.) für Bienenwachs einen Zollsatz von 5 M.

4. Nutric u. Gen. (Soz.) für alle drei Positionen Zollfreiheit. Schatzsekretär Behr. v. Thielmann erklärt, daß in der Brüsseler Judatkonvention über Honig nichts gesagt sei, so daß alle Länder völlig freie Hand haben.

Gabel (Ant.): Bienen mühten von Zeit zu Zeit zur Massenveredelung eingeführt werden. Die Bienenzucht habe aber den Honigsmuggel gefördert. Die Bienen brauchen Viehfutter; ein Stock mit 3 bis 4 kilo Futter wiege daher mehr als 12 kilo. Unterstaatssekretär v. Fischer: Bienen würden nicht nur zu Jagdzwecken eingeführt, sondern es komme auch vor, daß Bienen vorübergehend ins Ausland geschickt würden, um dort Honig zu sammeln. Die Gewichtsgrenze von 20 kilo sei aus Grund sachverständiger Gutachten eingeführt, die betont hätten, daß das Gewicht der Körbe oder Kästen sowohl bei der Fracht, wie auch beim Zoll schwer ins Gewicht falle.

Nutric (Soz.): Gabel hat selbst zugegeben, daß seine Maximalgrenze nicht ausreicht und viele Sorten schwerer sind. Honig ist ein gutes Nahrungs- und Heilmittel. Die Preise für guten Naturhonig sind so hoch, daß die Züchter dabei existieren können. Steigt der Preis des Honigs um den Zollsatz, so werden einzelne Industriezweige stark belastet. In Thorn, Merano, Braunschweig ist eine blühende Honigzucht-Industrie, die auf den Bezug von ausländischem Honig angewiesen ist. Wird die Industrie durch die Preissteigerung des Honigs vom Weltmarkt verdrängt, dann leiden nicht nur die Arbeiter in den Fabriken, sondern auch die Wohl- und andern Lieferanten und dadurch indirekt die Landwirtschaft. Honig ist auch ein bedeutendes Heilmittel. Speziell Pfarrer Kneipp empfiehlt den Honig als Heilmittel gegen viele Krankheiten. Auch Bienenwachs müssen wir vom Ausland beziehen.

Müller-Sagan (fr. Sp.): Die heimische Imkererei habe viel mehr unter der Konkurrenz des russischen, des Inders und Sirups als des ausländischen Honigs zu leiden.

Gothein (fr. Sp.) betont, daß der Honig aus Chile, Arabien, St. Domingo und Mexiko ausschließlich zur Veredelung-Fabrikation benutzt werde. Die Zollverteuerung habe zum Rückgang der Bienenzucht auf die Hälfte geführt; an Stelle des Auslandszolls sei russischer Honig getreten zum Schaden der Konsumenten und ohne Nutzen für unsere Imker.

Speck (C.) beantragt, im Antrag Gabel statt „12 Kilogramm“ zu setzen „15 Kilogramm“.

Mit dieser Änderung wird der Antrag Gabel, im übrigen aber die Regierungsvorlage unverändert angenommen.

Die Positionen 140 und 141 werden zusammen beraten (Walrat, Hausenblase).

Die Sozialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Stadthagen (Soz.): Walrat ist ein Stoff, der in Deutschland nicht produziert wird, weil der Postisch in Deutschland sich nicht ansiedeln läßt. Walrat wird viel zu Plaster, Salben, Sennin usw. verwendet. Auch werden Kerzen aus Walrat angefertigt, die vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken benutzt werden. Ein Zinnsatz ist es auch nicht, weil es nur in geringen Mengen eingeführt wird. Für die Zollhebung für Hausenblase von 5 auf 10 M. ist auch kein Bedürfnis vorhanden. Die Hausenblase wird auch nicht in Deutschland gewonnen. Auch von Hausenblase wird nur wenig eingeführt. 1900 sind 143 Doppelcentner eingeführt. Es wird zu Fischleim, englischem Plaster usw. verarbeitet. Der Hausen kommt nur in Ländern mit rassiständiger Kultur vor, aber von der in vielen Gegenden Deutschlands vorhandenen Rückständigkeit scheint er kein Freund zu sein.

Gothein (fr. Sp.): Es ist kein Bedürfnis vorhanden, der durch die Konkurrenz anderer Beleuchtungskörper lebenden Kerzenindustrie noch die Rohstoffe zu verteuern. Bei Hausenblase will man auch die meiste im Zoll erhöhen, aber man soll nicht, was meiste Hausenblase ist.

Hierauf wird die Regierungsvorlage angenommen.

Bei den Positionen 145 bis 147 (Wessfeden usw.) wird die Debatte auf Donnerstag 9 Uhr vertagt.

Aus Industrie und Handel.

Das Specialorgan für Attentate, das selbst den Pädlerischen Wahnwitz finanziell ausgebenet hat, die „Staatsbürger-Zeitung“, leistet sich folgende elende Verleumdung, die zu blödsinnig ist, als daß sie Entrüstung erregen könnte. Das Blatt schreibt:

„Eingeweihte wollen wissen, daß nicht nur die sozialistischen Abgeordneten für die volkseindlichen Interessen der Börse sprechen und stimmen, sondern daß die Börsen-Artikel des „Vorwärts“ nach ganz bestimmten Weisungen einer Börsengruppe, die es dafür an Entgeltungen auf andern Gebieten nicht fehlen läßt, zu erfolgen haben.“

Verantwortlich für diese Zusätze eines schwachsinigen Kopfes zeichnet Herr Ludwig Berner, Charlottenburg. Der Mann ist sehr unvorsichtig. Sollte vielleicht der Verleger des Blattes, Herr Bruhn, diese Notiz in sein Blatt gebracht haben, um den verantwortlichen Redacteur nach dem Beispiel seines Vorgängers los zu werden? Denn es ist ja die Eigentümlichkeit dieser teufelischen Fabeln, daß sie, wenn man sie wegen ihrer blödsinnigen Verleumdung sucht gerichtlich zur Verantwortung zieht, schließlich sehr ins Ausland verdrängen. —

Der internationale Schiffsahrt-Tarif. Wie das Reuterische Bureau meldet, wird Morgans Dampfschiffahrt-Kombination ein Kapital von 170 Millionen Dollar haben; davon sollen 60 Millionen Dollar mit 4 Prozentiger Verzinsung garantierte Vorzugsaktien, ferner 60 Millionen Stammaktien und 50 Millionen 4 Prozentige Debentures sein. Das Uebernahmepaket hat 60 Millionen Dollar gezeichnet, wovon 40 Proz. im Auslande untergebracht werden sollen. Von zuständiger Seite wird erklärt, die Kombination habe mit dem Norddeutschen Lloyd und der Hamburg-Amerika-Linie ein Abkommen über die Gestaltung des Betriebes getroffen.

Der „Getreidemarkt“. Unter diesem Namen ist vor kurzem in das Handelsregister des Berliner Landgerichts I eine Gesellschaft eingetragen worden, als deren Geschäftsführer der bündlerische Reichstags-Abgeordnete Dr. Noacke, Görden, Professor Dr. Ruhland, Berlin, Direktor Telle, Stenlyß, von der „Deutschen Tagesztg.“ und der zweite Direktor des Bundes der Landwirte, Platsch, zeichnen. Gegenstand des Unternehmens sollen sein:

1. Gründung einer Zeitung, welche die Bildung der Getreidepreise und der Preise aller sonstigen landwirtschaftlichen Produkte, sowie alle mittelbar oder unmittelbar damit zusammenhängenden Fragen anzuführen hat;

2. weitere Maßnahmen zur Regulierung der Getreidepreise.

Der „Getreidemarkt“, von Dr. Ruhland herausgegeben, ist durchaus nicht so börseneindlich, als es sonst die Bündler schreien; die unigen Beziehungen zu dem Hausbesitzer H. Philips in Chicago lassen eher das Gegenteil vermuten. Hoffentlich richtet das Unternehmen nicht noch weiteres Unheil an, indem es die notleidenden Landwirte zu Hause-Engagements verleitet, sei es auch nur auf Probe; wie ein ehemaliges Mitglied der Bündler schmerzlich empfand, kann diese sehr hart ausfallen.

Deutschlands Außenhandel im ersten Vierteljahr 1902 verglichen in der Einfuhr Waren im Werte von 1 370 236 000 M. gegen 1 209 439 000 und 1 483 689 000 M. in den Vorjahren. Daher gegen 1901 mehr 70 797 000, gegen 1900 weniger 113 453 000 M. Die Ausfuhr betrug 1 109 468 000 M. gegen 1 072 872 000 und 1 198 458 000 M. in den Vorjahren; daher gegen 1901 mehr 36 596 000 und gegen 1900 weniger 88 995 000 M.

Die Betriebsergebnisse der deutschen Eisenbahnen zeigen im Monat März dieses Jahres im Güterverkehr einen Rückgang der Einnahmen gegen den gleichen Monat des Vorjahres von 5 320 125 Mark, während der Personenverkehr ein Plus von 4 255 801 Mark aufweist. Im Gesamt betrug die Einnahme im Monat März aus dem Güterverkehr 91 544 595 M., aus dem Personenverkehr 89 335 128 M. Der sehr erhebliche Rückgang im Güterverkehr läßt die ungünstige Geschäftslage erkennen, in der wir uns befinden.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Die nächste Lokal-Liste erscheint am Sonntag, den 4. Mai. Wir ersuchen daher die Mitglieder der Lokalkommission von Berlin und Umgegend, Änderungen und Remissionen bis spätestens Freitag, den 25. April, einzuwenden zu wollen: für „Tollow-Deeslow“ an den Genossen Hermann Schliebis in Witt, Johstr. 2; für „Rieder-Warnim“ an den Genossen Otto Wiebe in Friedrichsfelde, Victoriastr. 4; für „Potsdam-Ost-Havelland“ an den Genossen Albert Reine in Spandau, Jagowstr. 9; für „Diverse Orte“ an den Genossen Gustav Stein in Wetzlar a. O., Frankfurterstr. 32, sowie für Berlin an den Genossen Wilhelm Ding, Pelzenstr. 66, S. 14.

Die Genossen werden ersucht, hiervon Kenntnis zu nehmen und die Einsendungen umgehend zu besorgen, da spätere Einsendungen nicht mehr berücksichtigt werden können.

Gleichzeitig teilen wir den Genossen noch mit, daß alle Anfragen und Zusendungen nur an den Genossen Wilhelm Ding, Berlin S. 14, Prinzenstr. 66, zu richten sind und nicht an die Redaktion des „Vorwärts“.

Die Parteiblätter der genannten Kreise werden um Abdruck ersucht.

Erster Wahlkreis. Sonntagmittag 12 Uhr spricht Genossin Clara Zeitlin im Palais-Theater, Burgstraße 22, über „Die revolutionären Kämpfe in Belgien und Russland“.

Dritter Wahlkreis. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr, findet im Gewerkschaftshaus die Generalversammlung des Wahlvereins statt. Tagesordnung: Vorstandsbericht, außerordentlicher Vortrag des Genossen Robert Schmidt über: „Unsere demokratischen Forderungen“. Die Versammlung wird pünktlich eröffnet.

Den Mitgliedern des Sozialdemokratischen Wahlvereins des 6. Berliner Reichstags-Wahlkreises zur Nachricht, daß die Generalversammlung am Freitag, abends 8 1/2 Uhr, im Berliner Prater, Kastanien-Allee 79, stattfindet. Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes, des Kassierers und der Revisoren. 2. Neuwahl des 2. Vorsitzenden. 3. Vereinsangelegenheiten. 4. Vortrag des Genossen Julius Kalliski über „Wahlertum und Sozialreform“. 5. Disjunktion.

Vankow-Nieder-Schönhansen. Wahlverein. Sonnabend, abends 8 Uhr bei Wwe. Köll, Kreuzstr. 3/4: Recitation von Paul Vankow vom Deutschen Theater „Die Weber“. Sociales Drama von Gerhard Hauptmann. Eintritt für Mitglieder und deren Angehörige 20 Pf., Gäste 40 Pf. Willens sind an den bekannten Stellen zu haben.

Lokales.

Die Stadt Berlin und der § 616.

Der Aufsatz, welcher von der Stadtverordneten-Versammlung zur Beratung des von unsren Genossen gestellten Antrags: „Den Magistrat zu ersuchen, die Verfügung vom 25. Oktober 1901 über die Nichtanwendung des § 616 B. G. B. außer Kraft zu setzen und der Versammlung eine Vorlage zum Zweck anderweitiger Regelung der Materie zu machen“, eingelegt ist, hielt gestern seine dritte Sitzung ab, in welcher die erste Beratung zu Ende geführt wurde. Nach langer, sich über mehrere Stunden erstreckender Debatte wurden sämtliche von unsren Genossen gestellten Verbesserungsanträge abgelehnt. Auch ein von anderer Seite ein-

gebrachter Vermittlungsantrag, der zwar nicht so weit ging wie die von unsren Vertretern gestellten Anträge, immerhin aber eine Verbesserung der Magistratsverfassung darstellte, teilte das gleiche Schicksal; er fiel mit 5 gegen 6 Stimmen. Die einzigen Änderungen, welche die bisherigen Beschlüsse gegenüber der Magistratsverfassung ergeben haben, sind die folgenden: An Stelle von Nummer 2 und 3 der Verfügung soll gesetzt werden:

2. In Fällen unverschuldeter Krankheit ist der Lohn stets nur nach Abzug des Krankenzulages und in der Regel nicht länger als vier Wochen, falls der Arbeiter seit länger als einem Jahre im städtischen Dienste sich befindet, bis zu sechs Wochen zu gewähren.

3. In Fällen der militärischen Einziehung zu den 12-14 Tage währenden Landwehrübungen ist der Lohn nach Abzug der reichsgesetzlichen Unterhaltungen fortzuführen. Verbeiratete Reservisten, welche über 2 Jahre im städtischen Dienst stehen, erhalten bei längerer Friedensübungen während vier Wochen die Hälfte ihres Lohnes.

Die zweite Lesung soll wegen Behinderung des Vorsitzenden erst in einigen Wochen stattfinden.

Ein Schulkampf tobt in der Tempelhofer Vorstadt. Es ist kein Streit um die Grundfrage, nach denen die Schule an der heranwachsenden Jugend arbeiten soll — es ist nur ein Streit um den Bauplatz, auf dem die Stadtgemeinde das neue Schulhaus für das nach der Tempelhofer Vorstadt zu verlegende Friedrichs-Realgymnasium errichten soll. Also eine verhältnismäßig un wichtige Sache, wie es scheint! Aber die kämpfenden Parteien legen ihr eine Wichtigkeit bei, als handele es sich um die heiligsten Güter der Menschheit. Die Velle-Allianzstrasse, die Hasenheide schallt es in den Reihen der Hausagrarier. Soll das neue Schulhaus in dem der Velle-Allianzstrasse benachbarten Teil der Tempelhofer Vorstadt errichtet werden, oder soll es in dem an die Hasenheide angrenzenden Teil seinen Platz erhalten? Die Bezirke an der ordinären Hasenheide suchen den Bezirken an der nobleren Velle-Allianzstrasse die Anstalt freitig zu machen. Für die Velle-Allianzstrasse kämpft der Grundbesitzer-Verein „Südwest und Süd“, für die Hasenheide der „Hausbesitzer-Verein Süden“.

Den Hausbesitzern ist die Wahl des Bauplatzes in der That durchaus keine so un wichtige Sache, wie es scheint. Für sie handelt es sich hier wirklich um eines ihrer heiligsten Güter — um den Profit nämlich. Eine höhere Verrentung ist für den Grundbesitzer des betreffenden Stadtteils ein Verbot von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Sie erhöht die Anziehungskraft des Stadtteils und gestattet so den Hauswirten eine weitere Steigerung der Mieten bezw. des Wertes ihrer Grundstücke. Daher die Festigkeit, mit der die Grundbesitzer vor dem halleschen Thor einander in die Haare geraten sind! Es heißt, daß es diesmal den Hausagrarier der Hasenheide gegen die Velle-Allianzstrasse nicht so leicht werden wird, wie in früheren Jahren. Hoffentlich richtet das Magistrat wolle das Schulhaus für das Friedrichs-Realgymnasium auf dem städtischen Baugrund an der Urbanstrasse, also nach der Hasenheide zu, errichten. Der Grundbesitzer-Verein Südwest und Süd“, der hierdurch die Frucht seiner jahrelangen Bemühungen verlieren würde, wendet sich jetzt — unterstützt von dem „Fortschrittlichen Verein vor dem halleschen Thor“ — mit einem erneuten scharfen Angriff gegen den in seiner Position erfolgreicher „Hausbesitzer-Verein Süden“. Die Häuser der Velle-Allianzstrasse sind entschlossen, bis zum letzten Atemzug dafür zu kämpfen, daß sie die Anstalt bekommen.

Wär's nur eine armselige Gemeindegemeinschaft — das Hausagrarierturn der Tempelhofer Vorstadt würde darum keinen Finger rühren.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat sich in ihrer heutigen Sitzung mit folgender Tagesordnung zu befassen: Vorschläge des Aufsichtsrates für die Wahlen von unbeschäftigten Gemeindegemeindegliedern und des Ausschusses für Petitionen. — Wahl des 2. Weisiger-Stellvertreters. — Wahl von zwei Bürger-Deputierten in die Deputation für die städtischen Krankenhäuser und die öffentliche Gesundheitspflege mittels Stimmzetteln. — Bericht-erstattung über den Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betreffend die unentgeltliche Gewährung der Kur und Verpflegung in städtischen Krankenhäusern an die in Berlin wohnenden, mit aufstrebenden Krankheiten befallenen Personen. — Bericht-erstattung über die Vorlage, betreffend den speziellen Entwurf zum Neubau des Waisenhauses Alte Jakobstrasse 33/35. — Bericht-erstattung über die Anträge von Mitgliedern der Versammlung, betreffend die Gewährung materieller Mittel an die durch Vorkommnisse gefährdeten, in wirtschaftlicher Notlage und Bedürftigkeit sich befindenden Einwohner Berlins. — Vorschlag, betreffend: die Erweiterung der Universitätsstrasse, — den speziellen Entwurf zum Neubau eines Männerhospitals auf dem Grundstück Köpenickerstr. 47a (Köpenicker Stiftung), — die Umbildung von Entwässerungseinrichtungen in Straßen, in denen Sammelkanäle in Aussicht genommen sind, — die Erhebung von Beiträgen in Gemäßheit des § 9 des Kommunalabgaben-Gesetzes vom 14. Juli 1893 — und den Bau eines neuen Hospitals auf dem Gelände des Kieselgutes Buch. — Bericht-erstattung, betr. die Wahl von Weisigern und Weisiger-Stellvertretern für die Wahlvorstände zu dem am 30. d. M. im 12. und 14. Gemeindegemeindebezirk der II. Abteilung stattfindenden Stadtverordneten- und Bürgerwahlen, eines Bürgerdeputierten für die Kandidatendirektion und je eines bürgerlichen Mitgliedes in die Erstatungskommission I und II. — Antrag von Mitgliedern der Versammlung, betreffend ein Beamtensubsidium.

Das Unwetter und der § 616. Man schreibt uns: „Auch für die Arbeiter ist es eine Wohlthat, wenn sie wissen, was rechtens ist; sie können ja sonst gar nicht zur Ruhe.“ Das waren die Worte, die der Herr Stadtrat Ramslan am 20. Februar anlässlich der Beratung des sozialdemokratischen Antrags, die Nichtanwendung des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuchs außer Kraft zu setzen, den zutreffenden Begründungsworten des Stadtverordneten Heimann entgegenzusetzen vermochte. Die städtischen Arbeiter waren von diesen herrlichen Worten tief gerührt, unsonst, als sie bisher in ihrer praktischen Tätigkeit das Gegenteil von dem, was der Herr Rat gesprochen, erfahren hatten. Durch das schreckliche Unwetter vom 14. ds. Mts. wurde jedoch nicht nur die Ruhe vieler Bürger, sondern auch die der Arbeiter auf den Steinplätzen in Treptow und auf dem Urban gestört. Und das kam so. Infolge des vielen Regens waren die Arbeitsstätten überschwemmt und die Arbeiter mühten nach Hause zu wandern. Am Lohntage wurde ihnen dieser Tag abgezogen, trotzdem nach der generellen Verfügung des Magistrats bestimmt wird, daß es in andren Fällen den zuständigen Verwaltungen überlassen bleibt, für eine nicht erhebliche Zeit der Dienstverhinderung den Lohn oder das Entgelt fortzuführen. Die davon betroffenen Arbeiter geben sich daher der Hoffnung hin, daß diese Dienstverhinderung, die nicht erheblich ist und an der sie unschuldig sind, durch eine Willens-fürsorge des betreffenden Dezerementen bezahlt und die „Ruhe“ der Arbeiter wieder hergestellt wird.

Die landespolizeiliche Genehmigung für die Fortführung der Unterflurbahn vom „Zoologischen Garten“ nach Charlottenburg hinein, bis zur vorläufigen Endhaltestelle am „Anie“, ist der Altiengeellschaft Siemens u. Halske gestern vom Berliner Polizeipräsidenten zugestellt worden. Die Inangriffnahme der Bauarbeiten ist von der Charlottenburger Polizeidirektion bereits gestattet worden, so daß die Bauarbeiten nunmehr in vollem Gange sind. Die unter dem Vorkriegs-Terrain befindlichen Kanäle, Gas- und Wasserleitungen läßt die Charlottenburger Stadtgemeinde unter Verhinderung der neuen Strophenentstellung bereits umändern. Die Strecke „Zoologischer Garten“ — „Anie“ hat eine Länge von rund einem Kilometer; da der bereits im Betriebe befindliche Vorkriegs-„Zoologischer Garten“ sich bis zur Palanenstraße erstreckt, so ist noch eine Tunnelstrecke von ca. 800 Metern bis zum „Anie“ zu bauen.

Die Frage der Weiterführung der Bahn durch die Wischstraße ist noch nicht gelöst. Die Teilstrecke bis zum „Anie“ soll innerhalb sechs (sechs) Monaten, vom Tage der Uebergabe des Grund und Bodens an gerechnet, fertiggestellt sein; bezüglich zweier Grundstücke, von denen Vorgartenland in Anspruch genommen wird, Schweden die Verhandlungen noch. Es steht jedoch zu erwarten, daß die Unterpfasterbahnstrecke noch in diesem Jahre betriebsfertig wird. Um die Bauarbeiten möglichst zu beschleunigen, soll der Tunnelbau von beiden Seiten in Angriff genommen werden; eine Baustelle wird am „Anie“ eröffnet und von hier aus nach dem Steinplatz zu gearbeitet werden, während an der Hasanenstraße nach Charlottenburg zu in der bisherigen Weise weiter gebaut wird. Wie durch Verbefehl festgestellt wurde, ist der Baugrund den Arbeiten günstig; in Höhe der Tunnelsohle befindet sich eine mächtige Lehmschicht, welche es ermöglicht, die Abkantung des Grundwassers nur in geringem Maße vorzunehmen.

**Ueber die ungenügende Ausbildung der Krankenpfleger und Pflegerinnen** wird vielfach von den Ärzten und dem Publikum geklagt. Diese Klagen sind nicht unbegründet, wie sich aus folgendem ergibt: In Berlin und den Vororten giebt es Institute, die gewerbmäßig Pflegerinnen ausbilden, Kantonen von diesen nehmen und dann nach kurzer Zeit die noch völlig unangebildeten Pflegerinnen als langjährig ausgebildete in die Welt senden. Fälle, in denen Ärzte tüchtige und ausgebildete Pflegerinnen verlangten und statt ihrer Mädchen erhielten, die erst kurze Zeit sich dem neuen Beruf widmeten, sind nicht selten. In einem Falle verlangte ein Arzt in Steindal eine längere Zeit ausgebildete Pflegerin. Das betreffende Heim sandte eine Pflegerin, die erst drei Monate in dem neuen Beruf thätig war. Von der Oberin wurde sie angewiesen, auf Befragen zu antworten, sie sei schon zwei Jahre ausgebildet. Natürlich konnte sie den Arzt nicht täuschen; es entstanden Differenzen. Die Oberin befehlt dann die Kantonin und das Gehalt des Mädchens imo, das sich darauf an das Gewerbegebiet wandte. Nach den Aussagen von mehreren Mädchen soll die Behandlung und die Kost in einem bekannten Heim in Charlottenburg viel zu wünschen übrig lassen, so daß schon Beschwerte erhoben worden ist.

**Die Straßenbahn im Aufschauungsunterricht.** Das in den Straßenbahnwagen ausgehängte Plakat, das über die falsche und die richtige Art des Absteigens Aufschluß giebt, ist nun auch den Gemeindefschulen Berlins zugegangen. Das Plakat wird hier von Klasse zu Klasse herumgereicht und von den Lehrern erläutert.

**Die Vernichtung der alten Postwertzeichen,** die von den Postämtern des Berliner Bezirks bis zum 1. April nicht abgelegt worden waren und an die Oberpostdirektion zurückgegeben worden sind, hat einen derartigen Umfang angenommen, daß sie erst gestern beendet werden konnte. Schon am 4. April hatte man mit der Arbeit begonnen. Die von den Postanstalten eingelieferten Wertzeichen mußten zuerst nach ihrem Bestande geprüft werden. Nach Vernichtung dieses umfangreichen Geschäfts wurden sie wie die Müllabfälle d. h. die unbrauchbaren Briefsendungen, in der Centralheizung des Hauptpostgebäudes in der Spandauer Straße verbrannt. Sie wurden dort in Schloten, die mit Deckeln abgeschlossen sind, geworfen. Mit der Vernichtung waren während der ganzen Zeit acht bis zehn Beamte vom Morgen bis zum Abend beschäftigt. Vernichtet wurden nicht weniger als 455 Buntel, deren Gesamtgewicht auf 11 000 Kilogramm geschätzt wird. Der Gesamtwert der vernichteten Wertzeichen betrug genau 3 752 000 M. Es sind dies lediglich die im Berliner Bezirk von den Postanstalten nicht abgelegten Wertzeichen der alten Ausgabe. Die umgekauften Wertzeichen, die schon in den Händen des Publikums gewesen sind, werden später vernichtet.

**Die totale Mondfinsternis** am Dienstagabend konnte bei klarem Himmel sehr gut beobachtet werden. Der Mond ging um 7<sup>15</sup> Uhr schon verfinstert auf. Während der Totalität der Finsternis zeigte er eine kupferbraune Farbe, die bald im Norden, bald im Süden schwankende Nuancen aufwies. Der Erd Schatten ging von Süden nach Norden. Um 8<sup>15</sup> Uhr wurden im Süden die ersten hellen Mondstreifen gesehen, gegen 10 Uhr hatte die Erscheinung ihr Ende erreicht. Auf der Teuploer Sternwarte hatten sich viele hundert Neugierige eingefunden, die, teils mit photographischen Apparaten ausgerüstet, Aufnahmen versuchten. Von der Sternwarte konnten 100 Aufnahmen gemacht werden.

**Das Gesandnis des Juwelendiebes.** Der in Altona verhaftete Juwelendieb Eugen Jeanrenaud hat sich, wie uns von dort geschrieben wird, nunmehr zu einem Geständnis herbeigelassen; er räumte ein, in der Nacht zum 13. März d. J. den großen Juwelendiebstahl bei der Berliner Firma S. M. Rosenthal Nachfolger verübt zu haben. Hierbei seien ihm Pretiosen im Werte von 60 000 M. in die Hände gefallen. Ein eigenartiges Verlock hat sich der gefährliche Einbrecher für einen Teil seiner Beute angewählt. Er hat nämlich seinem Geständnis zufolge eine größere Anzahl goldener Uhren, die von dem oben erwähnten Einbruch herrühren, in einem aufrecht stehenden Pianoforte in seiner Wohnung in Berlin verborgen. Die Berliner Kriminalpolizei ist hiervon sofort in Kenntnis gesetzt worden.

**In einem Anfälle von Geistesgehrtheit** hat sich in der Nacht zu gestern die 47 Jahre alte Witwe Albertine Arend geborene Gelfrecht aus der Chorinerstr. 8 das Leben genommen. Die Frau war schon längere Zeit geistig nicht mehr gesund und mußte fast beständig bewacht werden. Als ihr Sohn in der vergangenen Nacht glaubte, daß sie schlafte, ging er auf einen Augenblick in ein Nebenzimmer. Diese Zeit benutzte die Unglückliche, sich aus dem dritten Stock auf den Hof hinabzukünnen. Nachbarsleute, die sie fallen hörten, holten gleich die Polizei. Diese bemühte sich vergeblich um einen Rettungswagen, da die durch den Wollenbruch angerichteten Schäden im Fernsprechbetrieb noch immer nicht ganz beseitigt sind. Schließlich stellte die Feuerwehrröcke in der Lintenstr. einen Bogen, um die

Schwerverletzte, der Kerze aus der Nachbarschaft unterdessen Hilfe geleistet hatten, nach der Charité zu bringen. Die Verletzungen waren aber so schwer, daß die Frau noch im Laufe der Nacht starb.

**Ein Bau-Unfall** hat sich Dienstagabend gegen 10<sup>15</sup> Uhr auf dem Gemeindefabrikbau der Landes-Versicherungs-Anstalt Berlin und des Central-Arbeitsnachweises ereignet. Die genannten Institute errichten auf dem Terrain des alten Garnison-Kirchhofs Gormannstraße 18 ein großes Verwaltungsgebäude, dessen Hauptfronten nach der Gormann- und Rinderstraße zu belegen sind. Ein mittleres Quergebäude, welches sich über die ganze Breite des Grundstücks hinzieht, enthält einen riesigen 1800 Quadratmeter Bodenfläche umfassenden Saal, welcher für Versammlungs- und Festzwecke bestimmt ist. Gestern abend um 1/11 Uhr brach plötzlich die Decke des Saales mit dem Glasdach, den eisernen Stützen und Trägern zusammen und durchschlug die Galerien, so daß die Schuttmassen sich im Ergeschoß aufstürzten. Die Feuerwehrröcke wurden sofort alarmiert, trat jedoch nicht in Thätigkeit, da bei der späten Abendstunde sich Arbeiter nicht auf dem Bau befunden hatten und somit eine Gefährdung von Menschenleben nicht vorlag. Da bei dem Zusammensturz auch die Seitenmauern zerrissen wurden und weitere Nachstürze zu erwarten sind, so ist der Bau polizeilich gesperrt. Die Ursache des Unfalles dürfte in dem Unwetter am Montag vor acht Tagen zu suchen sein, durch welches vermuthlich die Fundamente der Rückwand, ohne daß es bemerkt worden ist, unterpflast sind, so daß sich die Mauer senkte und die das Dach stützenden Eisensträger aus ihrer Lage gerissen wurden.

Zum Einsturz des Neubaus des Central-Arbeitsnachweises in der Gormannstraße wird offiziell gemeldet, daß der Bau nicht von der städtischen Bauverwaltung ausgeführt wird. Stadtbaurat Hoffmann ist bei dem Bau ganz unbeteiligt. Nach den bisherigen Ermittlungen wird angenommen, daß der Einsturz des Saalbodens durch Such an einem der eisernen Dachbinder herbeigeführt worden ist. Die Ursache dieses Bruches ließ sich jedoch noch nicht feststellen. Eine Senkung einer Luerwand oder irgend eines andern Mauerwerks hat nicht stattgefunden.

**Das Unglück in Nordend** ist jetzt aufgeklärt. Der verunglückte Willi Tarum ist ein 29 Jahre alter Barbiergeselle, der bei dem Heilgehilfen Ulrich in der Invalidenstr. beschäftigt war, seine Braut, eine Näherin Johanna Abrahamson aus der Chorinerstraße. Tarum, der vor einem halben Jahre wieder nach Deutschland zurückgekehrt ist, nachdem er lange Zeit im Auslande zugebracht hatte, beschäftigte sich mit Verzinzen und der Anfertigung von Sprengstoffen. Da stellte er auch die Nitroglycerinpatronen, die ihm so verhängnisvoll wurden, her. Auf dem Auszuge erzählte er seiner Braut, daß er die Wirkung dieses Sprengstoffes im Wasser versuchen möchte, und ging zu diesem Zwecke mit ihr nach dem Graben. Tarum ist außer dem rechten Arme, der amputiert werden mußte, auch am linken Arme, am Kopfe und an der Brust schwer verletzt.

**Wegen Betruges und Urkundenfälschung** ist der 50 Jahre alte Großschlächtermeister Gustav Jänicke aus der Lillstr. 26 verhaftet worden. Jänicke, der in kinderloser Ehe lebt, ließ in Kackelhorst Pferde laufen und gab auch sonst viel Geld aus. Seine Pferde gingen früher unter fremdem Namen, zuletzt aber, nachdem sein Geschäft einen großen Umfang angenommen hatte, unter seinem eignen. Küher dem Großhandel betrieb Jänicke auch noch einen der größten Stände in der Markthalle. In der letzten Zeit erlitt er durch Kreditgewährung wiederholt Rückschläge. Zu seinen Abnehmern gehörte auch der Hofschlächtermeister Fester aus der Leipzigerstraße. Dieser pflegte die Einkäufe selbst zu machen, als er aber dieser Tage verreiste, vertrat ihn sein Sohn. Nun lief von Jänicke eine Rechnung über 3000 M. ein, die dem jungen Fester viel zu hoch vorkam. Man ging den Dingen auf den Grund und fand, daß der hohe Betrag durch Fälschungen von Lieferzetteln zu stande gekommen war. Fester machte Anzeige, und die Kriminalpolizei nahm Jänicke fest und beschlagnahmte seine Bücher und Verrechnungsbücher. Der Verhaftete wurde gestern früh gleich eingehend vernommen und dann nach Moabit in das Untersuchungsgefängnis abgeführt, obwohl er befreit, von den Fälschungen und Betrugsereien etwas zu wissen. Ob solche auch anderen Kunden gegenüber begangen sind, ist noch Gegenstand der Untersuchung. Fester berechnet seinen Verlust auf 50 000 M.

**Die Liste 1517** für die belgischen Genossen ist auf dem Bau Wanzelstraße in Nordend verloren gegangen. Gezeichnet waren 450 M. darauf. Falls weiterhin auf diese Liste gesammelt werden sollte, bitten wir sie anzuhalten und dem Vertrauensmann des 2. Reiches, Paul Scholz, Postenstr. 1 (Restaurant), einzusenden.

**Ein Akt der Rohheit** verurteilte gestern unter den Passanten am Tempelhofer Ufer große Aufregung. Gegenüber der dort gelegenen Schule hatte ein Lumpensammler aus der Ruppinerstraße mit seinem Hundewagen aufgestellt genommen. Als nach Schluß der Schulpflicht die Kinder aus dem Schulgebäude strömte, ging der 12jährige Erich Samsch aus der Wärschstraße auf den Hund zu und ließ sich die Pfote geben. Kaum hatte der Besitzer des Gehörtes dies gesehen, rief er einen Saal aus seinem Wagen und schleuderte ihn nach dem Kopfe des Knaben. In dem Saal befand sich der späte Wagemann, der dem Jungen eine klopfende Kopfwunde schlug. Die Verletzung des kleinen Samsch war so schwer, daß er sich kaum auf den Beinen halten konnte und von zwei Männern weggebracht werden mußte. Er war über und über mit Blut bespritzt, und auf der Erde hatte sich eine große Blutlache gebildet. Die Menge wollte den rohen Lumpensammler verprügeln, wurde aber durch die Dazwischenkunft eines Schulmannes, der den Thäter nach der Wache brachte, daran verhindert.

**Als Handdieb** wurde ein aus Plauen i. S. stammender Buchhalter Richard Raul in dem Teppichgeschäft von Lange, Französischestr. 11/12, erfaßt. Vor längerer Zeit war es vorgekommen, daß ein Hausdiener auf dem Wege zur Bahn einen

echten Perfer verkaufte und das Geld einsteckte. Man jagte den Ungetreuen davon, ohne ihn anzuzeigen. Am Dienstag erfuhr der Geschäftsinhaber neue Veruntreuungen und suchte, als er das Lager nachsah, den Buchhalter Raul bei dem Verlusche ab, einen Teppich, den er unter der Hand für sich billig verkauft hatte, herauszuschaffen. Es stellte sich heraus, daß Raul bereits für 1200 Mark Teppiche auf diese Weise veruntreut hatte. Die Entdeckung wachte er bisher dadurch zu verhehlen, daß er die unredlichen Verkäufe nicht buchte. In seiner Wohnung fand man auch eine Anzahl Pfandheime über verlegte Teppiche. Raul wurde verhaftet und dem Untersuchungsrichter zugeführt.

**Herr Direktor Ludwig Rosenfeld,** der bekanntlich das Luisen-Theater auf eine Reihe von Jahren gepachtet hat, schreibt uns betreffs der Gesichtspunkte, nach welchen er dies Institut vom September ab zu leiten gedenkt, folgendes: „Wenn soust ein neuer Mann sehr vieles von seinen das Alte umstürzenden Ideen zu berichten wüßte, so kann ich nur sagen: Ausbau des schon Bestehenden, des bereits Bewährten, wird die Aufgabe sein, die ich mir gestellt. — Das klassische Repertoire im Vordergrund, das gute Volkstück und die gesunde Berliner Pötte an dessen Seite. Die im Luisen-Theater bekannten und anerkannten Kräfte werde ich erhalten, aber auch neues künstlerisches Blut werde ich dem Stamme zuführen. Keinen zeitgenössischen Talenten siehe die Thüren offen. Soweit künstlerischer Geschmack und sittlicher Ernst auch im beschriebenen Rahmen wirken können, so weit hoffe ich meinen Raum zu stellen.“

**Ein neuer Kursus für Geseckskunde** ist an der 9. städtischen Fortbildungsschule für Jünglinge und Männer, Friedrichstr. 38 für das laufende Sommersemester eingerichtet. In der Geseckskunde finden Justizamwörter, Bureaubeamte, Kaufleute, Vertreter des Handwerks u. d. d. Gelegenheit, unter Leitung eines kundigen Juristen sich über Fragen aus allen Gebieten des Rechts, soweit sie mit dem täglichen Leben in Zusammenhang stehen, an der Hand praktischer Beispiele zu unterrichten; insbesondere werden in diesem Semester die die gewerblichen Kreise besonders interessierenden neuen Bestimmungen der Unfall- und Invaliditäts-Versicherung und einige Abschnitte aus dem bürgerlichen Gesetzbuch besprochen werden. Anmeldungen sind schnelligt zu richten an den Dirigenten Pagel täglich von 7—9 Uhr abends, Friedrichstr. 38.

**Frau Hermine Billing** (Karlsruhe) wird am heutigen Donnerstag am Vortragabend des Vereins Berliner Presse zwei kleine Geschichten aus ihrer Heimat, im Schwarzwalde, vortragen und zwar: „Vor Sonnenanfang“ und „U. Karlsruh“. Als zweite Vortragende wird die Kamandantentochter Emilie Erhardt (Baronin v. Warburg), die demnächst ihren 70. Geburtstag feiert, auf dem Podium erscheinen, während Frau Frieda Schanz den Abend mit einigen neuen Gedichten zu beschließen gedenkt. Eintrittskarten sind zu haben in den Buchhandlungen von Amelang, Potsdamerstr. 126; Vagarus, Friedrichstr. 66; Speyer und Peters, Unter den Linden 43; Woyte, Potsdamerstr. 13 und im Berliner Pfefferklub, Unter den Linden 33 (Kassier: Charlottenstr. 37).

**Der Sportpark Friedenau** rüht sich für Sonntag, den 27. April zu einem größeren Meeting, das über einen 75 Kilometer-Fahren mit Motor-Schrittwägen interessante Vizegerennen bringen wird. Auf das Hauptfahren darf man insofern besonders gespannt sein, als Willy Krenn in diesem Jahre zum erstenmal in Deutschland herauskommt und als Gegner u. a. Huber, Seidl und den Holländer Schilling, den Sieger der letzten Berliner Rennen, finden wird. Für alle Rennen sind insgesamt 48 Meldungen abgegeben.

**Aus den Nachbarröcken.**

**Aus den Spandauer Muffwerkstätten.** Die Direktion der Pulverfabrik setzt ihre gefeierten Taktik fort; sie hat jetzt weitere fünf Arbeiter von den am 1. April d. J. Entlassenen wieder eingestellt, und zwar auch diese fünf Arbeiter gegen 8 Mark „Anfangslohn“, obgleich sämtliche vorher schon 3,80 M. Lohn bezogen haben. Fast im selben Atemzuge sind dagegen 57 Betriebsarbeiter der Pulverfabrik, darunter Leute mit einer Dienstzeit bis zu 18 Jahren, gekündigt worden. Auf den Hinweis, daß doch weit jüngere, unverheiratete Leute ungekündigt geblieben seien, hat der Direktor erwidert, daß diese Leute als „Handlanger“ (H) gekündigt würden und daß er die Hälfte aller Betriebsarbeiter werde entlassen müssen. Auch im Feuerwerks-Laboratorium wurden weitere 80 Mann gekündigt. Am Sonnabendvormittag hatten die Direktoren sämtlicher Spandauer Militärwerkstätten in dieser Angelegenheit eine mehrstündige Konferenz.

**Rixdorf als Großstadt.** Die Polizeiverwaltung von Rixdorf hat durch eine Zählung festgestellt, daß am 15. April in Rixdorf insgesamt 100 051 Seelen wohnten. Am 1. Dezember 1900 betrug, wie die Volkszählung ergab, die Einwohnerzahl Rixdorfs 90 422.

**Die Wahl des Magistrats-Assessors Weinreich** zum befristeten Stadtrat von Rixdorf ist jetzt von der Regierung bestätigt worden. In der Stadtvorordneten-Sitzung am Donnerstag wird Herr Weinreich in sein Amt eingeführt werden.

**Bannfall.** Der Arbeiter Brons, Berlin, Potsdamerstraße, wohnt, der am Dienstag auf einem Bau in der Teplitzer Straße in Charlottenburg beim Legen von Trägern schwer verunglückte, ist gestern seinen Leiden im Krankenhaus erlegen.

**Arbeiter-Samariter-Kolonie.** Donnerstag, den 24. d. M., abends 9 Uhr, Dresdener Garten, Dresdenerstr. 45: Monatsversammlung der diensthütenden Abteilung. Tagesordnung: 1. Prüfung der neuangeworbenen Mitglieder. 2. Berichterung zum 1. Rat. 3. Berichterung Kolonnenangelegenheiten.

**Weiter Prognose für Donnerstag, den 24. April 1902.** Nachts wärmer, am Tage etwas kühler, zunächst ziemlich trübe mit leichten Regenschauern und mäßigen westlichen Winden, später wieder aufklarend. Berliner Wetterbureau.

**Codes-Anzeige.**  
Montagabend 9 Uhr entließ ich sonst nach langen, schweren Leiden mein lieber Mann, unser herzlichster Vater, Bruder, Schwager und Onkel, der Restaurateur

**Johann Jablonski**  
im 58. Lebensjahre. 21385  
Dies zeigen selbstbetrübt an  
Frau Auguste Jablonski,  
geb. Bornig.  
Franz, Max, Paul Jablonski, als Söhne.  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 26. April, nachmittags 5 Uhr, von der Leichenhalle des alten Michaelkirchhofs, Hermannstraße, aus statt.

**Centralverband der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschl.**  
Den Mitgliedern zur Nachricht, daß der Kollege

**Ernst Grütze**  
in Bankrott verfallen ist.  
Die Beerdigung findet am Freitag, den 26. April, nachmittags 5 Uhr, von der Halle des Panower Kirchhofes aus statt.  
Nege Beteiligung erwartet.  
Die Ortsverwaltung.  
**Patentanwalt Dammann,**  
Moritzplatz 57.  
Kunstst. bis abends neun. (38059)

**Danksagung.**  
Allen Freunden und Bekannten, besonders den Kollegen der Fabrik von Senmiller u. Bleiberg, für die aufrichtige Teilnahme bei der Beerdigung meines lieben Mannes, unseres guten Vaters, des Schlossers (2140)

**Silvester Peisdarski**  
hiermit meinen tiefgefühltesten Dank. Edw. Maria Peisdarski nebst Kindern.  
**Stenographie Stolze-Schroy**  
Einen neuen Unterrichtskursus für Damen und Herren eröffnet der Arbeiter-Stenographen-Verein „Stolze“ (Norden) am **Dienstag, den 29. April, abends 8<sup>15</sup> Uhr, bei Glönsert, Schulstr. 29.** Unterrichtsgeld 4 Mk.  
Die erste Stunde ist kostenfrei. Das Lehrbuch wird gratis geliefert.

**Alle Wanzen**  
herben sofort nebst Baus, durch meinen **Wanzenod,** in Zi. 0,50, 1 M. — Schwaben, Kuffen, Franzosen u. werden durch mein Pulver vollständig vernichtet. Zahl. 0,30, 0,60, 1 M. Häufige Anerkennungen.  
**1000 Mark Belohnung**  
zähle ich demjenigen, der mir einen Richterhals nachweist. Nur allein echt bei Hugo Barth, Droguerie, Brunnenstrasse 18, Ecke Veteranenstraße.

**Fritz Wilke**  
früher Andreaskirchstr. 26, jetzt **Kienstr. 217, Ecke Rinderstraße,** (in der Nähe des städtischen Central-Arbeitsnachweises) empfiehlt allen Genossen, Freunden und Bekannten sein neu eröffnetes **Restaurant.** Für Vereine, Gewerkschaften, Kronenloster u. 2 Vereinszimmer, zu Pausenstunden, nebst Telefon, Amt 3, 1165, zur wenigstlichen Benutzung. **Einjährige Hürzwelssen** noch vorräthig. 39042

**Gelegenheitskäufe!**  
Paletts, Hosen, Perren u. Knabenanzüge, Koffer, Öperngläser, Teppiche, Kessel, Kesselpfer, Tischings, Goldschalen, Uhren, Ketten, Ringe, Regulatorien, Nähzeuge, Parmanita, Geigen, Zithern nsw. 39072  
**zu spottbilligen Preisen.**  
**Gustav Lucke,**  
Berlin, 131 Oranienstr. 131.  
**Dr. med. Schaper**  
homöop. Arzt u. Spez.-Arzt f. **Haut- u. Harnleiden, Frauenkrankheiten.**  
Königsgrünerstr. 27. Spr. 9-1. 4-7.

**Zur Maifeier**  
und andren Festlichkeiten empfehle:  
per 100 Stück  
Kote Kellen mit Radel 3.—  
Maifeier-Pokarten 2,50  
Fliegen-Nadeln, einfach, mit den Bildnissen unter Führer 5,50  
Fliegen-Nadeln, doppelt, mit d. Bildn. u. Führer 9.—  
Wappen, einfach, mit den Bildn. unter Führer 4,80  
Cigarrenstangen Ia. Federstiel, u. d. Bildn. u. Führer 1,50  
Rüsler gegen 50 Pf. in Briefmarken. Verlangt gegen Nachnahme oder vorherige Einzahlung des Betrages.  
**Hermann Richter,**  
1905b Sebaltz 1. S.

**Sofastoffe**  
Riessenauswahl aller Qualitäten.  
**Wolle-Reste Moquetts, Plüsch-Reste Sattelstaschen.**  
Muster bei näherer Angabe franko.  
**Emil Lefevre,** Berlin, 158  
Oranienstr.

**Cirkus Renz-Konzert-Tunnel**  
Karlstrasse.  
Wochentags 7 Uhr. Nur erklaßige. Direction:  
Sonntags 5 Uhr. **Specialitäten. J. M. Hütt.**  
Jeden Sonnabend nach der Vorstellung: **Tanz ohne Nachzahlung**

**In Folge grosser Abschlüsse**  
in  
**Teppichen, Portiären, Gardinen, Stores, Divan-, Tisch- und Steppdecken, Läufern, Möbelstoffen und Plüsch**  
sind wir in der Lage, solche für die Hälfte des regulären Wertes zum Verkauf zu stellen, und können wir Lagerbesuch nur dringend empfehlen.  
**Teppichhaus Adler & Co.,**  
Königstr. 20-21, dicht am Rathaus.